

# Europäisches Journal für Minderheitenfragen

Contents Vol 9 No 1-2 2016

Editorial .....	5
<b>Geleitwort Rita Süßmuth,</b> Präsidentin a.D. des Deutschen Bundestages .....	23
0 Hinführung .....	27
1 Kulturpolitik: das dritte Politikfeld gelingender Integration .....	61
2 Zur Theorie der Kulturaneignung .....	119
3 Wie sind Menschen eigentlich? Anthropologische Möglichkeiten und Grenzen von Migranten-Enkulturation durch Kunst und Kultur .....	157
4 Herausforderungen an das Kulturaneignungssystem .....	175
5 Vier Experten-Ansichten .....	217
5.1 Johann Heinrich Gottlob Justi .....	217
5.2 Siegfried Deinege .....	228
5.3 Werner J. Patzelt .....	236
5.4 Anton Sterbling .....	267
6 Die Sicht von Verantwortungsträgern in Wirtschaft, Politik und Kultur .....	277
7 Handlungsempfehlungen für eine erneuerte Migrations- und Integrationspolitik .....	325
<b>Nachwort Olaf Zimmermann,</b> Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates .....	425



9 783830 537168

ISSN (Print) 1865-1089  
ISSN (Online) 1865-1097

ISBN (Print) 978-3-8305-3716-8  
ISBN (E-Book) 978-3-8305-2975-0

Europäisches Journal für Minderheitenfragen

Vol 9 No 1-2 2016

# EJM

Europäisches Journal für Minderheitenfragen

Vol 9 No 1-2 2016

Matthias Theodor Vogt, Erik Fritzsche, Christoph Meißelbach

## Ankommen in der deutschen Lebenswelt

Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz  
in der Einen Welt



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

*Europäisches Journal für Minderheitenfragen Vol 9 No 1-2 2016*

**Matthias Theodor Vogt, Erik Fritzsche, Christoph Meißelbach**

# **Ankommen in der deutschen Lebenswelt**

**Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz  
in der Einen Welt**

*unter Mitarbeit von Sebastian Trept,  
Anselm Vogler, Simon Cremer, Jan Albrecht*

*mit Beiträgen von Johann H. G. Justi, Siegfried Deinege,  
Werner J. Patzelt, Anton Sterbling  
und zahlreichen Verantwortungsträgern  
aus Wirtschaft, Politik und Kultur*

*Geleitwort von Rita Süßmuth  
Nachwort von Olaf Zimmermann*



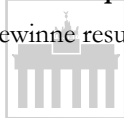
**BWV • BERLINER  
WISSENSCHAFTS-VERLAG**

© BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH  
Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

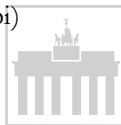
Berlin 2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>	5
<b>Geleitwort (Rita Süssmuth)</b>	23
<b>0 Hinführung</b> . . . . .	<b>27</b>
<b>0.1 Die aktuelle Herausforderung</b>	27
<b>0.2 Zur Apostrophierung als ‚Flüchtlingskrise‘</b>	29
<b>0.3 Vier aktuelle Resilienz-Ansätze</b>	32
0.3.1 Resilienzstärkung im technologischen Sinne	32
0.3.2 „Risikoanpassung“ und „Katastrophentransformation“	33
0.3.3 Beziehung zwischen Wissen, Demokratie und Gesellschaft	35
0.3.4 Vorbeugung von sozialen Konflikten	37
<b>0.4 Was bedeuten diese vier Resilienzhorizonte, insbesondere der letztere, für die Situation in Sachsen? Was heißt es für den Umgang mit den zu uns kommenden Menschen, die Asyl beantragen?</b>	38
<b>0.5 „Angekommen bist Du, wenn Du unter der Erde liegst“. Neue Heimat oder Kalte Heimat?</b>	41
<b>0.6 Die Flüchtlingskrise als multiples Staatsversagen?</b>	44
0.6.1 Hunger als Push-Faktor	44
0.6.2 Postkoloniale Einflüsse	46
0.6.3 Differenzierung bei den Begriffen „Asyl“, „Flüchtling“, „internationalen Schutz Suchender“	48
0.6.4 Lastenteilung. Eine Umkehr von Art. 37 GG?	51
<b>0.7 Was erwartet den interessierten Leser dieser Studie?</b>	52
<b>0.8 Wie kam es zu dieser Studie?</b>	55
<b>1 Kulturpolitik: das dritte Politikfeld gelingender Integration</b> . . . . .	<b>61</b>
<b>1.1 Ohne kulturelle Kompetenz keine interkulturelle Kompetenz</b>	61
<b>1.2 Wohlstandsgewinne durch Kulturpolitik</b>	62
1.2.1 Welche Wohlstandsgewinne resultieren aus Konsensualität?	66



1.2.2	Typologien staatlicher Kulturpolitik	68
1.2.3	Was ist das Gegenteil einer glückenden Kulturpolitik?	69
1.2.4	Die „minds of men“ der UNESCO	71
1.2.5	Vorstellungswelten: das „theatre of our own mind“	71
1.2.6	Die Künste als Medium der Fluchtpunkte einer Gesellschaft (mit einem Exkurs zu den Schwierigkeiten mancher Wissenschaft mit dem Begriff Kultur)	73
1.2.7	Die Aufgabe von Kulturpolitik	81
<b>1.3</b>	<b>Die Vorstellung „rechts“ – ein Aspekt der kulturellen Fundierung des politischen Raums</b>	<b>83</b>
1.3.1	Was ist „rechts“? Kurzer Exkurs zu Vertrags-, Kult- und Männlichkeitsvorstellungen	84
1.3.2	Wann kam es zum politischen Begriff „rechts“?	85
1.3.3	Die Beziehung zwischen Mensch und Raum in grüner Politik und in der Literatur	91
1.3.4	Folgerungen für die Kulturpolitik	95
<b>1.4</b>	<b>„cujus centrum ubique“ – resiliente Raumpolitik</b>	<b>96</b>
1.4.1	„cujus centrum ubique circumferentia nusquam“ im Spiegel der deutschen Raumordnungspolitik	96
1.4.2	Urbanität ist nicht Metropolität	99
1.4.3	Urbanitätsversprechen und Integrationspolitik	102
1.4.4	Folgerungen für die Kulturpolitik	104
<b>1.5</b>	<b>(Europäische) Kultur als Staatszielbestimmung?</b>	<b>105</b>
1.5.1	Kultur als Verfassungsauftrag des Freistaates Sachsen	105
1.5.2	Staatszielbestimmungsinitiativen Kultur	107
1.5.2.1	Staatszielbestimmungen im Grundgesetz	107
1.5.2.2	Kultur in Paulskirchenverfassung, Weimarer Verfassung, Grundgesetz und Einigungsvertrag	109
1.5.2.3	Die Initiativen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und des Lands Berlin	110
1.5.3	Eine neue Initiative für einen Art. 20b „Der Staat schützt und fördert die europäische Kunst und Kultur“?	111
1.5.3.1	Kultur als Verfassungsauftrag im Grundgesetz?	111
1.5.3.2	Die Debatte um eine „europäische Leitkultur“ (Bassam Tibi)	113
1.5.4	Eine Alternative?	114



1.5.5	Eine Institution zum Konnex zwischen abendländischer und morgenländischer Kulturgeschichte?	115
1.5.6	Fazit	117
<b>2</b>	<b>Zur Theorie der Kulturaneignung .....</b>	<b>119</b>
2.1	<b>Das Problem</b>	120
2.1.1	Babylonische Sprachverwirrung, Begriffsklärung und ein leerer Quadrant	121
2.1.2	Unnötiges Schisma	124
2.2	<b>Die Problemlösung – Skizze einer Metatheorie der Kulturaneignung</b>	125
2.3	<b>Tour d’Horizon: Einordnung wirkmächtiger Theorien im Metamodell</b>	132
2.3.1	Sozialwissenschaftliche Theorien des Primärkulturerwerbs	132
2.3.1.1	Struktur-Funktionalismus	132
2.3.1.2	Symbolischer Interaktionismus	135
2.3.1.3	Habermas	138
2.3.2	Psychologische Theorien des sekundären Kulturerwerbs	140
2.3.2.1	Entfremdungsansatz	140
2.3.2.2	Identitätsmodelle	142
2.3.2.3	Stufen- und Phasenmodelle der Umweltaneignung	143
2.3.2.4	Kultur-Schock-Modelle	148
2.3.2.5	Streßverarbeitungs- und -bewältigungsmodelle	149
2.4	<b>Zwischenfazit: Vorstellungswelten in der Sozialisationsforschung</b>	152
2.5	<b>Kulturaneignung, Enkulturation, Vorstellungswelten – und Kunst und Kultur im Sinne der Kulturpolitik</b>	154
<b>3</b>	<b>Wie sind Menschen eigentlich?</b>	
	<b>Anthropologisch begründete Möglichkeiten und Grenzen von Migrantenenkulturation aus Sicht der evolutionären Anthropologie .....</b>	<b>157</b>
3.1	<b>Zur Rolle von Annahmen zur Natur des Menschen</b>	157
3.2	<b>Eine evolutionäre Perspektive auf die Rolle von Kultur</b>	159
3.2.1	Das zentrale Argument: Sozialität und Kultur als evolutionäre Anpassung	160



3.2.2	Wir und die Anderen: Xenophobie und Eigengruppenbevorzugung	162
3.2.3	Kulturelle Marker: Kultur als Erkennungszeichen	164
3.2.4	Das Ritual: Keimzelle der Vergemeinschaftung	168
<b>3.3</b>	<b>Zwischenfazit: Zur Integrationskraft von Kunst</b>	170
<b>4</b>	<b>Herausforderungen an das Kulturaneignungssystem. . . . .</b>	<b>175</b>
4.1	<b>Das dritte Werk der Barmherzigkeit: Flucht und Traumatisierung</b>	175
4.2	<b>Zur Datenlage</b>	179
4.2.1	Empirische Integrationsmuster für verschiedenen Migrantentypen mit Migrationshintergrund	183
4.2.2	Mehrheitsverhältnisse	187
4.2.3	Aufenthaltsdauer von Zuwanderern	190
4.2.4	Migration und Agglomeritis	191
4.2.5	Innerstädtische Segregationen	194
4.2.6	Die Ost-West-Differenz	198
4.3	<b>Forschungsstand zur Integration</b>	200
4.3.1	Die Repräsentativbefragung ‚Ausgewählter Migrantengruppen‘	201
4.3.1	Der ‚Index zur Messung von Integration‘ (IMI) des Berlin-Instituts	202
4.3.3	Weitere soziostrukturelle Analysen	205
4.3.4	Milieuforschung: Die Migranten-Sinus-Milieus	207
4.4	<b>Zwischenfazit: Sursum corda oder wesentliche Topoi für eine Beurteilung der anstehenden Integrationsherausforderungen</b>	213
<b>5</b>	<b>Vier Experten-Ansichten. . . . .</b>	<b>217</b>
5.1	<b>Von der Vergrößerung der Bevölkerung durch Anreizung und Aufnahme der Fremden. [Ein Brief an Angela Merkel aus dem Jahre 1760] (Johann Heinrich Gottlob Justi)</b>	217
§. 277.	Die Aufnahme der Fremden befördert die Bevölkerung frühzeitiger.	217



§. 278. Warum die alten Griechischen Republiken zur Aufnahme der Fremden nicht geneigt waren.	218
§. 279. Zu Anreizung der Fremden wird erfordert	
1) ein guter Ruf der Regierung.	218
§. 280. 2) ein guter Ruf des Landes.	219
§. 281. 3) eine vollkommene Gewissensfreiheit.	220
§. 282. 4) Naturalisation der Fremden und gleiche Rechte mit den Eingebornen.	221
§. 283. 5) der Staat muß Fremden, die verfolgt werden, Zuflucht gestatten.	221
§. 284. 6) Fremde durch Krieges- und andere Dieste, wie auch durch Titul und Würden in das Land zu ziehen.	222
§. 285. 7) Freiheiten und Unterstützungen vor Handwerker und Landleuthe.	223
§. 286. Man muß hierbey nichts einmischen, was das Ansehn des Zwanges gegen die Fremden hat.	223
§. 287. Ob man eine große Anzahl fremden Volkes auf einmal aufnehmen soll.	224
§. 288. Was vor Folgen es hat, wenn die neu aufgenommenen Einwohner nicht vollkommen mit den alten vereinigt werden.	225
§. 289. Maasregeln der Regierung, um die beständige Absonderung des neu aufgenommenen Volkes zu verhintern.	226
<b>5.2 „Ohne Migration ist Görlitz verloren“</b>	
<b>Erfahrungen aus der Region (Siegfried Deinege)</b>	228
5.2.1 Besonderheiten der ostdeutschen Gesellschaft	228
5.2.2 Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft	230
5.2.3 Aktuelle Situation in Görlitz	231
5.2.4 Strategische Analysen sind entscheidend	232
5.2.5 Kunst und Kultur als Brücke der Verständigung	233
5.2.6 Integration durch gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Region	234



<b>5.3 Vom Zusammenwachsen und Zusammengehören. Herausforderungen und Möglichkeiten von Einwanderungs- und Integrationspolitik in (Ost-)Deutschland (Werner J. Patzelt)</b>	236
5.3.1 Einwanderungspolitische Selbstverständlichkeiten Deutschlands	236
5.3.2 Innerdeutsche Ost/West-Differenzen bei der Einwanderungs- und Integrationspolitik	239
5.3.2.1 Reale Problemlagen und mediale Thematisierung	240
5.3.2.2 Ostdeutsche Tiefenschichten gesellschaftlicher Integrationsprobleme	242
5.3.2.2.1 Sorgen ob sich vollziehender Veränderungen Deutschlands	242
5.3.2.2.2 ‚Islamfeindlichkeit‘ als ‚religiöse Unmusikalität‘	243
5.3.2.2.3 Verlangen nach ‚Gerechtigkeit‘	244
5.3.2.2.4 Die Empfindung politischer Machtlosigkeit	245
5.3.2.2.5 Nachwirkende DDR-Deformationen der ostdeutschen Gesellschaft	247
5.3.2.3 Das Pegida-Phänomen als gesamtdeutsche Herausforderung	249
5.3.3 Was wäre in dieser Lage zu tun?	251
5.3.3.1 Das Gesamtbild der Herausforderungen	251
5.3.3.2 Konkrete Maßnahmen	254
5.3.3.2.1 Zuwanderungs- und Bevölkerungspolitik	254
5.3.3.2.2 Sicherung und Verbesserung freiheitlicher Demokratie	256
5.3.3.2.3 Redliches Debattieren über eine nachhaltige Integrationspolitik	257
5.3.3.3 Patriotismus als Lösung, nicht als Ursache gesellschaftlicher Integrationsprobleme	259
5.3.3.4 Alternativen zum Ernstnehmen von Bürgersorgen in unserer entstehenden Einwanderungsgesellschaft?	262
<b>5.4 Abendländische Rationalisierung, Kunst, Integration (Anton Sterbling)</b>	267
5.4.1 Stichworte zum Verständnis der Moderne	268
5.4.2 Zum Verständnis und den Anliegen der Kunst	271
5.4.3 Moderne, Kunst – sowie Kapazitäten und Grenzen der Integration moderner Gesellschaften	274





<b>6 Die Sicht von Verantwortungsträgern in Wirtschaft, Politik und Kultur . . . . .</b>	<b>277</b>
<b>6.1 Stakeholder oder Verantwortungsträger?</b>	277
<b>6.2 Kurzer Methodenbericht</b>	277
6.2.1 Interviews zur Ermittlung von Vorstellungswelten und subjektiv empfunden Integrations- und Enkulturationsproblemen mit den Verantwortungsträgern bei Enkulturationsprozessen	277
6.2.2 Wie ließ sich dies in einen Interviewleitfaden für Interviews mit Verantwortungsträgern umsetzen?	278
6.2.3 Wie wurden die Gesprächspartner ausgewählt?	280
6.2.4 Wie wurden die Daten erhoben und ausgewertet? Wie valide sind die Befunde?	282
6.2.5 Vorausbemerkung zur Interviewauswertung	282
<b>6.3 Auf welche Werte, Fähigkeiten und Merkmale kommt es an?</b>	283
6.3.1 Arbeitsweise/Methode	283
6.3.2 Betrachtung aller Interview-Partner	284
6.3.3 Betrachtung der einzelnen Akteure	285
6.3.3.1 Kunst- und Kulturschaffende	285
6.3.3.1.1 Für wichtig befundene Werte der Kunst- und Kulturschaffenden	286
6.3.3.1.1.1 Toleranz	286
6.3.3.1.1.2 Offenheit	286
6.3.3.1.1.3 Akzeptanz, Achtung, Wertschätzung, offene Diskussionskultur/Dialogbereitschaft, Demokratie	287
6.3.3.1.1.4 Neugierde	287
6.3.3.1.1.5 Sonstige genannte Werte, Merkmale und Fähigkeiten	288
6.3.3.1.1.6 Theater	288
6.3.3.1.1.7 Museen	289
6.3.3.1.1.8 Musikproduktion	289
6.3.3.1.2 Fazit Kunst-/Kulturschaffende	289
6.3.3.2 Verwaltung	290
6.3.3.2.1 Als wichtig empfundene Werte bzw. Merkmale und Fähigkeiten der Verwaltungsakteure	291
6.3.3.2.1.1 Toleranz	291
6.3.3.2.1.2 Demokratie	291
6.3.3.2.1.3 Gleichberechtigung und Gleichheit	291



6.3.3.2.1.4	Weiter genannte Werte, Merkmale und Fähigkeiten	292
6.3.3.2.2	Fazit Verwaltungsakteure	292
6.3.3.3	Wirtschaftsunternehmen	293
6.3.3.3.1	Für wichtig befundene Werte, Merkmale und Fähigkeiten der Wirtschaftsunternehmen	294
6.3.3.3.1.1	Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung	294
6.3.3.3.1.2	Toleranz	294
6.3.3.3.1.3	Offenheit (gegenüber Mitmenschen, gegenüber Religionen und anderen Kulturen)	294
6.3.3.3.1.4	Demokratie	294
6.3.3.3.1.5	Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau	294
6.3.3.3.2	Fazit Wirtschaftsunternehmen	294
6.3.4	Fazit – Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei befragten Gruppen	295
<b>6.4</b>	<b>Der Einfluss des realsozialistischen Experiments der DDR auf die Wertegrundlagen der ostdeutschen Gesellschaft</b>	297
6.4.1	Was veränderte sich durch die Politik der DDR?	297
6.4.1.1	Situation der Gastarbeiter	298
6.4.1.2	Multi-nationale Einflüsse auf die Kulturlandschaft	298
6.4.1.3	Politisches Engagement der Bürger	298
6.4.1.4	Rollenbild der Frau	299
6.4.1.5	Nichtförderung der Eigenverantwortung	299
6.4.2	Was veränderte sich durch die Politik der DDR nicht?	300
6.4.2.1	Allgemeine Wertekonstellation	300
6.4.2.2	Sonstige unveränderte Wertbezüge während der DDR-Zeit	300
6.4.3	Fazit	301
<b>6.5</b>	<b>Die Vorerfahrung mit Migranten</b>	302
6.5.1	Betrachtung der einzelnen Akteure	302
6.5.1.1	Kunst-/Kulturschaffende	302
6.5.1.2	Verwaltung	303
6.5.1.3	Wirtschaftsunternehmen	303
6.5.2	Wichtigste Erkenntnisse bzgl. der Vorerfahrungen mit Migranten	304
<b>6.6</b>	<b>Migranten als Träger problematischer bzw. wünschenswerter Vorstellungswelten</b>	304



6.6.1	Betrachtung der einzelnen Akteure	304
6.6.1.1	Kunst- und Kulturschaffende	305
6.6.1.2	Verwaltung	305
6.6.1.2.1	Erfahrung durch berufliche Praxis	305
6.6.1.2.2	Es gilt die Wertegrundlage des Aufnahmelandes	306
6.6.1.2.3	Bereichernde Elemente fremder Kulturen	306
6.6.1.3	Wirtschaftsunternehmen	306
6.6.1.3.1	Sekundärtugenden im Fokus	306
6.6.1.3.2	Kulturelle Vielfalt als Wert an sich	307
6.6.2	Abweichende Wertvorstellungen und resultierende Herausforderungen	307
6.6.2.1	Das (ost-)deutsche Selbstverständnis der Frau	307
6.6.2.2	Das Grundgesetz als Wertegrundlage	308
6.6.2.3	Vielfalt ist Bereicherung	308
<b>6.7</b>	<b>Die Rolle von „Kunst und Kultur“ in der Wertaneignung von Migranten</b>	<b>308</b>
6.7.1	Zusammensetzung der Äußerungen	309
6.7.2	Die häufigsten Nennungen zur Wertweitergabe	310
6.7.3	Die Bedeutung von Kunst und Kultur für die Wertevermittlung	310
6.7.4	Betrachtung der einzelnen Akteure	310
6.7.5	Kunst- und Kulturschaffende	310
6.7.6	Die Bedeutung des eigenen Umfelds	311
6.7.7	Globale Sichtweise auf Kunst und Kultur	311
6.7.8	Berufliche Notwendigkeit – inhaltliche Selbstverständlichkeit	311
6.7.9	Verwaltung	311
6.7.10	Einbindung statt Provokation	311
6.7.11	Persönliches Vorleben ist wichtig	312
6.7.12	Das Grundgesetz als Wertegrundlage	312
6.7.13	Wirtschaftsunternehmen	312
6.7.14	Theater und Kunst als bedeutende Wertevermittler	312
6.7.15	Gemeinschaft statt verstärkter Individualisierung	313
6.7.16	Wertevermittlung im täglichen Miteinander	313
6.7.17	Bewusstsein für eigene Werte stärken	313
6.7.18	Offenheit für bereichernde Aspekte fremder Kulturen	313
6.7.19	Fazit	314



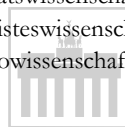
<b>6.8 Die Bedeutung kultureller Heterogenität für Sachsen</b>	314
6.8.1 Betrachtung der einzelnen Akteure	315
6.8.1.1 Kunst- und Kulturschaffende	315
6.8.1.1.1 Migranten als Innovatoren	315
6.8.1.2 Verwaltung	315
6.8.1.3 Wirtschaftsunternehmen	316
6.8.1.3.1 Gezielte Einwanderungspolitik gegen den Fachkräftemangel	316
6.8.1.3.2 Heterogenität als bereicherndes Element auch jenseits des Ökonomischen	317
6.8.2 Fazit zur Bedeutung kultureller Heterogenität	317
<b>6.9 Beispiele guter Praxis in Sachsen aus Sicht der Verantwortungsträger</b>	318
6.9.1 Kunst und Kulturakteure	318
6.9.2 Verwaltungsakteure	320
6.9.3 Wirtschaftsakteure	322
<b>7 Handlungsempfehlungen für eine erneuerte Migrations- und Integrationspolitik. . . . .</b>	<b>325</b>
<b>7.1 Handlungsvorschlag I: Vorstellungswelten der sächsischen   Aufnahmegesellschaft (Landesausstellung „Innovation und   Integration – Zwölfhundert Jahre sächsische Erfolgsgeschichte“   und Landesmuseum)</b>	325
7.1.1 A Zielsetzung	325
7.1.2 B Begründung	326
7.1.3 C Alternativen	330
7.1.4 D Kosten	330
7.1.5 E Aufgabenzuordnung	330
<b>7.2 Handlungsvorschlag II: Vorstellungswelten der Migranten   (Bundesfreiwilligendienst Integration)</b>	331
7.2.1 A Zielsetzung	331
7.2.2 B Begründung	333
7.2.2.1 § 18 Bundesfreiwilligendienst (eingefügt 24.10.2015)	333
7.2.2.2 Wochenplan	335
7.2.2.2.1 Berufsvorbereitung	335
7.2.2.2.2 Wertesystem Deutschland	336
7.2.2.2.3 Zivilgesellschaft	337



7.2.2.3	Anreiz für die freiwillige Teilnahme von „Flüchtlingen“ am BFD Integration	337
7.2.2.4	Die Freiwilligen Feuerwehren als Beispiel für eigenes bürgerschaftliches Engagement und Eigen-Integration von Migranten	341
7.2.2.5	Deutsche Teilnehmer am BFD Integration	342
7.2.3	C Kosten	342
7.2.3.1	Primärer Aufwand	342
7.2.3.2	Lastenverteilung	344
7.2.3.3	Anzahl der voraussichtlichen Interessierten	346
7.2.4	D Aufgabenzuordnung	348
<b>7.3</b>	<b>Handlungsempfehlung III: Eckpunkte für die Diskussion einer sächsischen Staatsbürgerschaft</b>	<b>349</b>
7.3.1	A Zielsetzung	349
7.3.2	B Begründung	350
7.3.2.1	Den föderalen Aufbau Deutschlands besser verstehen durch einen Vergleich mit seinen östlichen und westlichen Nachbarn	350
7.3.2.2	Das räumliche, zeitliche und personale „Offensein“ der Bundesrepublik von 1949	355
7.3.2.3	Der Begriff „Staatsbürger“ im Grundgesetz	357
7.3.2.4	Die nie vollzogene Sonderrolle des Art. 6 Verfassung des Freistaates Bayern	358
7.3.2.5	Der (später nicht rückgängig gemachte) Eingriff des Nationalsozialismus in den föderalen Aufbau Deutschlands	360
7.3.2.6	Art. 74 Zf. 8 GG	361
7.3.2.7	Effekte der Unitarisierung	364
7.3.2.8	Fazit: Was heißt nun die Frage einer sächsischen oder bayerischen Staatsbürgerschaft für eine Einbindung der „Rechten“ in eine proaktive Integrationspolitik?	366
7.3.3	C Dokumentation: Die Beziehung zwischen Mensch und Raum im Recht der Schweiz, Österreichs, der DDR sowie im Post-Sozialismus	367
7.3.3.1	Verfassungen	367
7.3.3.1.1	Regelung in der Schweiz	367
7.3.3.1.2	Regelung in der Republik Österreich	369
7.3.3.1.3	Regelung in der Deutschen Demokratischen Republik	371



7.3.3.2	„Staatsbürgerkunde“ und Einbürgerungstests bzw. Einbürgerungsverweigerung	373
7.3.3.2.1	Regelung in der Schweiz	373
7.3.3.2.2	Regelung in der Republik Österreich	375
7.3.3.2.3	Regelung in der Deutschen Demokratischen Republik	376
7.3.3.2.4	Können Fragen der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung dem Selbstlauf überlassen werden?	377
7.3.4	D Kosten	379
<b>7.4</b>	<b>Handlungsempfehlung IV: Erarbeitung eines komplexeren Zugangs zu Integrationsfragen und zur interkulturellen Öffnung</b>	<b>380</b>
7.4.1	A Zielsetzung	380
7.4.2	B Begründung	381
7.4.2.1	Grundlagenforschung: Die Perspektiven interkultureller Öffnung	381
7.4.2.2	Auf dem Weg zu einer komplexen kulturwissenschaftlichen Typologie der Ankommenden: Adressatenorientierung in der interkulturellen Öffnung	382
7.4.2.3	Datenlage	384
7.4.2.4	Die Praxis der interkulturellen Öffnung	388
7.4.2.5	Fazit	392
7.4.3	C Kosten	392
7.4.4	D Aufgabenzuordnung	392
<b>7.5</b>	<b>Handlungsempfehlung V: Hilfe zu leisten für den Aufbau einer gemeinwohlverantwortlichen Zivilgesellschaft in den Ländern des globalen Süden durch Gründung einer „Eine-Welt-Universität“</b>	<b>393</b>
7.5.1	A Hintergrund: Armut in der Welt	393
7.5.2	B Zielsetzung	394
7.5.3	C Strukturelemente	399
7.5.3.1	Merkmale	399
7.5.3.2	Stiftungsrat (13)	400
7.5.3.3	Fakultäten (Wissenschaftsfelder)	400
7.5.3.3.1	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	400
7.5.3.3.2	Staatswissenschaftliche Fakultät	401
7.5.3.3.3	Geisteswissenschaftliche Fakultät	402
7.5.3.3.4	Geowissenschaftliche Fakultät	405



7.5.3.4	Auslandsbezug	405
7.5.3.5	Organisation	406
7.5.3.6	Bonn als Sitz der EWU?	408
7.5.3.7	Deutsch als Wissenschaftssprache?	409
7.5.3.8	Schaufenster Berlin?	412
7.5.4	D Die Länder und die Kirchen als Unterstützer für das ODA-Ziel von 0,7% BNE-Anteil der Entwicklungszusammenarbeit	413
7.5.5	E Alternativen zur Ortswahl	416
7.5.5.1	Eichstätt	417
7.5.5.2	Görlitz	419
7.5.5.3	Leipzig	421
7.5.6	F Kosten	421
7.5.7	G Fazit	423
<b>Nachwort (Olaf Zimmermann)</b>		<b>425</b>

## Anhang

<b>Zusammenfassung der Interviews mit Verantwortungs- trägern in Politik, Wirtschaft und Kunst</b>		<b>427</b>
1	Leitfaden MERR-Interviews	427
1.1	Plazierung des Interviewdesign im MERR-Projektdesign und erkenntnisleitende Vermutungen	427
1.2	Leitfaden MERR-Interviews	428
2	Philipp Bormann	430
3	Anne-Christin und Dirk Eule	433
4	Veronika Gltzner	437
5	Holm Große	441
6	Friederike Koch-Heinrichs	446
7	Dipl.-Ing. Bernd Lange	450
8	Jochen Mann	455
9	Anna Melcher	458
10	Gerold Münster	460
11	Novalied GmbH	463
12	Dr. Martin Pfeiffer	465



13 Olaf Raschke	470
14 Lars Rohwer MdL	476
15 Wilfried Schulz	480
16 Roland Schwarz	483
17 Jost Straube	488
18 Dr. Jürgen Vollbrecht	492
19 Thomas Zenker	498
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>503</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>519</b>





Rita Süßmuth  
Präsidentin a. D. des Deutschen Bundestages

## Geleitwort

Mit Neugier und Lachen entdecken Kinder die Welt. Niemand zwingt sie sprechen zu lernen; sie tun dies aus eigenem Antrieb. Über die Vorbilder ihrer Großeltern, Eltern, Geschwister und Erzieher lernen sie, welche Verhaltensweisen für den Zusammenhalt von Familie und Gemeinschaft wichtig sind und von ihnen erwartet werden. Dieses Hineinwachsen in Wertvorstellungen, in die Normen einer Gesellschaft, nennt die Wissenschaft *Enkulturation*.

Es ist das große Verdienst von Matthias Theodor Vogt, Erik Fritzsche und ihren Mitarbeitern, entdeckt zu haben, daß eine solche sinnenbasierte und proaktive Enkulturation nicht nur für das Hineinwachsen in die Herkunftsgesellschaft gilt. Letzteres ist die primäre Enkulturation.

Ein ähnliches Hineinwachsen vollzieht sich auch, wenn wir die Heimat verlassen dürfen (oder oft genug auch müssen), wenn wir eine Neue Heimat an anderer Stelle errichten. Wahrscheinlich war jeder von uns – zum Beispiel beim Urlaub – schon einmal in der Fremde, wo wir niemanden kannten und vielleicht auch die Sprache nicht kannten. Zunächst einmal lassen wir dann den Ort, seine Gerüche, seine Geräusche, seine Farben auf uns wirken, finden einen sinnlichen Zugang. Dann beobachten wir die Menschen, wie sie miteinander umgehen, sich begrüßen und verabschieden, wie sie sich zueinander verhalten im Alltag, beim Fest und bei den Lebenshöhepunkten, die ja jede Gesellschaft zwar ähnlich, aber stets anders vollzieht.

Und erst in einem dritten Schritt informieren wir uns abstrakt über Sitten, Gebräuche, Geschichte, Gebäude und Künste des betreffenden Landes, vollziehen einen kognitiven Zugang, verstehen mit der Zeit, was diese Gesellschaft zusammenhält. Im Heimatland leisten diese *Akkulturation* Elternhaus, soziales Umfeld und Schule; in der Neuen Heimat brauchen wir Sprach- und Staatsbürgerkurse.

Ersetzen können diese Kurse den *sinnlichen Zugang* der Enkulturation jedoch nicht. Dies wurde von der Wissenschaft bislang nicht zureichend erkannt. Und damit von der Politik auch nicht umgesetzt, die ja auf Rat angewiesen ist.

Die Studie wurde durch das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen erstellt. *Sachsen* ist zu einem der besonders schönen Länder Europas geworden durch einen innovativen, neugierigen und kunstsinnigen Menschenschlag. Er erschloß das zunächst unbesiedelte, von Wäldern und Sümpfen bedeckte Land nach und nach, er „kultivierte“ es im ursprünglichen Sinne des Wortes.



Die Menschen kamen aus Böhmen und Polen, sie sprachen und sprechen eine slawische Sprache. Sie kamen aus Flandern, Franken und Thüringen, sie sprachen und sprechen eine germanische Sprache. Sie zogen als jüdische Fernhandelskaufleute durchs Land oder als Geographen in arabischem Auftrag (Ibrāhīm ibn Ya'qūb im 10. Jahrhundert). Sie kamen aus dem Harz und aus Polen mit dem „Berggeschrey“ und später mit der Industrialisierung. Sie kamen seit dem 16. Jahrhundert aus Italien und Frankreich an den kurfürstlichen bzw. königlichen Hof; sie kamen seit dem 18. Jahrhundert aus Rußland, Norwegen und Japan an unsere künstlerischen Hochschulen; sie kommen heute aus den Vereinigten Staaten und Spanien an unsere High-Tech-Schmieden. Und oft genug blieben sie, bekamen Kinder und wurden Ahnen der heutigen Sachsen.

Migration nach Deutschland ebenso wie Emigration aus Deutschland gehören zu unserer Geschichte. Der Neugier auf unser Land oder der Neugier unserer Vorfahren auf andere Länder wurden erst seit dem 19. Jahrhundert durch das Aufkommen des Nationalstaats künstlich Grenzen gesetzt. Auch die tragischen Zeiten der großen Seuchen und der brutalen Kriege haben auf ihre Weise zu erzwungener Mobilität nach und von Deutschland beigetragen. Bedauerlicherweise vermitteln viele Schulbücher Migration und Mobilität als Grundkonstanten unserer Geschichte nur wenig. Ein *Fließgleichgewicht* ist jedoch nur möglich, wenn in Elbe, Pleiße, Neiße und den anderen deutschen Flüssen stets frisches H<sub>2</sub>O ankommt. Deutschland ist groß geworden durch seine innere Dynamik, *dies* ist seine Konstante. Ein es-war-schon-immer-so hat es in der deutschen Geschichte nie gegeben, und kann es auch gar nicht gegeben haben.

Es ist sehr erfreulich, daß Sachsen unter den deutschen Ländern heute die höchste Geburtenquote aufweist. Der Schock der vielfältigen Transformationen ab 1990 hatte die Geburtenrate zunächst auf die Hälfte fallen lassen; heute brauchen insbesondere Dresden und Leipzig zusätzliche Kindergärten und Schulen. Aber die Freude über die vielen Kinder sollte den Blick nicht darauf verstellen, daß 1950 in Sachsen 5,7 Millionen Menschen lebten, 1989 noch 5,0 Millionen und heute nur noch 4,0 Millionen. Das sind nur noch rund zwei Drittel der Zahlen von 1950. Und von den für eine Stabilisierung wenigstens der vier Millionen benötigten 2,1 Geburten pro Frau sind die tatsächlichen 1,5 Geburten weit entfernt. Relativ steht Sachsen gut da, in absoluten Zahlen nicht. In anderen deutschen Regionen sieht es noch weit dramatischer aus.

Und gleichzeitig werden wir immer älter; auch bei den über Achtzigjährigen nimmt Sachsen den Spitzenplatz ein. Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter sinkt von Jahr zu Jahr, und damit die eigentliche Quelle unseres Wohlstandes. Bis zur „Industrie 6.0“, bei der wir den Robotern bei ihrem Malochen zuschauen werden, wird noch viel Zeit vergehen. Bis dahin aber sind wir für



Industrie, Handwerk – und für die Dienstleistungen ohnehin – auf begabte und genügend viele Menschen angewiesen.

Speziell für den Landkreisraum sind die Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in bislang unvorstellbarer Zahl zu uns kommen, daher eine besondere Chance. Dann jedenfalls erstens, wenn wir sie willkommen heißen und ihnen die Möglichkeit eines langfristigeren Bleibens bieten, ohne uns zum Opfer kurzfristiger Ängste zu machen. Dann jedenfalls zweitens, wenn die Asylgeschützten, Flüchtlinge und Geduldeten auch bereit sind, bei uns positive Erfahrungen zu machen, so daß sie sich wünschen länger zu bleiben und bei uns Wurzeln zu schlagen. Dazu gehört, Deutsch zu lernen und die Wertvorstellungen, die unserer Gesellschaft zugrunde liegen, zu bejahen und sich mit ihnen zu identifizieren. Wir lernen von den Flüchtlingen, ihrer Kultur und ihrem schweren Schicksal, sie lernen von uns. So kommt es zu einer wechselseitigen Bereicherung.

Mit besonderem Interesse habe ich daher in der vorliegenden Studie die Interviews mit rund zwanzig Verantwortungsträgern aus Wirtschaft, Kultur und Politik gelesen. Es ist ein beeindruckendes Bild entstanden, welche Momente für sie im Herbst 2015 handlungsleitend waren und sicher auch künftig sein werden. Sie zeigen, mit welchem unternehmerischen Gespür und mit welcher Verantwortungsbereitschaft für die Zukunft unseres Landes und in welchen Formen der *Resilienzertüchtigung* die Flüchtlingsherausforderung angegangen werden kann und angegangen wird.

Kulturpolitik ist das dritte Politikfeld gelingender Integration. Notwendig hierfür ist eine geschärfte Theoriebildung, eine präzise Datenbasis für die Herausforderungen an unser Kulturaneignungssystem und nicht zuletzt die stete Rückbindung an die Grundfrage: Wie sind Menschen eigentlich? Für die Aufzunehmenden ist das Wurzelschlagen zwar alles andere als einfach. Aber es ist durchaus möglich, wie der vorliegende Band vor Augen führt.

Wie können wir die vielfältigen Kunst- und Kulturpotentiale unseres Landes einsetzen, um den aus Bürgerkriegen und Notgebieten zu uns Geflüchteten zu einem „Ankommen in der deutschen Lebenswelt“ zu verhelfen? Das Autorenteam legt wichtige Befunde, eine nachdenkenswerte Grundlagentheorie und eine Reihe von nun zu diskutierenden Handlungshinweisen für eine *sekundäre Enkulturation* vor.

Gerade für die (ost-)deutsche Aufnahmegesellschaft ist die Flüchtlingsherausforderung nicht einfach, wie im vorliegenden Band Werner J. Patzelt eindrücklich beschreibt. Wohl aber läßt sie sich planvoll angehen, wie Oberbürgermeister Siegfried Deinige in Görlitz beweist („Ohne Migration ist Görlitz verloren‘. Erfahrungen aus der Region“). Und wir können auch aus der Vergangenheit lernen, wie Johann Heinrich Gottlob Justi mit seinem 1760, lange vor der Nationalstaats-



ideologie, entstandenen und gerade deshalb heute wieder mit Gewinn zu lesendem Beitrag „Von der Vergrößerung der Bevölkerung durch Anreizung und Aufnahme der Fremden“ zeigt.

Interessanterweise haben die Autoren im Verlauf der genau einjährigen Arbeit an der Studie den Fokus weniger auf die Immigranten selbst, sondern zunehmend auf die Herausforderung gelegt, die diese für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft darstellen.

Von besonderem Gewinn für alle diese Fragestellungen ist dabei der Rückgriff auf die vielfältigen Erfahrungen, die die autochthonen Minderheiten Europas über Jahrhunderte hinweg gesammelt haben, und dabei ihre Kulturen ablesbar erhalten konnten, ohne sich den Grundanforderungen des europäischen Wertekonsensus zu verweigern. Es ist daher erfreulich, daß die Studie im Rahmen des *Europäischen Journals für Minderheitenfragen* im Berliner Wissenschafts-Verlag veröffentlicht wird.

Das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen und die Autoren eröffnen mit ihrer Studie Optionen, die mit den geschichtlichen Entwicklungspfaden unseres Landes und unseren gegenwärtigen Handlungsmöglichkeiten zusammengehen. Die Studie ist ein gelungenes Beispiel für wissenschaftliche Streitkultur – nicht alle Überlegungen werden Ihre oder meine Zustimmung ernten, wie könnten sie dies auch in einer so tiefgehenden Problematik? Aber viele der Überlegungen, auch manche irritierend-schmerzhaften, haben eine vertiefte Diskussion im Interesse unseres Landes verdient. Ich wünsche dem Band daher unbefangenenachdenkliche Leser und eine ebenso vielfältige wie fruchtbare Diskussion.



# 1 Kulturpolitik: das dritte Politikfeld gelingender Integration

## 1.1 Ohne kulturelle Kompetenz keine interkulturelle Kompetenz

Die kulturelle Dimension von Zuwanderung wurde bislang eher stiefmütterlich angegangen. Im Zusammenhang der Migrations-, Flüchtlings- und Asylpolitik gilt es *zwei verschiedene Vorstellungswelten* zu modellieren – die der aufnehmenden Bevölkerung und die der aufzunehmenden Migranten. Die für eine gelingende Integration an kultureller Bildung zu leistende kulturpolitische Arbeit umfaßt demzufolge zwei Ebenen: (1) die der Aufzunehmenden, denen eine Perspektive in der Bundesrepublik zu vermitteln ist; (2) die Ebene der bundesdeutschen Aufnahmegesellschaft,<sup>1</sup> deren Alteritäts-, Alienitäts- und Ambiguitätskompetenz speziell im Raum jenseits der migrationserfahrenen Großstädte nachhaltig zu stärken ist – *ohne kulturelle Kompetenz keine interkulturelle Kompetenz*. Fallen die Vorstellungswelten Ankommender und Aufnehmender dauerhaft und weit auseinander, zerstört dies das für Kulturaneignungsprozesse konstitutive soziale Vertrauen.

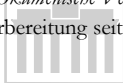
Die Kernfrage lautet nicht, *ob* der abendländische Wertekanon den Aufzunehmenden handlungsleitend vermittelt werden und die Verwaltung gemeinsam mit den Bürgern die Integrationsherausforderung bewältigen kann, sondern *in welchen Strukturen und mit welcher zivilgesellschaftlichen Unterstützung* Bundesrepublik, deutsche Länder und Kommunen diese Aufgabe angehen wollen.

Sachsen ist laut Artikel 1 Satz 2 seiner Verfassung „ein demokratischer, den natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat“.<sup>2</sup> In den Ohren von Natur- und Kulturfreunden mag dies zunächst anziehend klingen. Herkunft und Bedeutung der Naturpassage sind auch leicht zu erklären.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Siehe den Beitrag von Werner J. Patzelt in diesem Band (Kapitel 5.3).

<sup>2</sup> Im *Gobriscchen Entwurf* einer Sächsischen Verfassung vom 5. August 1990 hatte es geheißen: „Artikel 1 Grundlegende Staatsziele: Sachsen ist ein Land im deutschen Bundesstaat. Das Land ist ein demokratischer, ökologisch orientierter, sozialer Rechtsstaat. Das Land ist ein Kulturstaat.“ Gez. Heitmann, Vaatz. Heitmann, Steffen; Vaatz, Arnold u. a. (1990): *Gobrisccher Entwurf einer Sächsischen Verfassung vom 5. August 1990*. In: *Die Union*, 10. August 1990. Vgl. zu einer Dokumentation der ostdeutschen Verfassungsentwürfe Häberle, Peter in ders. (Hrsg.): *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*, Band 39 (1990), S. 319ff., 40 (1991/92), S. 291ff.; 41 (1993), S. 69ff., 42 (1994).

<sup>3</sup> Die Naturpassage ist (i) mit der Präambel der Verfassung verknüpft („von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen“). Die Präambel wiederum zitiert hier wörtlich (ii) die *Ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung*. Diese (bzw. ihre Vorbereitung seit Heino Falckes Aufruf in Vancouver 1983,



Aber was bedeutet „Kultur“ in der sächsischen Verfassung? Welcher der wenigstens 200 unterschiedlichen Bedeutungsgehalte<sup>4</sup> ist hier gemeint? Was bedeutet „Staat“? Und was bedeutet dies für die Frage eines geordneten Umgangs mit Asylbegehrenden und anderen Migranten?

## 1.2 Wohlstandsgewinne durch Kulturpolitik

Staaten haben im physischen Sinn keine materielle Realität. Es gibt auch keine allgemein akzeptierte Staatsdefinition, nur hilfsweise wird (noch immer) auf die Dreieheit von Staatsvolk – Staatsgebiet – Staatsgewalt zurückgegriffen.<sup>5</sup> Faktisch handelt es sich um eine abstrakt-immaterielle, solidarische<sup>6</sup> Rechtsgemeinschaft.

Die jeweilige Rechtsgemeinschaft ist eine *im geistigen Raum* zu verortende *interpersonale Konvention* und letztlich abhängig davon, ob und inwieweit die Bevölkerung des betreffenden Territoriums deren Normen entweder notgedrungen akzeptiert oder als handlungsleitende internalisiert und intergenerativ weitergibt.

Zu differenzieren ist dabei zwischen (a) Staaten mit tendenziell vollständiger Inklusion der Gesamtbevölkerung in die Rechtsgemeinschaft und deren intergenerative Weitergabe und (b) Staaten mit Exklusion bestimmter Teile. Die Vorgänge zugunsten einer Inklusion auch der Frauen – ausgehend von der Korsischen Republik 1755 bis zum schweizerischen Kanton Appenzell Innerrhoden 1990 – sind bekannt. Die Vorgänge um die Inklusion alter und neuer „Minderheiten“ dagegen werden nicht in der notwendigen Tiefe thematisiert. Frankreich beispielsweise hat die beiden Europarats-Charten nicht ratifiziert. Demgegenüber

---

der den weltweiten *Konziliaren Prozeß* mit in Gang setzte) hatte insbesondere 1988 und 1989 einen Teil der Kirchen in der damaligen DDR mit zehntausenden von Eingaben geprägt, um einen spezifischen Freiheitsbegriff gerungen und die Friedliche Revolution wesentlich mitausgelöst. Ihr Zentralbegriff „Bewahrung“ wurzelt (iii) wiederum in Sachsen: in der „conservatio“ (1713) des Hannß Carl von Carlowitz [1645–1714], dem Stammvater der Nachhaltigkeitsdebatte. Auch seine Definition „die größte Kunst, Wissenschaft, Fleiß“ schließlich könnte (iv) als prägend für das Sachsen des Gohrischen Entwurfs und der Biedenkopf-Ära verstanden werden. („Wo Schaden aus unterbliebener Arbeit kommt, da wächst der Menschen Armuth und Dürftigkeit. Es lässet sich auch der Anbau des Holzes nicht so schleunig wie der Acker-Bau tractiren; ... Wird derhalben die größte Kunst, Wissenschaft, Fleiß, und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen, wie eine sothane Conservation und Anbau des Holzes anzustellen, daß es eine continüirliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe, weñ es eine unentbehrliche Sache ist, ohnewelche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag.“ Carlowitz: *Sylhicultura oeconomica*. Leipzig 1713, S. 105).

<sup>4</sup> Nach wie vor grundlegend: Kroeber, Alfred; Kluckhohn, Clyde (1952): *Culture: A critical review of concepts and definitions*. Harvard University Peabody Museum of American Archeology and Ethnology Papers 47. – Verschiedene weitere Aufstellungen bis in die Gegenwart.

<sup>5</sup> Jellinek, Georg (1900): *Allgemeine Staatslehre* (= *Recht des modernen Staates*, Bd. 1). Berlin.

<sup>6</sup> Bayertz, Kurt (Hrsg. 1998): *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt am Main.

hat sich das vordem arme Südtirol seit der Gewährung von Autonomie für seine Volksgruppen zu einer Wohlstandsregion entwickelt.

Die interne Konstitution eines Staates kann geschehen:

- (i) **traditional-repressiv** durch Druck der Machthaber auf die eigene Bevölkerung. Dies ist in den meisten historisch überlieferten und in der Mehrzahl der gegenwärtigen Staaten der Fall und muß hier nicht weiter ausgeführt werden. Ein zentraler Pull-Faktor der Flüchtlingsströme ist, daß in Europa in einem mehrhundertjährigen Prozeß die volljährigen Bevölkerungen beiderlei Geschlechts *peu à peu* von bedingt rechtsfähigen *sujets* (Unterthanen) zu **citoyens** (Staatsbürgern) wurden. Im Gegensatz hierzu und teils bis etwa 1950 unterschieden die europäischen Kolonialmächte in ihren Kolonien sorgfältig zwischen den *indigènes* (Eingeborenen) als *sujets*, im Unterschied zu den Verwaltungsangehörigen und europäischen Siedlern als *citoyens* (so die französische Terminologie im *Code de l'indigénat* von 1875. Er setzte den *Code Noir* Louis XIV. von 1685 fort, den nach Sala-Molins „monströsesten juristischen Text, den die Moderne hervorgebracht hat“).<sup>7</sup>

Dies haben die neuen Machthaber in den Ex-Kolonien nach 1960 zwar in hochtönenden Verfassungen geändert, nicht aber in der Lebenswirklichkeit von Maghreb oder Nahem Osten oder gar mit einem auf „**Citoyenneté**“ zielenden Bildungs- und Kultursystem. „Citoyenneté“ meint die *internalisierte Staatsbürgereigenschaft*; die deutsche Sprache hat kein entsprechendes Wort ausgebildet, gemeint ist das humane Grundkapital einer entwickelten Demokratie.

Bei Integrationsansätzen für Immigranten aus diesen Ländern ist zu berücksichtigen, daß der intergenerationelle Entwicklungspfad hierfür fast vollständig fehlt. Aus diesem Grund hat die Schweiz mit ihrer *Eidgenössischen Migrationskommission einen vorbildlichen Weg eingeschlagen*:

Citoyenneté bedeutet zuerst einmal politische Partizipation. Zu Citoyenneté gehört aber auch das Engagement für die Gesellschaft und der Wille, aktiv an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuarbeiten. Und ganz wichtig: Citoyenneté betrifft alle. Die Eidgenössische Migrationskommission [...] hat deshalb das Programm *Citoyenneté* lanciert. Es umfaßt verschiedenste Projekte, die neue Partizipationsmöglichkeiten erschließen. Im Fokus stehen dabei vier Aspekte: die Information, die Mitsprache, die Mitgestaltung und die Mitentscheidung.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Sala-Molins, Louis: *Le Code Noir ou le calvaire de Canaan*, Paris (PUF) 2007, S. VIII. Der Text *Le Code noir, ou Édit servant de règlement pour le gouvernement et l'administration de justice et la police des îles françaises de l'Amérique, et pour la discipline et le commerce des nègres et esclaves dans ledit pays*, Versailles, 1718, ist verfügbar bei der Bibliothèque Nationale unter gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k84479z/£79.image.r=Code+Noir.langFR [03.03.2016].

<sup>8</sup> [www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/citoyen.html](http://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/citoyen.html) [03.03.2016]

- (ii) Die interne Konstitution eines Staates kann weiter geschehen **pragmatisch-adaptiv** durch Gewohnheit und persönlich-unmittelbaren Vorteil. Dies ist der Hintergrund der Wohlfahrtssysteme in einem kleineren Teil der gegenwärtigen Staaten. Explizit bezeichnete bereits die russische Zarin Katharina II. als Staatsziel eine auf „Wohlfahrt“ (*благополучие* blagopoluchiye) beruhende „Glückseligkeit“ (*блаженство* blaschenstvo) des „Vaterlands“ (*отечество* otechestvo).

Im Extremfall basiert die „Glückseligkeit“ der Landeskinde auf einer Differenzierung zwischen Einheimischen und Fremden. Diese werden der Rechtlosigkeit anheimgegeben, das Wirtschaftssystem baut auf ihrer Ausbeutung auf. Ein klassisches Beispiel ist Saudi-Arabien mit seinem Ausländeranteil von aktuell 33%. Den ausländischen Arbeitsmigranten werden gleich nach Ankunft die Pässe abgenommen.<sup>9</sup> Nach Angabe der Königlich-Saudischen General Authority for Statistics sind 40% der männlichen Wohnbevölkerung Ausländer. Diese leisten jedoch fast das Anderthalbfache, sie stellen 57% der männlichen „Labour Force“, während die Saudis selbst nur 43% der auf Männer entfallenden Arbeitsplätze besetzen und hier wiederum die attraktiveren und gutbezahlten insbesondere im Staatsdienst. Wenn man journalistische Berichte zugrunde legt,<sup>10</sup> geht die effektiv geleistete Arbeit noch weit stärker zulasten der Arbeitsmigranten.

<sup>9</sup> Im Fracking-Krieg mit den USA wurden die Migranten zum Kollateralofer. Saudi-Arabien kann für teils unter 10 US-Dollar pro Faß produzieren und hat daher einen – für die auf etwa 50 US-Dollar angewiesene US-Konkurrenz erhofft ruinösen – Preisverfall von 100 USD (Mitte 2014) auf 28 USD (Anfang 2016) in Kauf genommen. Dabei hat es rund 200 seiner geschätzt 750 Milliarden Dollar Reserven verbrannt; die saudische Bautätigkeit ist unter Massenentlassungen der Fremdarbeiter wesentlich zum Erliegen gekommen.

<sup>10</sup> Zur Situation der Arbeiter beobachtete Martin Gehlen: „Egal ob in Mekka, Medina, Riad, Dschidda oder Damman, in der Regel leben die ausländischen Arbeitsmigranten zusammengepfercht in Baracken an den Stadträndern. Bis zu acht Personen teilen sich die stickigen, grob gemauerten Räume mit Doppelstockbetten. Die schmutzigen Toiletten und Kochstellen befinden sich draußen auf dem Gang unter freiem Himmel. Insgesamt zehn Millionen Ausländer verdienen ihr Geld in Saudi-Arabien und sorgen dafür, dass die private Wirtschaft für die 20 Millionen Einheimischen funktioniert.“

Saudis dagegen bevorzugen in erster Linie den Staatsdienst, wo der Müßiggang üppig bezahlt wird. Für die mageren Löhne der Gastarbeiter aus Indien, Pakistan, Bangladesch oder den Philippinen dagegen will niemand auf Baustellen oder auf Feldern schuften, in Hotels putzen oder in Restaurants bedienen.

Rechte für Arbeiter kennt das saudische System praktisch nicht, auch wenn es im vergangenen November erste zaghafte Reformen gab. Nach wie vor werden die Pässe der Angeworbenen direkt nach ihrer Ankunft eingezogen. Den ersten Heimaturlaub gibt es frühestens nach zwei Jahren. Jeder Migrant braucht einen Sponsor, der das Visum beantragt und dem er nahezu rechtlos ausgeliefert ist. Dieses sogenannte Kafala-System „gebe Arbeitgebern, exzessive Macht über ihre Angestellten und erleichtere Missbrauch“, kritisiert Human Rights Watch und wirft Saudi-Arabien in mehreren Studien vor, „zügellosten Missbrauch und Ausbeutung von Arbeitsmigran-

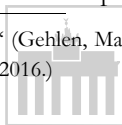


Kingdom of Saudi Arabia. General Authority for Statistics	Gesamt		Frauen		Männer	
Total population (August 3 2016)	31.015.999		13.363.850		17.652.149	
Saudi	20.774.906	67 %	10.203.463	76 %	10.571.443	60 %
Non-Saudi	10.241.093	33 %	3.160.387	24 %	7.080.706	40 %
<b>Labor Force Survey 2015 2nd Half</b>						
Total population	30.157.417		13.132.232		17.025.185	
0–14 Years	7.639.893	25 %	3.682.172	28 %	3.957.721	23 %
Population (15 Years and Above )	22.517.524	75 %	9.450.060	72 %	13.067.464	77 %
Labour Force	12.164.832	54 %	2.021.438	21 %	10.143.394	78 %
Out of the Labour Force	10.352.692	46 %	7.428.622	79 %	2.924.070	22 %
Labour Force (15 Years and Above )	12.164.832		2.021.438	17 %	10.143.394	83 %
Saudis Labour Force (15 Years and Above )	5.623.115	46 %	1.232.793	61 %	4.390.322	43 %
Non-Saudi	6.541.717	54 %	788.645	39 %	5.753.072	57 %
Population Out of The Labour Force (15 Years and Above)	10.352.692		7.428.622	72 %	2.924.070	28 %
Saudis Population Out of The Labour Force (15 Years and Above )	8.372.985	81 %	5.832.676	79 %	2.540.309	87 %
Non-Saudi	1.979.707	19 %	1.595.946	21 %	383.761	13 %

Abb. 1-1. Saudi-Arabien: Anteil der Ausländer an der Wohn- und an der Arbeitsbevölkerung. Eigene Darstellung IKS. Quelle: Kingdom of Saudi Arabia. General Authority for Statistics, Riad: Bevölkerungsschätzung per 3. August 2016 sowie Labor Force Survey 2015 2nd Half.

Fast 78% der saudischen Wohnbevölkerung sind als Frauen (die meist nicht über einen Personalausweis verfügen, der Voraussetzung für die seit 2015 mögliche Kommunalwahl ist), als Kinder oder als de-facto-Sklaven von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Aus dem antiken Athen sind keine exakten Daten überliefert, aber in etwa entspricht die Situation in Saudi-Arabien

ten durch Arbeitgeber‘ zu tolerieren.“ (Gehlen, Martin: *Saudi-Arabiens Krise trifft die Schwächsten zuerst*, Die Zeit, Hamburg 10. August 2016.)



dem damaligen Verhältnis von teilhabeberechtigten Bürgern zur Masse der Sklaven, Frauen und Metöken (dauerhaft angesiedelter, aber als Nicht-Einheimischer geltender Grieche ohne Bürgerrechte).

Zustände wie die in den Petro-Monarchien – „Glückseligkeit“ der Landeskinder zu Lasten Dritter – gilt es sich vor Augen zu halten, um einerseits die weltweite Attraktivität von Europa für Arbeitsmigranten zu verstehen und ihren Mut nachvollzuziehen, auch hochgefährliche Reiserouten zu wählen. Andererseits wird damit auch die geistige Anforderung an Europas Bürger deutlich, die historisch außergewöhnliche Menschenrechtsverpflichtung, Rechte unabhängig von einer Staatsbürgerschaft und von Mehrheitsverhältnissen allen auf dem Staatsgebiet zukommen zu lassen, als Gewinn für das soziale Ganze einschätzen zu können. Vielen in Deutschland und der weiteren EU fällt dies schwer.

- (iii) Die interne Konstitution eines Staates kann schließlich geschehen **konsensual** durch Bejahung und den „*Willen, aktiv an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuarbeiten*“: Dies ist das Kennzeichen hochentwickelter Demokratien wie beispielsweise in Japan, der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere der Schweiz.

### 1.2.1 Welche Wohlstandsgewinne resultieren aus Konsensualität?

Konsensualität nun, die die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung umgreift und zu einer handlungsleitenden Verinnerlichung der kulturellen Leitvorstellungen der betreffenden Gesellschaft führt, ist nachweislich mit erheblichen Wohlstandsgewinnen verbunden.

Die deutsche Rechtssprache differenziert fein zwischen (a) den sog. Genitiv-Ressorts „der Justiz“, „des Inneren“, „der Verteidigung“, „der Finanzen“ einerseits. Diese konstituieren Rechtsgebilde und Gewaltmonopol sowie deren Grundfinanzierung. Während 1870 das politische System knapp 10% des Bruttoinlandsprodukts in Anspruch nahm, liegen heute im Ergebnis einer hochgradigen Internalisierung der Normen durch die deutsche Bevölkerung die Kosten für Parlamente, Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verteidigung, Finanzverwaltung sowie das privatwirtschaftliche Anwalts- und Notarsystem bei etwas über 3,5% des BIP.<sup>11</sup>

Insbesondere die Kosten der Justiz stehen in direkter Korrelation zum Maß der Konsensualität in der Wohnbevölkerung. Sie liegen in Baden-Württemberg bei 121 Euro pro Einwohner und Jahr, in Berlin oder Hamburg bei 257 bzw.

<sup>11</sup> Hochrechnung IKS 2016 aufgrund der Daten insbesondere des Statistischen Bundesamtes für 2011.

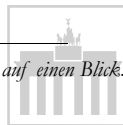


213 Euro.<sup>12</sup> Dies weist schon heute darauf hin, daß eine *Vorabinvestition in die Ursachenbeseitigung* dysfunktionalen Verhaltens weit günstiger kommt als die nachträgliche Schadensregulierung. Der Differenzansatz zwischen jetzigem konsensualen Justizansatz und einem – nach dem Beispiel Berlin erhöhten, wohlgerneht noch immer nur sehr partial post-konsensualen – Justizansatz käme alleine für Baden-Württemberg auf 1,429 Mrd. Euro im Jahr. (Er läge damit für sich genommen bereits deutlich höher als seine Ausgaben für Kultur. Diese beliefen sich 2012 auf 100 Euro pro Kopf.)

In der deutschen Rechtssprache gibt es – neben (a) den Genetivressorts – (b) die Ressorts mit der Modalpräposition „für“ („für Bildung und Kultur“, „für Soziales“, „für Wirtschaft“). Diese übernehmen über die Staatskonstituenten hinaus eine Gemeinwohlerantwortung. Deren Wahrnehmbarkeit ist grundsätzlich variabel in Abhängigkeit von politischen Prämissen und Staatsquote. Bis zu den vom Ersten Weltkrieg ausgelösten Umwälzungen wurde sie überwiegend als familiär, gemeindlich, konfessionell oder unternehmerisch zu tragende Angelegenheit betrachtet. Heute wird sie mit weiteren ca. 40% des BIP durch staatliche und staatlich verordnete Leistungsprogramme von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen getragen. Sie tragen auf ihre Weise zur pragmatisch-adaptiven Systemakzeptanz bei. 1870 hatten sich die Sozialausgaben auf 2% des BIP belaufen, demgegenüber liegen sie heute bei 25%.

Da auf abstrakt-kognitivem Weg alleine und ohne sinnlich-spielerische Vergewärtigung der Normen deren Internalisierung nicht gelingen kann, kommt neben der Bildungspolitik der Kulturpolitik für eine konsensuale Internalisierung der handlungsleitenden Normen unserer Rechtsgemeinschaft eine entscheidende Rolle zu. Dementsprechend wendet die bürgerliche Steuergemeinschaft über das Schulsystem hinaus erhebliche Mittel als Vorabinvestition in eine handlungsleitende Bejahung ihrer Normen auf, sie unterhält eine (seit dem Ende des Ersten Weltkriegs in einer Welle von Kommunalisierungen zuvor privatrechtlicher und unmittelbar bürgerlich getragener Theater-, Museums- und Volksbildungseinrichtungen nun überwiegend öffentlich finanzierte) kulturelle Infrastruktur zum Aufbau von *bridging capital* (Putnam, Bourdieu) zwischen den Gesellschaftsmitgliedern. Je nach Staatstyp, kann das *bridging capital* dabei höchst unterschiedlich definiert werden.

<sup>12</sup> Statistisches Bundesamt (2015): *Justiz auf einen Blick*. Wiesbaden.



### 1.2.2 Typologien staatlicher Kulturpolitik

Entsprechend der internen Konstitution von Staaten läßt sich Kulturpolitik<sup>13</sup> typologisch differenzieren:

- (i) traditional als Lob auf die Machthaber; wie im gegenwärtigen Nordkorea oder wie durch die Kulturpolitikwissenschaft seit 1857<sup>14</sup> für das Alte Rom belegt;
- (ii) pragmatisch-adaptiv als Heile-Gegenwelt-Offensive, in Deutschland beispielsweise in der nationalsozialistischen Theaterpolitik, im Alpen-Genre der Nachkriegszeit (z. B. Hans Deppe 1950: *Schwarzwaldmädel*, 16 Millionen Kinozuschauer; Hans Deppe 1951: *Grün ist die Heide*, 16 Millionen Zuschauer bei der Fernsehausstrahlung 1980)<sup>15</sup> oder im heutigen Rentnerfernsehen öffentlicher Fernsehprogramme;
- (iii) als **Beitrag zur Konsensualität**.<sup>16</sup> In der Bundesrepublik ist dieser Ansatz durch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes weit entwickelt worden.

Allen Formen aktiver Kulturpolitik ist gemeinsam, daß sie auf die Vorstellungswelten der Bürger zielen, den „minds of men“, wie die UNESCO formuliert (siehe unten). Herders Staatslexikon hatte 1929 in einer merkwürdigen Auseinan-

<sup>13</sup> Zu frühen Verwendungen des Begriffs ‚Kulturpolitik‘ verweist Lepenies auf Fontane 1871 und Bethmann Hollweg, der 1913 in seinem bekannten Brief an Lamprecht auf eine „Kulturpolitik großen Stils“ dringt. Lepenies, Wolf (2006): *Kultur und Politik. Deutsche Geschichten*. Bonn. Bes. Kapitel III „Deutscher Geist und Deutsches Reich“. S. 24f. – Zu einigen Hinweisen auf die Vorgeschichte des Begriffs als „Culturpolicey“ vgl. Wagner, Bernd (2005): *Das Stichwort. Kulturpolitik (1). Der Begriff*. In: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 110, III.

<sup>14</sup> Für die Kulturpolitik des Kaisers Augustus: „Zum ersten Male begriff eine Regierung den Werth der Litteratur. [...] Augustus und sein Rath [faßten], was bisher Gemeingut der Nation war, als Mittel und Stützpunkt der monarchischen Politik.“ Bernhardt, Gottfried (1857): *Grundriß der Römischen Litteratur*, S. 5. Vgl. positiv Zanker, Paul (1987): *Augustus und die Macht der Bilder*. München. Vgl. zu einem kritischen Überblick über die Fachdiskussion Stroh, Wilfried [o. J., 2015?] [Ludwig-Maximilians-Universität München, Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie]: *Augusteische Kulturpolitik?*. [http://stroh.userweb.mwn.de/schriften/augusteische\\_kulturpolitik.pdf](http://stroh.userweb.mwn.de/schriften/augusteische_kulturpolitik.pdf) [08.02.2016]. Bertolt Brecht qualifizierte aufgrund dieses Befundes 1916 den Dichter Horaz, der „Zweckpropaganda“ für den Heldentod fabriziere, als „des Imperators feister Hofnarr“ ab. Zitiert bei Hecht, Werner (2012): *Kleine Brecht-Chronik*, Hoffmann und Campe, Hamburg, S. 39.

<sup>15</sup> Sofern die beleglosen Angaben bei [de.wikipedia.org/wiki/Gr%C3%BCn\\_ist\\_die\\_Heide\\_%281951%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Gr%C3%BCn_ist_die_Heide_%281951%29) verlässlich sind. [03.03.2016]

<sup>16</sup> Der Proletkult hatte zumindest unmittelbar nach der Oktoberrevolution diese Herausforderung explizit erkannt. Ein Beispiel für die Wolgadeutschen vom November 1920 bietet Fähnders, Walter (1980): *Über politische Alphabetisierung. Eine, a-b-c=zeitschrift' aus dem revolutionären Rußland*. In: *kritische berichte - Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften*, Bd. 8, Nr. 3. Bogdanow wollte mit seiner „Organisierung der Gedanken und Gefühle“ einen Konnex zwischen politischer und kultureller Alphabetisierung herstellen. Vgl. Bogdanow, Alexander Alexandrowitsch (1921): *Über proletarische Dichtung*. Berlin, S. 307.



dernahme von Geist und Kultur definiert: „Kulturpolitik ist der Einsatz geistiger Mittel und kultureller Mittel durch den Staat“.<sup>17</sup>

### 1.2.3 Was ist das Gegenteil einer glückenden Kulturpolitik?

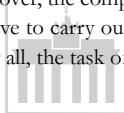
Um die besondere Bedeutung von Kulturpolitik für Aufblühen und Weiterentwicklung demokratischer Gesellschaften näher zu bestimmen, läßt sich *ex negativo* nach dem Gegenteil einer glückenden Kulturpolitik fragen, nach einer Politik, die Kohäsion vorsätzlich demontiert.

Ein aktuelles Beispiel bietet die ‚Gerassimow-Doktrin‘ der Rußländischen Föderation. Ihr Generalstabschef Waleri Gerassimow hatte unter anderem die westlichen Interventionen in Libyen gegen Ghadafi analysiert und daraus wesentliche Anregungen erhalten. Er entwickelte ein Drehbuch für russische Militäroperationen, das er im Februar 2013 im *Военно-промышленный курьер / Military-Industrial Kurier* publizierte.<sup>18</sup> „Es benutzt, wie in einer Fabel von Äsop, den Ausdruck *Ver-*

<sup>17</sup> *Herders Staatslexikon*. Unter Mitw. zahlr. Fachleute hrsg. im Auftr. der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland von Julius Bachem. Bd. III, 5. Aufl., Freiburg i. Br. 1929, Spalte 693.

<sup>18</sup> Englische Übersetzung des vollständigen Artikels bei Galeotti, Mark (2014): *The ‘Gerasimov Doctrine’ and Russian Non-Linear War*. Commented edition of Gerasimov: <http://inmoscowshadows.wordpress.com/2014/07/06/the-gerasimov-doctrine-and-russian-non-linear-war> [31.08.2014]. Geras[s]imov, General Valery, Chief of the General Staff of the Russian Federation (2013): *The Value of Science in Prediction*. Moskau, *Военно-промышленный курьер, Military-Industrial Kurier*, February 27.

„The experience of military conflicts – including those connected with the so-called coloured revolutions in north Africa and the Middle East – confirm that a perfectly thriving state can, in a matter of months and even days, be transformed into an arena of fierce armed conflict, become a victim of foreign intervention, and sink into a web of chaos, humanitarian catastrophe, and civil war. [...] The very “rules of war” have changed. The role of non-military means of achieving political and strategic goals has grown, and, in many cases, they have exceeded the power of force of weapons in their effectiveness. [...] The focus of applied methods of conflict has altered in the direction of the broad use of political, economic, informational, humanitarian, and other nonmilitary measures – applied in coordination with the protest potential of the population. [...] All this is supplemented by military means of a concealed character, including carrying out actions of informational conflict and the actions of special-operations forces. The open use of forces – often under the guise of peacekeeping and crisis regulation – is resorted to only at a certain stage, primarily for the achievement of final success in the conflict. [...] Asymmetrical actions have come into widespread use, enabling the nullification of an enemy’s advantages in armed conflict. Among such actions are the use of special-operations forces and internal opposition to create a permanently operating front through the entire territory of the enemy state, as well as informational actions, devices, and means that are constantly being perfected. [...] One of the forms of the use of military force outside the country is peacekeeping. In addition to traditional tasks, their activity could include more specific tasks such as specialized, humanitarian, rescue, evacuation, sanitation, and other tasks. At present, their classification, essence, and content have not been defined. [...] Moreover, the complex and multifarious tasks of peacekeeping which, possibly, regular troops will have to carry out, presume the creation of a fundamentally new system for preparing them. After all, the task of a peacekeeping force is to disengage con-



teidigung für Fragen des *Angriffs*“ (Mark Galeotti)<sup>19</sup> und subsumiert unter Militärpolitik die „Realisierung von Veranstaltungen informationsbasierter Konfrontation [Propaganda] und spezieller Operationen [...] unter dem Deckmantel von friedensstiftenden Aktivitäten.“<sup>20</sup>

Gerassimow führt aus, daß durch politischen und wirtschaftlichen Druck, durch massive Propaganda, durch Aufstacheln von Protesten der einheimischen Bevölkerung, durch „verdeckte Militärmittel“ und Spezialeinheiten „selbst ein blühender Staat im Verlauf von Monaten oder sogar Tagen in die Arena eines erbitterten bewaffneten Konflikts verwandelt werden und einem Netz aus Chaos, humanitärer Katastrophe und Bürgerkrieg versinken könne.“ Die entsprechende Ausgabe der Zeitschrift *Militärisch-Industrieller Kurier* ist zwischenzeitlich vom Netz genommen – die Okkupation der Krim und die Vorgänge im ostukrainischen ‚Neuußland‘ wurden hier allzu deutlich vorweggenommen. Während der Generalstab seine offiziellen Truppen hinter der Grenze die Säbel rasseln läßt, setzen die diversen Dienste tschetschenisches Paramilitär auf fremdem Territorium ein. Hier bedient sich nicht eine Guerilla, sondern ein Staat der asymmetrischen Kriegsführung.

*Die militärischen Vorkommnisse insbesondere seit Februar 2014 machen deutlich, wie dünn das Eis ist, auf dem der vorgebliche Weltfriede gebaut ist und wir uns der Mebrung von Wohlstand widmen zu können glauben.* Es besteht Anlaß, den Modalitäten von ‚Soft Power‘ (Joseph Nye)<sup>21</sup> verstärkt nachzugehen. Diese galt bislang eher als Feld der Außenpolitik. Aufgrund der komplexen Migrationsbewegungen gilt es ‚Soft Po-

---

flicting sides, protect and save the civilian population, cooperate in reducing potential violence and reestablish peaceful life. All this demands academic preparation.“

<sup>19</sup> „Again, here defence is used in Aesopian terms to address issues of offence.“ Mark Galeotti [siehe Fußnote 18].

<sup>20</sup> „Акцент используемых методов противоборства смещается в сторону широкого применения политических, экономических, информационных, гуманитарных и других невоенных мер, реализуемых с задействованием протестного потенциала населения. Все это дополняется военными мерами скрытого характера, в том числе реализацией мероприятий информационного противоборства и специальных операций. К открытому применению силы зачастую под видом миротворческой деятельности и кризисного урегулирования переходят только на каком-то этапе, в основном для достижения окончательного успеха в конфликте – Der Akzent bei der Ausübung konfrontativer Methoden verlagert sich zugunsten einer breiten Anwendung politischer, ökonomischer, informationsbasierter Mittel, humanitärer und anderer nichtmilitärischer Mittel, die zusammen mit dem Einsatz des Potentials der Bevölkerung zum Protest realisiert werden. All dies wird ergänzt durch militärische Mittel verdeckten Charakters, darunter die Realisierung von Veranstaltungen informationsbasierter Konfrontation [Propaganda] und spezieller Operationen. Zum offenen Einsatz von Kräften, häufig unter dem Deckmantel von friedensstiftenden Aktivitäten und der Regulierung von Krisen, kommt es erst ab einer gewissen Etappe, hauptsächlich um den schlußendlichen Erfolg im Konflikt herbeizuführen.“

<sup>21</sup> Nye, Joseph S. (1990): *Soft Power*. In: *Foreign Policy*, 80 (3), 153–171. Ders. (2004): *Soft Power. The means to success in world politics*. New York, PublicAffairs.



wer‘ auch auf dem Feld der Innenpolitik konzeptionell weiterzuentwickeln und strategisch einzusetzen. Gerassimow hält im übrigen fest: „All this demands academic preparation“.

### 1.2.4 Die „minds of men“ der UNESCO

Der traditionelle Fachausdruck des russischen Militärs für Camouflage-Taktiken heißt – mit einem Ausdruck aus dem Theaterwesen – *maskirovka*. Auch Gerassimov greift den barocken Ausdruck *Théâtre de la guerre* auf. Den Zusammenhang zwischen Kunst und Krieg stellt die Präambel der UNESCO vom 16. November 1945, London, heraus:

The Governments of the States parties to this Constitution on behalf of their peoples declare, that since wars begin in the minds of men, it is in the minds of men that the defences of peace must be constructed. – Les gouvernements des États parties à la présente Convention, au nom de leurs peuples, déclarent: Que, les guerres prenant naissance dans l'esprit des hommes, c'est dans l'esprit des hommes que doivent être élevées les défenses de la paix. – Die Regierungen der an dieser Verfassung beteiligten Staaten erklären im Namen ihrer Völker: dass Kriege ihren Ursprung in den Vorstellungen des Menschen haben [die Schweizer Regierung übersetzt dies mit „in den Seelen der Menschen“] und daher die Schutzwehr des Friedens gleichfalls in der Vorstellung des Menschen errichtet werden muss [...].

Glückende Kulturpolitik ist demzufolge das genaue Gegenteil einer Gerassimow-Strategie: sie ist dasjenige, was dessen Netz aus Chaos, humanitärer Katastrophe und Bürgerkrieg entgegenarbeitet und was zu sozialer Kohäsion, zur Bündelung von Kräften und zu einer funktionierenden Zivilgesellschaft führt. Das Schlüsselwort hierfür sind die Vorstellungswelten der Bürger – die *minds of men* der UNESCO.<sup>22</sup>

### 1.2.5 Vorstellungswelten: das „theatre of our own mind“

So komplex unser Hirn auch arbeitet, für die Bewältigung des Alltags sind erhebliche Komplexitätsreduktionen notwendig. Die Fülle der Informationen bedarf eines Filters, selbst unsere Sprachen sind „aus Faulheit“ entstanden, wie ein Lin-

<sup>22</sup> Erinnerung sei, daß es genau diese Überlegung war, die die Friedliche Revolution in der DDR wesentlich präludivierte hatte: „Anlässlich des 40. Jahrestages des Ausbruchs des II. Weltkrieges (1.9.1979) wurde ein gemeinsames Wort der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD verabschiedet. Darin heißt es: ‚Lange bevor ein Krieg ausbricht, hat er in den Gedanken und Herzen der Menschen schon begonnen.‘ Bedeutsam erscheint mir diese Aussage deshalb, weil hier Zusammenhänge zwischen dem politischen bzw. militärischen Vorgang (Ausbruch eines Krieges) und dessen geistigen Voraussetzungen hergestellt werden. Wenn uns heute militärpolitische Vorgänge mit Recht so stark beschäftigen, sollten wir uns doch hüten, der Faszination durch sie zu erliegen. Wir müssen sie wohl aufmerksam beobachten und auf sie angemessen reagieren; zugleich aber dürfen wir die pädagogisch-ethische, um nicht zu sagen: die spirituelle Aufgabe nicht aus dem Blick verlieren: die Abrüstung in den Köpfen und Herzen der Menschen.“ Walther Bindemann (Rostock), Vorsitzender der Landeskirchlichen Arbeitsgruppe Frieden, Vortrag am 26.1.1985. Abgedruckt in: *Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs* Nr. 4/5/6 14. Juni 1985, S. 31f.

guist lächelnd erklärt.<sup>23</sup> *Sich ein Bild von etwas machen*, steht als Verbot am Anfang der Bibel (Ex 20,4 und Dtn 5,6); wohlgemerkt als Verbot optischer und gegenständlicher Abbilder, nicht von Sprachbildern. Diese werden ganz im Gegenteil durch das sogenannte Bilderverbot<sup>24</sup> geradezu gestärkt.

Die Wendung findet sich folglich in den Idiomen sämtlicher Kulturen, in der die Bibel geschrieben bzw. in die sie übersetzt wurde. Beispielsweise als: *wyobrażać sobie coś (po polsku)*, *se faire une image de qc. (français)*, *farsi un'immagine di qcn. (italiano)*, *imaginarse algo (español)*, *to get a picture of sth. (British English)*, *to visualize (American English)*, *получить представление о чем-то (русский)*, *设想 (汉语)*, *は何かの画像を取得する (日本)*.

Aus unseren Vorstellungen setzen wir uns unser Bild der Welt zusammen, nicht aus objektiven Befunden, da uns solche nicht sinnlich und damit wiederum auch kognitiv kaum zugänglich sind. Diese Vorstellungswelten sind gleichzeitig Deutungsmuster, sie erklären uns die Welt, soweit wir diese verstehen können. Die Bilder sind überwiegend sozial vermittelt, wir teilen sie mit denjenigen, die wir daraufhin als Zugehörige zu unserer Kultur akzeptieren. Vorstellungswelten in diesem Sinn sind daher zunächst einmal alle *Welt-2-Elemente* der Popperschen Ontologie (die psychischen Erlebnisse, im Unterschied zur *Welt 1* der physikalischen Zustände sowie zur *Welt 3* der möglichen Gegenstände unseres Denkens).<sup>25</sup> Im vorliegenden Kontext also die für Menschen prinzipiell vorstellbaren Muster menschlichen Mit-, Für- und eben auch Gegeneinanders.

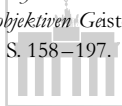
Für einen Deutschen ist der Begriff „Vorstellung“ vergleichsweise einfach. Wie schwer er aber zu übersetzen ist, erhellt bereits aus den Buchtiteln der Übertragungen von *Die Welt als Wille und Vorstellung* (1819), dem Hauptwerk Arthur Schopenhauers (1788–1860). Die meisten Übersetzungen versuchen es mit *The World as Will and Representation*, *Il mondo come volontà e rappresentazione*, *Le Monde comme Volonté et comme Représentation*, *El mundo como voluntad y representación*. Die englische Übersetzung von R. B. Haldane und J. Kemp (1883–1886) titelt *The World as Will and Idea*. Anders *The World as Will and Presentation* (2008):

Richard E. Aquila, in his new translation for Longman Press (with collaboration by David Carus), believes that we will not understand Schopenhauer properly unless we at the very least recognize the work by a new title: ‘The World as Will and *Presentation*’. ‘*Idea*’, ‘**R**epresentation’, and ‘**P**resentation’ are all acceptable renderings of the word *Vorstellung*, but it is the notion of a performance or a theatrical presentation that is key in his interpretation. The world that we perceive is a ‘**p**resentation’ of objects in the theatre of our own mind [HvMTV]; the observers, the ‘subject’, each craft the show with their own stage managers, stagehands, sets, lighting,

<sup>23</sup> Deutscher, Guy (2006): *The Unfolding of Language. The evolution of mankind's greatest invention*, London [dt. *Du Jane, ich Goethe: Eine Geschichte der Sprache*. München 2008].

<sup>24</sup> Im Reklamegeschäft des frühen 20. Jahrhunderts wurde dann der Gegenweg eingeschlagen: „Use a picture. It's worth a thousand words.“ *Syracuse Post Standard*, Syracuse NY, 28 March 1911, S. 18.

<sup>25</sup> Popper, Karl [1968]: *Zur Theorie des objektiven Geistes*. In: *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*, Hamburg 1995 [zuerst 1972], S. 158–197.





code of dress, pay scale, etc. The other aspect of the world, the Will, or ‘thing in itself’, which is not perceivable as a presentation, exists outside time, space, and causality. Aquila claims to make these distinctions as linguistically precise as possible“ (Seth Lachterman).<sup>26</sup>

Im „theatre of our own mind“ (Lachterman) gibt es zwei Arten von Vorstellungswelten. Die einen gehören insbesondere zum ethischen Bereich – was wir tun sollten (zumeist im Konjunktiv der Vergeblichkeit). Sie sind montags früh gerne vergessen. Die anderen jedoch sind handlungsleitend; sie setzen etwas in uns und damit wiederum uns in Gang.

**Die hier mit dem Begriff der Vorstellungswelten erfaßte kulturelle Komponente des Integrationsgeschehens wird bislang unzureichend erfaßt und reflektiert.**<sup>27</sup>

### 1.2.6 Die Künste als Medium der Fluchtpunkte einer Gesellschaft (mit einem Exkurs zu den Schwierigkeiten mancher Wissenschaft mit dem Begriff Kultur)

Die ordnende Funktion von Fluchtpunkten ist Teilen der heutigen Wissenschaft aus dem Blick geraten. Mit kaum einem Begriff hat sie daher solche Schwierigkeiten wie mit „Kultur“. In seiner lateinischen Wortwurzel bedeutet er „Verehrung“,

<sup>26</sup> Lachterman, Seth (2009): *It's All in the Presentation: A New Look at Schopenhauer*. newyorkarts.net. June 24, 2009. Revised May 28, 2014. <http://newyorkarts.net/2009/06/presentationnew-look-at-schopenhauer/> [31.12.2015] Zu: Arthur Schopenhauer, *The World as Will and Presentation*, trans. Richard E. Aquila in collaboration with David Carus, New York: Longman, 2008.

<sup>27</sup> Zur gegenwärtigen Annäherung von Neuro- und Literaturwissenschaft sei verwiesen auf Michele Cometa, Palermo. In *Funktion und Fiktion der Literatur* führt er aus, „dass die Begriffe Fiktion und Realität eine Bedeutung annehmen, die heute von den kognitivistischen Neurowissenschaftlern zu den grundlegenden Fähigkeiten des Homo sapiens gezählt werden, also zu denjenigen, welche ihm unter anderem das Überleben in allen Regionen unseres Planeten ermöglicht haben. [...] Laut Vogt-Spira eignet sich die *phantasia* schon seit dem aristotelischen Modell perfekt dazu, Mittlerin zu sein zwischen den ‚äußeren Sinnen‘ und der ‚inneren Erkenntniskraft‘. Die *phantasia* ist eine Art Relais, das die Verbindung zwischen sinnlich wahrnehmbarer und kognitiver Welt herstellt, ohne dabei jedoch deren Differenz gänzlich zu verdunkeln: ‚Fassen wir zusammen, so gründet das hier faßbare Textmodell in dem Leitideal, daß eine von außen induzierte sowie eine durch Texte auf dem Weg über *phantasia* stimulierte Sinneswahrnehmung nicht als verschieden erlebt werden; Ziel und Leitbild ist die Aufhebung der Differenzwahrnehmung – nicht die Differenz, sondern ihre Eliminierung, und das Absehen von ihr organisiert das Modell.“ Cometa kontrastiert dies mit neurowissenschaftlichen Aussagen von Iacoboni und Rizzolatti, Parma: „Building on and paralleling the research on monkeys, brain imaging and magnetic stimulation, data on humans have revealed a mirror neuron system that fulfills the same functions as it does in monkeys. In humans, however, its role in imitation is even more critical because imitation is so fundamental for our exponentially greater capacity for learning and for the transmission of culture.“ Cometa konkludiert mit Gregor Vogt-Spira: „Die Funktion der Literatur besteht darin, durch die Fiktion das Leben zu befördern.“ (Cometa, Michele: *Funktion und Fiktion der Literatur*, Festvortrag Marburg, 3. Juni 2016; unveröffentlichtes Manuskript).

nämlich immateriellen Kult bzw. materielle Pflege (i) des nahrungsspendenden konkreten Ackers, (ii) der dafür notwendigen abstrakten Tugenden und (iii) der hinter dem Nahrungsspenden stehenden Gottheit als ordnendem Fluchtpunkt einer komplexen, arbeitsteiligen Gesellschaft.

Die frühen, auf arabische Vorbilder zurückgehenden Universitäten dienten der wissensgebundenen Untersetzung der drei für die Gesellschaft zentralen Fluchtpunkte. Ablesbar ist dies noch heute in den ‚Staats‘-Examina der Juristen und Ärzte und den staatsexamensähnlichen Examina der Theologen (die Staatsexamina der Lehrer sind jüngerer Datums und hängen wohl mit der Kulturpolitik Metternichs zusammen). Die frühen Universitäten waren klar gegliedert in eine Fakultät für die Ordnung Gottes (Theologie), eine Fakultät für die Ordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen (Recht) und eine Fakultät für die Ordnung des Körpers (Medizin). Alles andere war nur geistes- und naturwissenschaftliches Vorlaufstudium unter dem Namen einer Philosophischen Fakultät bzw. der Freien Künste.

Ihr alleine sollte dann Kant (ganz am Ende seines Lebens im *Streit der Fakultäten* von 1798)<sup>28</sup> die uneingeschränkte Freiheit in Forschung und Lehre und wesensnotwendige Unabhängigkeit von Zensur oder staatlichen Vorgaben zuschreiben. Die zwischenzeitlich ins Grundgesetz eingeschriebene Freiheit von Forschung und Lehre hat den Geistes- und Sozialwissenschaften allerdings ein erhebliches Relevanzproblem eingebracht. Ein Blick in die ‚kulturwissenschaftliche‘ EU-Forschungsförderung zeigt, daß Freiheit von Fluchtpunkten auch die Freiheit von staatlicher Aufmerksamkeit, sprich: die Freiheit zu verhungern, bedeuten kann.

Bei Archimedes von Syracus (circa 287– c. 212 v. Chr.) heißt es: „δῶς μοι πᾶ στῶ – Gib mir einen Standpunkt, und ich werde die Erde bewegen“ (im Sinne von: aus den Angeln heben).<sup>29</sup> Und veranlaßte damit René Descartes (1596–1650) zu dem berühmten Seufzer: „Nichts als einen Punkt erbat sich Archimedes, einen festen und unbeweglichen Punkt, um die ganze Erde von ihrem Ort wegzubewegen; und so gäbe es Großes zu erhoffen, wenn es mir wenigstens gelänge, etwas zu entdecken, das gesichert und unbezweifelbar wäre“.<sup>30</sup> Byrons post-aufklärerisch-

<sup>28</sup> Kant, Immanuel [1798]: *Der Streit der Fakultäten*. Hrsg. von Horst D. Brandt und Piero Giordanetti. Meiners Philosophische Bibliothek 522 Verlag, Hamburg 2005

<sup>29</sup> Dorisch: „δῶς μοι πᾶ στῶ καὶ τὰν γᾶν κινᾶσω | dos moi pa sto, kai tan gan kinaso“. Zitiert bei Pappus von Alexandrien: *Συναγωγή* | *Synagoge*, VIII, um 340 n.Chr. Die übliche Zitierung mit einem „Hebel“ (μοχλός) findet sich auch bei Tzetzes nicht: Πᾶ βω καὶ χαριστιῶνι τὰν γᾶν κινήσω πασαν. Tzetzes, Johannes (Konstantinopel, 12. Jahrhundert): *Βιβλίον ιστοριῆς [Χιλιάδες]* | *Biblios historikes [Chiliades]*, II.130. Die vielleicht beste Übersetzung ins Englische stammt von Mark Twain: „Give me whereon to stand“, said Archimedes, ‘and I will move the earth.’“ Twain, Mark [unter dem Pseudonym: Twark Main] (1887): *Archimedes*. In: *Australian Standard*.

<sup>30</sup> „Nihil nisi punctum petebat Archimedes, quod esset firmum & immobile, ut integram terram loco dimoveret; magna quoque speranda sunt, si vel minimum quid invenero quod certum sit & inconcussum.“ Descartes, René (1641): *Meditations*. Meditation II.

er *Don Juan* resigniert, da „there [no] jot of sense among mankind“ zu finden sei: „But till that point d'appui is found, alas!/Like Archimedes, I leave earth as 't was“.<sup>31</sup> Bei John Rawls oder in der Principal-Agent-Theorie spielt der „Archimedische Punkt“ eine entscheidende Rolle für die heutige Philosophie.

Aber wo ihn finden, wenn schon Descartes übersah, daß er zwingend **außerhalb des Systems** liegen muß?

Der in diesem Text benutzte Begriff „Fluchtpunkt“<sup>32</sup> zielt auf einen solchen „punctum Archimedis“. Er stammt aus Leon Battista Albertis (1404–1472) *De pictura* | *De pittura* (1435–1436; zweisprachig).<sup>33</sup> Alberti spricht von einem „cen-

<sup>31</sup> Byron, George Gordon Lord (1823): *Don Juan [Epic Satire]. Canto the Fourteenth, LXVVVIV*. London, 17. Dezember 1823.

<sup>32</sup> Ed. lat: „Post haec unicum punctum quo sit visum loco intra quadrangulum constituo, qui mihi punctus cum locum occupet ipsum ad quem radius centricus applicetur, idcirco centricus punctus dicatur. Condecens huius centri puncti positio est non altius a iacenti linea quam sit illius pingendi hominis longitudo, nam hoc pacto aequali in solo et spectantes et pictae res adesse videntur. Posito puncto centrico, protraho lineas rectas a puncto ipso centrico ad singulas lineae iacentis divisiones, quae quidem mihi lineae demonstrant quemadmodum paene usque ad infinitam distantiam quantitates transversae successivae sub aspectu alterentur.“ | Ed. volg: „Poi dentro a questo quadrangolo, dove a me paia, fermo uno punto il quale occupi quello luogo dove il razzo centrico ferisce, e per questo il chiamo punto centrico. Sarà bene posto questo punto alto dalla linea che sotto giace nel quadrangolo non più che sia l'altezza dell'uomo quale ivi io abbia a dipignere, però che così e chi vede e le dipinte cose vedute paiono medesimo in suo uno piano. Adunque posto il punto centrico, come dissi, segno diritte linee da esso a ciascuna divisione posta nella linea del quadrangolo che giace, quali segnate linee a me dimostrino in che modo, quasi persino in infinito, ciascuna traversa quantità segua alterandosi.“ Alberti, *De Pictura*, Buch I, cap. 19.

„Up to this point we have talked about what pertains to the power of sight and to the cross-section. Since it is not enough for the painter to know what the cross-section is, but since he should also know how to make it, we will treat of that. Here alone, leaving aside other things, I will tell what I do when I paint. First of all about where I draw. I inscribe a quadrangle of right angles, as large as I wish, which is considered to be an open window through which I see what I want to paint. Here I determine as it pleases me the size of the men in my picture. I divide the length of this man in three parts. These parts to me are proportional to that measurement called a braccio, for, in measuring the average man it is seen that he is about three braccia. With these braccia I divide the base line of the rectangle into as many parts as it will receive. To me this base line of the quadrangle is proportional to the nearest transverse and equidistant quantity seen on the pavement. Then, within this quadrangle, where it seems best to me, I make a point which occupies that place where the central ray strikes. For this it is called the centric point. This point is properly placed when it is no higher from the base line of the quadrangle than the height of the man that I have to paint there. Thus both the beholder and the painted things he sees will appear to be on the same plane. The centric point being located as I said, I draw straight lines from it to each division placed on the base line of the quadrangle. These drawn lines, [extended] as if to infinity, demonstrate to me how each transverse quantity is altered visually.“ (Alberti, Leon Battista. *On Painting*. Translated with Introduction and Notes by John R. Spencer. New Haven: Yale University Press. 1970 [First printed 1956], S. 54f.)

<sup>33</sup> Alberti, Leon Battista (1435-36): *Della pittura* (gedruckt 1847) | *De Pictura*, (gedruckt 1540). Zum Vergleich der beiden Fassungen vgl. Sinisgalli, Rocco (2006): *Il Nuovo de Pictura di Leon Battista Alberti – The New De Pictura of Leon Battista Alberti*, Rom.



tricus punctus“ (Zentralpunkt).<sup>34</sup> Hintergrund ist seine Intromissionstheorie. Es gäbe drei Arten von Strahlen („radius“ im ursprünglichen Sinn), einen für Umriß, einen für Oberfläche, einen „zentralen“. Diese Strahlen gingen vom Objekt aus, nicht vom Auge. Im Fluchtpunkt des Bildes nun

laufen die orthogonalen Fluchtlinien, die Tiefenlinien der Darstellung, „quasi persino in infinito,, (gleichsam in's Unbegrenzte hinaus) zusammen, er liegt im Unendlichen – und damit nach zeitgenössischer Auffassung in Gott. Vor dem Hintergrund der Intromissionstheorie impliziert diese Konzeption überdies, daß der Bildbetrachter „im Fluchtpunkt eine Begegnung mit dem Zentrumsstrahl Gottes“ erlebt und von diesem gleichsam angeblickt wird. Der Fluchtpunkt der Zentralperspektive ist [...] ein ästhetisches Instrument zur Vermittlung einer Transzendenzerfahrung von höchster Intensität. (Corinna Laude)<sup>35</sup>

Die Formulierung: „ein Instrument zur Vermittlung einer Transzendenzerfahrung“ ist keine schlechte Annäherung an die Frage, wie ein a-systemischer Fluchtpunkt funktionieren könne.

Man spricht derzeit viel davon, daß unsere global vernetzte Gesellschaft den „Fluchtpunkt Gott“ durch den „Fluchtpunkt Geld“ abgelöst habe. Aber auch wenn 99 % der Geldmengen heute nicht durch Werte abgedeckt sind, so bleibt doch ein Rest von 1 % systemimmanent. Ein „Zentrumsstrahl“ bzw. „Zentrumsstrahl“ im Sinne Albertis ist Geld nicht.

Cicero erfand die Metapher einer „cultura animi“ für die notwendige Arbeit zur innerlichen Ausbildung von Fluchtpunkten<sup>36</sup>. Er faßte sie als ‚Bestallung‘ der

<sup>34</sup> Eine Perspektivtheorie im eigentlichen Sinn legen weder Alberti noch Piero della Francesca (*De prospectiva pingendi*, vor 1482) oder Vignola (*Le due regole della prospettiva pratica*. Rom 1583) vor. Wohl aber der in letzter Zeit viel zitierte Guidobaldo del Monte (1545–1607), der 1600 (Pisa) die *Perspectivae Libri VI* vorlegt (und damit unter anderem über den Bühnenbildner Nicola Sabbatini, 1574–1654, die Theatergeschichte revolutionieren sollte). Bei Guidobaldo heißt Albertis „centricus punctus“ in der Zeichnung „X“, im Text „punctum concursus,, (**Zusammenlaufpunkt**). Im heutigen Englischen wird daraus „principal vanishing [sic!] point“, womit Albertis Grundvorstellung um 180°gedreht wäre. Vgl. zu Guidobaldo Andersen, Kirsti: *Guidobaldo: The Father of the Mathematical Theory of Perspective*, in: Becchi, Antonio; Meli Domenico Bertoloni; Gamba, Enrico (Hg.): *Guidobaldo del Monte (1545–1607): Theory and Practice of the Mathematical Disciplines from Urbino to Europe*. Ohne Ort [Edition Open Source des Max Planck Institute for the History of Science und der University of Oklahoma Libraries History of Science Collections, Proceedings 4] 2013, Kapitel 7. Marchi, Paola (1998): *L'invenzione del punto di fuga nell'opera prospettica di Guidobaldo dal Monte*. Pisa. S. 35.

<sup>35</sup> Laude, Corinna (2002): „Daz in swindelt in den sinnen ...“: *Die Poetik der Perspektive bei Heinrich Wittenweiler und Giovanni Boccaccio*, Berlin. S. 34.

<sup>36</sup> Nam **ut** [Vergleichsbezug! mtv] **agri non omnes frugiferi sunt qui coluntur. [...] sic** [Bild! mtv] **animi non omnes culti fructum ferunt. Atque, ut in eodem simili verser, ut** [Vergleichsbezug! mtv] **ager quamvis fertilis sine cultura fructuosus esse non potest, sic** [Bild! mtv] **sine doctrina animus; ita est utraque res sine altera debilis. Cultura autem animi philosophia est; haec extrahit vitia radicitus et praeparat animos ad satus accipiendos eaque mandat eis et, ut ita dicam, serit, quae adulta fructus uberrimos ferant.** Cicero, Marcus Tullius (-45): *Tusculanae disputationes*. II, 13.



Vorstellungswelten junger Römer, in deren Köpfe die Philosophie gleichsam mit Pflug, Einsaat und Egge Ordnung schaffen solle – Spuren und Muster ziehen, die Laster mitsamt Wurzeln herausziehe (*extrahit vitia radicitus*) und sie für den Wertempfang aufnahmefähig mache (*praeparat animos ad satus accipiendos*). Eine *Metapher* ist ein Wortbild, sie ist kein Gegenstand, den man mit Ellenmaß, Bleigewicht, Hohlkörper oder in Lichtjahren messen könnte. Die Fähigkeit, eine Metapher als solche zu erkennen und zu behandeln, könnte man geradezu als Grundkompetenz kultureller Alphabetisierung bezeichnen. Diese aber ist Voraussetzung für das Erkennen von Sinn.

Im französischen Sprachraum knüpften Bruyère, Montaigne, Voltaire oder Rousseau an Cicero an, indem sie „culture“ attributfrei im Sinne von „éducation“ (Bildung) verwendeten. Der englische Sprachraum kennt seit dem 16. Jahrhundert Zusammensetzungen wie „culture of the body“, „culture of their manners“ und „culture of the mind“ auf, also Pflege im Sinne menschlicher Veredelung in speziellen Tätigkeiten. Für die Begriffsentwicklung im Deutschen war der deutsche Naturrechtsgelehrte Freiherr Samuel von Pufendorf entscheidend. Er widmete nicht weniger als 13 Abschnitte seines *De iure naturae et gentium* (1684) Ciceros Begriff einer „cultura animi“.

Kultur sieht er vor allem im Gegensatz zu Natur und Barbarei, aber auch auf einer höheren Stufe; neben dieser bewertenden Komponente beinhaltet sein Kulturbegriff auch eine politisch-ideologische Komponente, weil er herrschende Macht- und Hierarchieverhältnisse legitimiert. Somit erhielt der Kulturbegriff eine Wertigkeit, mit der höhere Leistungs- und Genußfähigkeit verbunden wurden (Elisabeth Görsdorf).<sup>37</sup>

Vor gerade einmal hundert Jahren konnte auf der Grundlage der unterschiedlichen Entwicklung des Kulturbegriffs in diesen drei Sprachen mit Nietzsche ein „abgründlicher Antagonismus“<sup>38</sup> zwischen *Civilisation* und *Cultur* konstatiert und – mit einer Kulturbegriffsdebatte! – gegen Frankreich zu Felde gezogen werden. Im Plural – und dieser Plural ist entscheidend – führten just diese *Civilisations* (genauer gesagt ihre angelsächsische Variante von der Ethnologie eines Tylors)<sup>39</sup>

<sup>37</sup> [www.univie.ac.at/hypertextcreator/bildung/site/browse.php?artiid=1162&arttyp=k#](http://www.univie.ac.at/hypertextcreator/bildung/site/browse.php?artiid=1162&arttyp=k#) [03.03.2016] unter Verweis auf Pflaum, Michael (1967): *Die Kultur-Zivilisations-Antithese im Deutschen*. In: Sprachwissenschaftliches Colloquium (Bonn) (Hrsg.): *Europäische Schlüsselwörter: wortvergleichende und wortgeschichtliche Studien*. Bd. 3: *Kultur und Zivilisation*. München. S. 288.

<sup>38</sup> Nietzsche, Friedrich (1886): *Aus dem Nachlaß*, Frühjahr 16/10. KSA 12.

<sup>39</sup> Edward Burnett Tylor definierte 1871: „Culture, or civilization, taken in its broad, ethnographic sense, is that complex whole which includes knowledge, belief, art, morals, law, custom, and any other capabilities and habits acquired by man as a member of society“. Tylor, Edward Burnett (1871): *Primitive Culture*, London 1871, S. 1. Daraus sollte sich die *Culturology* oder *science of culture* entwickeln, insbesondere die russische *Культурология*, die mit dem angelsächsischen Verständnis der viel später, im Umkreis der Pop-Art entstandenen *Cultural Studies* wenig bis nichts zu tun haben.



bis zu den einschlägigen Definitionen in Toynbees Universalgeschichte)<sup>40</sup> zum Begriff „Hochkulturen“ als Bezeichnung für die religiös hierarchisierten, städtischen und arbeitsteiligen Frühgesellschaften; etwa am heute türkischen Göbekli Tep (9.000 v. u. Z.) oder im mesopotamischen Mureybet.

Auf der Suche nach einem Feindbild – der kalte Krieg war zu Ende gegangen – versetzte Samuel Huntington diese Frühgesellschaften in die Gegenwart. 1993 inszenierte er in *Foreign Affairs* seinen *Clash of Civilizations?* (bzw. 1996 als Buch *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*).<sup>41</sup> Die Vorstellung, daß eine dieser *Civilizations*, der Islam, einen Kreuzzug gegen eine andere *Civilization*, die westliche Welt, führe und daß letztere sich just gegen jene Kraft wehren müsse, die ihr gerade via Afghanistan zum Endsieg über das Sowjetimperium verholfen hatte; dies dominierte für rund zwanzig Jahre wesentlich das Freund-Feind-Schema der weltweiten Kriegsordnung (oder besser gesagt: die Unordnung der asymmetrischen Feldzüge).

Erst das Atomabkommen mit dem Iran hat die traditionelle inner-islamische Frontstellung zwischen dem indoeuropäischen Persien (Schia) einerseits und dem semitischen Arabien andererseits in das Zentrum neuer Machtkonstellationen gebracht; letzteres unter jedenfalls finanzieller Führung Saudi-Arabiens mit einer puristischen Form des Sunnismus (von „ahl as-sunna“, Volk der Tradition). Ein innersunnitischer Stadt-Land-Konflikt wiederum hat in einer langen Entwicklungslinie wesentlich zu Ideologie und Praxis des islamistischen Terrors geführt.<sup>42</sup>

Das koranische „Streben auf dem Weg zu Gott“ wird von vielen postklassischen Rechtsgelehrten vor allem als *spirituelle* Anstrengung ausgelegt, als „Großer Dschihad“ (der im übrigen als Grundkonstante von Religion weltweit gelten kann und als Vertikalspannung auch bei Sloterdijk und anderen zu finden ist) im Unterschied zur physischen und nicht notwendig gewalttätigen Anstrengung,

<sup>40</sup> Toynbee, Arnold Joseph (1934–1961): *A Study of History*, Bd. I–X, London 1934–1954, Zusatzbde. XI–XII ebd. 1959/61.

<sup>41</sup> Huntington, Samuel Phillips (1993): *The Clash of Civilizations?* *Foreign Affairs*, Sommer 1993, S. 1. Ders. (1996): *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York.

<sup>42</sup> Die saudische Wahhābīya (nach Muhammad ibn Abd al-Wahhāb 1703–1792, dessen Pakt von 1744 mit Muhammad ibn Saud bis heute die Staatsgrundlage bildet) war in ihrer Religionsauffassung stets städtisch ausgerichtet und sah Konformitätsprobleme bei den nomadischen Beduinen. Diese wurden Anfang des 20. Jahrhunderts in Dörfern zwangsangesiedelt. Hier wiederum entwickelten sich ab etwa 1913 die „Ikhwan“ (Brüderschaften). Emir Ibn Saud setzte sie als Kämpfer ein. Deren Eroberungen ermöglichten ihm später die Gründung des Königreichs (1932). Aber schon 1929 wurden sie von ihm ausgeschaltet und ringen seither – weitgehend aus dem Untergrund – um eine reine Form des Islams. Einer der führenden Theoretiker der Muslimbruderschaft, der Ägypter Sayyid Qutb (1906–1966), wurde 1949–1951 in den Vereinigten Staaten mit dem dortigen Rassismus konfrontiert und fand so zu einer radikalen Form des Islam, zu einem islamistischen Antisemitismus und in die Brüderschaften.

dem „Kleinen Dschihad“. Durch die saudischen Ikhwan-Brüderschaften<sup>43</sup> und ihre diversen Nachfolger von Sayyid Qutb über den saudischen Usama bin Laden bis hin zum sogenannten Islamischen Staat in Irak, Syrien und nun auch Libyen wurde die Idee des Dschihad neuformuliert, ins Extremistische gesteigert und als Vehikel einer negativen Kulturpolitik instrumentalisiert. Die aktuellen Flüchtlingsströme aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Pakistan, Libyen, Nigeria sind wesentlich durch die a-historische Neusemantierung eines Kultur-Begriffs ausgelöst worden. Hier wäre seitens der internationalen Staatengemeinschaft eine mit indigenen Wertvorstellungen operierende Positiv-Kulturpolitik zu leisten.

In der Sprache der heutigen internationalen Politik und in einem extrem breiten und insofern eher banalen Verständnis bezeichnet der Singular „culture“ in Anlehnung an Tylor (1871) die Summe anthropogener Artefakte, den materiellen wie immateriellen Gesamtbeitrag des Menschen über die in der Natur vorgefundenen Lebensgrundlagen hinaus. Gegenbegriff wäre also ‚Natur‘. Dieser gehört der Mensch indessen unzweifelhaft an. Ein solcher Kulturbegriff führt nicht weit. Differenzierend gibt es in der Wissenschaft neben den

- (i) materialen Ansätzen („Artefakte als hervorgebrachte sinnrepräsentierende Leistungen einer Gesellschaft“)<sup>44</sup> und den
- (ii) immateriell-mentalistischen Ansätzen (der Fokus letzterer liegt in Schönhuths bemerkenswert spitzfindiger Unterscheidung gegenüber [iii] auf „kollektiv geteilten Werten, Einstellungen und Normen, die als Handlungs- und Verhaltensursachen nicht unmittelbar beschrieben werden können“)<sup>45</sup>
- (iii) die funktionalistischen Ansätze. Diese „rücken handlungstheoretische Aspekte von Kultur in den Mittelpunkt. Kultur wird hier als Orientierungssystem

<sup>43</sup> Einen Wendepunkt in der islamischen Welt stellt die Besetzung der Großen Moschee von Mekka am 1. Tag des Jahres 1400 nach der Hedschra (20.11.1979) durch chiliastisch inspirierte Extremisten dar. Sie sprachen dem „westlich-korruptierten“ saudischen Herrscherhaus die Legitimation ab, weiter über die Heiligen Stätten zu herrschen. Ihre Anführer wurden nach der blutigen Niederschlagung der Besetzung zwar enthauptet, aber der Staat übernahm in einem Akt der Vorwärtsverteidigung Teile ihrer Ideologie. Er deliberalisierte sich im Staatsinneren und expandierte ab 1980 praktisch weltweit mit einer Welle von strengstgläubigen Religionsschulen, unter anderem nach Pakistan. In wahhabitisch finanzierten Schulen wurden fundamentalistische Widerstandskämpfer gegen die zeitgleich erfolgte sowjetische Besetzung Afghanistans Religionsschulen ideologisch aufgerüstet sowie mit Waffen der USA ausgestattet. Daß Handbücher für den afghanischen Dschihad in den USA geschrieben wurden, ist bekannt: wieweit auch Teile der Ideologie in den USA formuliert wurden, ist gegenwärtig nicht zweifelsfrei greifbar. Vgl. Rashid, Ahmed (2000): *Taliban: Militant Islam, Oil and Fundamentalism in Central Asia*. Yale 2000. Bzw. in England als: *Taliban: Islam, Oil and the New Great Game in Central Asia*. London 2000.

<sup>44</sup> Schönhuth, Michael (2005): *Kultur-glossar*. Trier; jetzt [www.kultur-glossar.de/html/k-begriffe.html#kultur](http://www.kultur-glossar.de/html/k-begriffe.html#kultur) [03.03.2016]

<sup>45</sup> *ibid.*



verstanden, das für die soziale Praxis einer Gesellschaft, Organisation oder (Berufs-) Gruppe notwendig ist. Kultur in funktionalistischer Perspektive stellt ein Regelwerk von Konventionen und Interaktionsmustern dar, das kollektiv geteilt wird und an dem die Mitglieder einer Gruppe ihr alltagsweltliches Handeln unbewußt und nicht hinterfragend ausrichten.“<sup>46</sup>

Zu ergänzen wäre

- (iv) die Medizin mit ihren Bakterien-, „Kulturen“ aus dem extrahumanen Naturreich und aus dem protohumanen Naturreich die Verhaltensforschung an Schimpansen<sup>47</sup> sowie
- (v) der semantisch taube Zeitgeist mit seinen Bindestrich-Kulturen von der „Rechtskultur“ bis hin zur „Willkommenskultur“, die implizit an die Ansätze (ii) und (iii) angelehnt sind. Sie gehen sprachlich auf das Englische und die oben erwähnten Zusammensetzungen wie „culture of the body“ der frühen Neuzeit zurück.

Besieht man den Kontingenztanmel der post-spirituellen Welt etwas näher, so ist mancher heutigen Wissenschaft ihr post-„klassisches“ Verständnis von Kultur nichts weiter als der Inbegriff zeitgemäßen oder jedenfalls zeitgenössischen Denkens, das im Diskurs den „Tempel seiner Ehre“ (Richard Wagner) baut.<sup>48</sup>

<sup>46</sup> ibid.

<sup>47</sup> Whiten et al. (1999): *Cultures in Chimpanzees*. Nature 399, 682–685.

<sup>48</sup> „Die klassisch [sic?] für eine Definition von Kulturen herangezogenen Bedingungen (gemeinsamer Lebensraum, Kultur als stabil und von einer Generation an die nächste weitergegeben; Kultur als von allen Gruppenmitgliedern gleichermaßen und gemeinsam getragen) sind heute obsolet, auch wenn ihr noch alle gängigen Definitionen von Weltbank bis UNESCO folgen (Kultur als ‚abgeschlossenes System‘).

Menschen werden heute als mehreren *Kulturfeldern* zugehörig angesehen, z. B. Nationalität, Organisation, Religion, Geschlecht, Generation, Familie („multiple and often conflicting identities“). Mediale Vernetzung und globale Mobilität lassen Raumkonstanz schwinden. Traditionelle Werte unterliegen einem immer rascheren Wandel. Kulturelle Randzonen werden wichtiger als ‚Kulturkerne‘ oder ‚-zentren‘. *Hybridität, Transnationalisierung, Transkulturalität*, erfinderischer Synkretismus, Flexibilität und ‚Pragmatik‘ (Wimmer 1997) bilden die Grundformen des Prozesses, den wir heute Kultur nennen.

Dieses Verständnis von Kultur als ‚work in progress‘ (vgl. Hannerz 1996) und ‚Kultur als Fluxus‘ stellt die Handlungskompetenz ihrer Produzenten und Akteure in den Mittelpunkt. Diese verfügen über die Fähigkeit zur individuellen Stellungnahme, Reflexion und Distanzierung gegenüber kulturellen Bedeutungsmustern. Die damit verbundenen Phänomene gehören zur globalen Herausforderung einer ‚verwobenen Moderne‘ (vgl. Randeria 1999).

Eine solche Herangehensweise an Kultur impliziert nicht ein vorgegebenes Set von verdinglichten, ursprünglich gegebenen, in nationale, religiöse oder andere Wir-Gruppen eingebetteten Phänomenen, sondern ein dynamisches, endogenes, umkämpftes und in die Zukunft gerichtetes Set von Konzepten, Strategien und Prozessen, die mit ökonomischen und sozialen Verhaltenssets interagieren (vgl. *Identität, hybride*). Die Offenheit der Kulturelemente für verschiedene





Wie immer dem sei (und unter Hintantstellung der Frage, ob die Wirklichkeitskonstrukteure ihre identitäre Multiplizität auch bewältigen können), die Auflistung macht zumindest deutlich, daß „Kultur“ im Singular semantisch weitgehend als **„Positivbegriff“**<sup>49</sup> wahrgenommen wird. (Äußerst selten ist eine negative Konnotation wie in „Kultur der Einschüchterung“, die der FitzGerald-Bericht<sup>50</sup> zum Attentat auf Rafik al-Hariri formulierte und die im NPD-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht im März 2016 wiederaufgenommen wurde).

**Für die politische Praxis** empfiehlt es sich, die rivalisierenden Bedeutungsdiskurse der Geisteswissenschaften erst einmal auf die Seite zu stellen und sich daran zu erinnern, was der Terminus „Kultur“ in seiner lateinischen Wortwurzel „Verehrung“ bedeutet.

Wie oben bereits ausgeführt, bedeutet er immateriellen Kult bzw. materielle Pflege (i) des nahrungsspendenden konkreten Ackers, (ii) der dafür notwendigen abstrakten Tugenden und (iii) der hinter dem Nahrungsspenden stehenden Gottheit als ordnendem Fluchtpunkt (man beachte den Unterschied zum „System“ aus den funktionalistischen Ansätzen) einer komplexen, arbeitsteiligen Gesellschaft.

**Von diesen ordnenden Fluchtpunkten in den Vorstellungen der Gesellschaftsmitglieder handeln die Künste als Manifestationen von Kultur. Ihr Einsatz für die Kohäsion einer Gesellschaft (oder aber auch für deren vorsätzliche Destabilisierung) ist ein zentrales Medium von Kulturpolitik. Wie aber sieht dies konkret aus?**

### 1.2.7 Die Aufgabe von Kulturpolitik

Die UNESCO führte im Jahr 2000 als Aufgabe von Kulturpolitikwissenschaft aus, positiv beizutragen zur „elaboration of cultural policies which would be neither marginal nor subsidiary to economic, financial and social sectors | Ausarbeitung von Kulturpolitiken, die weder marginal noch eine reine Ergänzung zum

---

Deutungen machen sie v. a. in Umbruchssituationen zum Feld des Kampfes um Bedeutungen (Kampf um kulturelle Hegemonie; Gramsci 1967; *Macht*). Meinungsmacher, Intellektuelle, Machtträger bestimmen dann das ‚Diskursfeld Kultur‘ (vgl. Schiffauer 1999).“ Schönhuth, *ibid.*

<sup>49</sup> Kraus, Karl (1921): *Die Fackel*/Nr. 572, Jg. XXIII, Wien Juni 1921, S. 52.

<sup>50</sup> FitzGerald, Peter (2005): *Report of the Fact-Finding Mission to Lebanon inquiring into the causes, circumstances and consequences of the assassination of former Prime Minister Rafik Hariri, 25 February–24 March 2005.* <http://domino.un.org/unispal.nsf/0/79cd8aaa858fdd2d85256fd500536047?OpenDocument> [03.03.2016]



ökonomischen Sektor seien.“<sup>51</sup> Als konkrete Aufgabenfelder von Kulturpolitik (und Forschungsfelder von Kulturpolitikwissenschaft) wurden benannt:

1. cultural diversity, kulturelle Vielfalt;<sup>52</sup>
2. the role of culture in a world perspective, die Rolle der Kultur in der Perspektive der [Einen] Welt;<sup>53</sup>
3. promotion of culture for peace, Promotion von Kultur für den Frieden;<sup>54</sup>
4. arts as regulation strength in relation to society, die Künste als Regulierungskraft in Beziehung zur Gesellschaft;
5. decentralization with a view to broaden participation, Dezentralisierung mit Blick auf breite Beteiligungen;
6. equitable access to cultural life especially between men and women, gleichberechtigter Zugang zum kulturellen Leben insbesondere zwischen Männern und Frauen;

<sup>51</sup> Die Generaldirektion der UNESCO führte auf Initiative von Raj Isar, Direktor der „Division of Cultural Policies“, Jean-Pierre Boyer, dem Generalsekretär der französischen Nationalkommission, und Máté Kovács, dem Leiter der UNESCO-Abteilung „Cultural Research and Management“ im November 2000 in Paris ein Expertentreffen „Cultural Policies: Training and International Cooperation“ durch. Ziel war die Gründung eines seit 1998 (Sofia) geplanten und anschließend wiederum gescheiterten Netzwerks der UNESCO-Lehrstühle für Kulturpolitik. Vgl. UNESCO (2000): *Cultural Policies: Training and International Cooperation*. International Meeting of Experts. Organized by UNESCO in Cooperation with the French National Commission to UNESCO. Paris, UNESCO (17-18 November 2000). FINAL REPORT 31 December 2000.

<sup>52</sup> Vgl. jetzt UNESCO (2001): *Universal Declaration on Cultural Diversity* vom 2. November 2001, unesdoc.unesco.org/images/0012/001271/127160m.pdf [23.02.2016]

<sup>53</sup> Vgl. jetzt die im September 2015 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossene „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ [www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf](http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf) [23.02.2016] sowie die im November 2014 von der Bundesregierung beschlossene und in den Dimensionen Kultur und Religion wesentlich über die Agenda hinausgehende „Zukunftscharta EINEWELT – Unsere Verantwortung“, [www.zukunftscharta.de](http://www.zukunftscharta.de) [23.01.2016].

<sup>54</sup> Vorläufer der UNESCO war einerseits das Genfer *Bureau international d'éducation* (Direktor 1929–1967 Jean Piaget), vor allem aber die dem Völkerbund zugeordnete *Commission internationale de la coopération intellectuelle* (später: „Organisation“; 1921–46; u. a. Henri Bergson, Albert Einstein, Sigmund Freud, Thomas Mann, Paul Valéry, Jules Romains). Diese hatte sich der Arbeit an einem internationalen Frieden verschrieben. Analog wollten die Gründerväter der UNESCO eine Organisation „destinée à instituer une véritable culture de la paix“ mit der Aufgabe „établir solidarité intellectuelle et morale de l'humanité et, ainsi, empêcher le déclenchement d'une nouvelle guerre mondiale“ (Selbstdarstellung unter [www.unesco.org](http://www.unesco.org)). *Humanitas* ist hier Menschheit, nicht Humanität; ‚Kultur‘ ist eine Bindestrich-, nämlich die Friedenskultur; die Künste sind Mittel zu deren höheren Zweck als „Schutzwehr des Friedens“. Die „United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization“ sollte zunächst (sprachlich angemessener: als juristische Person kann sie selbst nicht kulturell sein) „United Nations Organization for Educational and Cultural Reconstruction“ heißen, wurde dann aber auf amerikanischen Benennungsvorschlag und im Interesse der *science* im November 1945 als UNESCO gegründet.

7. culture for citizenship, Kultur für Zivilität/Bürgerschaftlichkeit;
8. culture at the core of development, *Kultur als Herzstück von Entwicklung*.

Diese neuere Aufgabenbeschreibung von Kulturpolitik durch die UNESCO löst eine zentrale Schwierigkeit von Politik beim Umgang mit dem Begriff *Kultur* und seinen nach Kroeber und Kluckhohn<sup>55</sup> gut 200 unterschiedlichen Bedeutungsgehalten. Insbesondere mit der außerordentlichen weiten Definition der UNESCO-Konferenz Mexico City. Nach ihr wäre praktisch alles Kultur. Folglich wäre nichts keine Kultur.<sup>56</sup> Dies aber ist keine praktikable Ausgangsposition für Kulturpolitik. Die Modellierung von Vorstellungswelten wohl.

Damit ist das, wenn man es so nennen will: ‚Kulturbegriffsrätsel‘ aufgelöst – jedenfalls für die vorliegende Studie. Mit den **„Vorstellungswelten der Bürger – minds of men“** aus der Präambel der UNESCO von 1945 und ihren **„arts as regulation strength in relation to society“** aus dem Jahr 2000 heben sich (im Hegelschen Sinne) die unterschiedlichen Bedeutungsgehalte von Kultur bzw. Kunst und damit von Kulturpolitik auf. Es wird Handhabbarkeit erreicht für die positive (oder auch negative) Aufgabe von Kunst und Kultur, zur sozialen Kohäsion, zur Bündelung von Kräften und zu einer funktionierenden Zivilgesellschaft beizutragen. Also genau das Umgekehrte zu leisten wie der russische General Gerassimov mit seiner Doktrin.

### 1.3 Die Vorstellung „rechts“ – ein Aspekt der kulturellen Fundierung des politischen Raums

Wenn man nach einem englischen Äquivalent für den Begriff Kulturpolitik sucht, wird man schnell auf den Begriff „Cultural policy“ stoßen. Dieser meint allerdings etwas grundsätzlich anderes, nämlich die *kulturelle Fundierung* von Politik.

<sup>55</sup> Kroeber, Alfred; Kluckhohn, Clyde (1952): *Culture: A critical review of concepts and definitions*. Harvard University Peabody Museum of American Archeology and Ethnology Papers 47.

<sup>56</sup> UNESCO (1982): *UNESCO Mexico City Declaration on Cultural Policies*. World Conference on Cultural Policies. Mexico City, 26 July–6 August 1982: „Therefore, expressing trust in the ultimate convergence of the cultural and spiritual goals of mankind, the Conference agrees: | that in its widest sense, culture may now be said to be the whole complex of distinctive spiritual, material, intellectual and emotional features that characterize a society or social group. It includes not only the arts and letters, but also modes of life, the fundamental rights of the human being, value systems, traditions and beliefs; | that it is culture that gives man the ability to reflect upon himself. It is culture that makes us specifically human, rational beings, endowed with a critical judgement and a sense of moral commitment. It is through culture that we discern values and make choices. It is through culture that man expresses himself, becomes aware of himself, recognizes his incompleteness, questions his own achievements, seeks untiringly for new meanings and creates works through which he transcends his limitations.“ [portal.unesco.org/culture/en/files/12762/11295421661mexico\\_en.pdf/mexico\\_en.pdf](http://portal.unesco.org/culture/en/files/12762/11295421661mexico_en.pdf/mexico_en.pdf) [19.02.2016].

Da nun die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig von Bewegungen gekennzeichnet wird, die als Abdriften nach rechts weg aus dem Feld bürgerlichen Politikverständnisses wahrgenommen werden, ist die Analyse solcher kulturellen Fundierungen aufschlußreich. Insbesondere unter der Fragestellung: Wie kann man – zumindest die Gemäßigten nur knapp rechts von einer angenommenen Mittellinie des Parteienspektrums – für eine proaktive Integrationspolitik gewinnen?

Dazu gilt es zunächst zu fragen: Was ist eigentlich „rechts“? Woher kommt die Bezeichnung „rechts“, wann genau ist sie in den politischen Raum eingetreten und was ist ihr Spezifikum?

Erst dann läßt sich bestimmen, inwieweit die gegenwärtige Gesetzes- und Parteienstruktur auf dieses Spezifikum antwortet oder eben auch nicht antwortet. Könnte es sein, daß die aktuellen Verwerfungen am rechten Rand des bürgerlichen Parteienspektrums (und Veränderungen in deren Mitte) aus einem im folgenden aufzufindenden strukturellen Desiderat resultieren? Gäbe es in kultur- und verfassungsgeschichtlicher Perspektive Anlaß für einen Handlungsvorschlag gerade auch auf Landesebene?

### 1.3.1 Was ist „rechts“?

#### Kurzer Exkurs zu Vertrags-, Kult- und Männlichkeitsvorstellungen

In einer binären rechts-links-Weltsicht hat **rechts** zu tun (i) mit der schon beim Neandertaler nachgewiesenen,<sup>57</sup> heute weltweit zu 90% dominierenden<sup>58</sup> *Rechtshändigkeit* und der auf diesem statistischen Befund aufbauenden altrömischen Metapher *dextram dare*, jemandem die rechte Hand geben als Zeichen von Freundschaft, Treueschwur und Hilfe.

Wichtig in unserem Zusammenhang ist festzuhalten, daß sich das *dextram dare* auf die Verhältnisse zwischen Personen bezieht und eine interpersonale Konvention darstellt. (Es gibt zwar auch die allgemeine Bedeutung des Adjektivs *dexter* als geschickt, vom Glücke begünstigt, den Göttern gefällig. Aber auch hier ist kein theologischer Konnex gegeben.)

„Rechts“ hat (ii) zu tun mit der etymologischen Verwandtschaft von „rechts“ mit *richtig*, *Recht*<sup>59</sup> und Gerechtigkeit. Im griechisch geschriebenen Neuen Testament geht es um das Verhältnis zwischen Person und Gott. Gerechtigkeit wird symbolisiert von der Position des Menschensohns „rechts neben der Macht“<sup>60</sup>

<sup>57</sup> Frayer, David W.; Lozano, Marina; Bermúdez de Castro, José M.; Carbonell, Eudald; Arsuaga, Juan Luis; Radović, Jakov; Fiore, Ivana; Bondioli, Luca (2012): *More than 500,000 years of right-handedness in Europe*. In: *Laterality: Asymmetries of Body, Brain and Cognition*, Volume 17, Issue 1.

<sup>58</sup> Purves, D., Augustine, G. J., Fitzpatrick, D., Hall, W. C., LaMantina, A.-S., & McNamara, J. O. (2005): *Neurosciences*. Bruxelles. S. 650–651.

<sup>59</sup> Vgl. frz. „le droit“ und engl. „right“, letzteres synonym mit „correct“, „proper“ etc.

<sup>60</sup> Mt. 26, 64.



und der *Gerechten* rechts neben ihm beim Jüngsten Gericht.<sup>61</sup> (Erst späteren Datums ist die bekannte Ikonographie des reinigen Sünders zur Rechten des Kreuzes auf Golgatha.)<sup>62</sup>

Bei den Griechen blickte der priesterliche Vogelschauer nach Norden, dann liegt der glücksverheißende **Osten** zur Rechten, der entgegengesetzte Westen zur Linken.<sup>63</sup> Daher bedeutete im Griechischen *αριστερός* (*aristeros*, links) ein unglückliches Omen.

Bei den Römern bedeutet *sinister* – links – widersprüchlicherweise einerseits unglücklich, und substantiviert das Böse.<sup>64</sup> Andererseits ist *sinister* ein *terminus technicus* der Religionssprache: Da Roms Priester beim Beten nach Süden blickten und den Osten zur Linken hatten, bedeutet *sinister* in ihrer Theologie genau umgekehrt glücklich, glückliche Anzeige gebend. Ein auf Latein verfaßtes Neues Testament hätte unter Umständen eine andere Recht-Links-Konnotation transportiert.

In der mittelalterlichen Weltsicht wurde links – mhd. *winster* – der Frau und dem Bösen zugeordnet. *Sinister* blicken ist dem Kinogänger aus dem Horrorfilm von Scott Derrickson 2012 vertraut, einer Gattung, die ‚Mittelalter‘ pur in die postsäkulare Gesellschaft transportiert.

„Rechts“ hat (iii) zu tun mit der aus alledem abgeleiteten *Höherbewertung* der rechten Hand, Seite oder Position in der mittelalterlichen Ikonographie, in der Mannesvorstellung, im Kult und in der Heraldik. Kurz: rechts (ahd. *rezo*, erst mhd. *reht*) ist – im Sinne dieser Tradition gedacht, und dies tun ja auch heute nicht wenige – rechts ist normal, rechts ist sittlich gut, rechts ist ‚ganz einfach‘ gut.

### 1.3.2 Wann kam es zum politischen Begriff „rechts“?

Wenn die heutige Bundeskanzlerin im Bundestag zu Flüchtlingsfragen sprechen will oder sprechen muß, erhebt sie sich dazu von einem Sitz, der ikonographisch

<sup>61</sup> Mt. 25, 33.

<sup>62</sup> Im NT Mk 15,27, Joh 19,16-18 gänzlich ohne reinigen Schächer. Keine Seitenzuweisung in Lk 23, 39–44 mit dem reinigen *κακούργος*, dem Übeltäter. Seitenzuweisung erst in den Pilatusakten 9,4 des Nikodemusevangeliums (daraus ostkirchlich Dysmas, russ. Rakh 23. März, katholisch Dimas 25. März), vgl. die Volkslegende in Kap. 23 des arabischen Kindheitsevangeliums, hier namensvertauscht „Titus zu meiner Rechten, Dumachus zu meiner Linken“.

<sup>63</sup> Bei Ovid schreibt Phyllis kurz vor ihrem Selbstmord an einem Mandelbaum an Demophoon: „cui mea virginitas **avibus** libata **sinistris**/castaque fallaci zona recincta manu. | To you, to whom my virginity was offered amidst birds of evil omen,/And who loosened my chaste girdle with deceiving hand. | Die die Jungfernschaft dir, zur unglücklichen Stunde/Hingab, und sich den keuschen Gürtel von trügerischen Händen/Lösen ließ. Tisiphone heulte bey der Vermählung/In dem Gemach, und ein schüchterner Vogel sang dazu Klagton.“ Ovidius Naso, Publius (19. v. Chr.): *Heroides* II, 115. „Anm.: Juno mußte sonst gegenwärtig seyn; hier wars die Furie Tisiphones, und ein Uhu oder Eule sang dazu Klagton“. P. *Ovidii Nasos Briefe der Heldinnen* metrisch übersetzt mit Anmerkungen von J. G. Carl Schlüter, Doc. der Weltweisheit. Leipzig 1795, S. 17.

<sup>64</sup> Cic. de div. 2, 74 u. 82



für mehr als fünfhundert Jahre nachgewiesen ist und insgesamt eine vermutlich gut tausendjährige Geschichte aufweist. Wenn aber die Kameras von der Pressetribüne sie dabei filmen und ihre Bilder in unsere Wohnzimmer senden, tun sie dies mit einer signifikanten Rechts-Links-Verwechslung. Über beides, die Tradition der sinnstiftenden Raumkonfiguration von Bundesadler, Kanzlerin und Bundesratsvorsitzendem einerseits, die mediale Rechts-Links-Vertauschung andererseits, wird selten reflektiert.

In den politischen Bereich rückte die Höherbewertung von rechts als Sitzposition der drei kirchlichen Kurfürsten zur rechten Hand des Kaisers. Ihm zunächst sitzt der Mainzer Erzbischof (ab 870 Erzkaplan und Erzkanzler des Reiches, ab 965 dauerhaft bis 1806; 1867 führte dann Bismarck für sich den Titel eines Bundeskanzlers ein, was 2017 vermutlich nicht gebührend gefeiert werden wird). Der nächste in der Sitzordnung ist der Kölner Erzbischof (seit 1031 Erzkanzler für Italien) und der dritte der Trierer Erzbischof (seit 1308 Erzkanzler für Burgund).



Abb. 1-2. Hans Rogel der Ältere (Augsburg; um 1520 bis um 1592):  
Der Kaiser Maximilian II. und die sieben Kurfürsten. Holzschnitt 1564.  
Für den Betrachter links ist heraldisch ‚rechts‘.

Die Geistlichen vertraten die *spiritualia*, das Geistig-Geistliche und das Band zum Transzendenten. Die vier weltlichen Kurfürsten Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg dagegen vertraten die *temporalia*, das Weltliche. Letzteres dachte sich



das Mittelalter und dachte sich die frühe Neuzeit als das Vergängliche – daher der Gegensatz von Geist und Zeit sowie die Herabsetzung der weltlichen Kurfürsten. (Analog besteht das britische Oberhaus des Parlaments noch heute aus den zwei Mitgliederklassen der *Lords Spiritual* und der *Lords Temporal*.)

Der Ausdruck *zeitlich* statt *weltlich* ist im 21. Jahrhundert vielleicht sogar der angebrachtere, wenn man das Grundprinzip einer Wahldemokratie berücksichtigt – die Verantwortung der Regierenden für künftige Entwicklungen in Regelaufständen auf Null zu setzen (und beispielsweise von 1957 bis 2015 Fritz Schäffers „Juliusturm“ in ein Schuldengebirge zulasten der Nachgeborenen zu überführen) – sowie die Vergänglichkeitsbeschleunigungsfunktion der die Politik miterzeugenden Medien.

Im heutigen Bundestag jedenfalls ist der Kaiser als Repräsentant des Staates zum Bundesadler geworden, der nach wie vor dem Raum seine Perspektivordnung verleiht. Der Adler erhält Stimme durch den Bundestagspräsidenten, der von der Speaker-Funktion im Parkett hierarchisch über den Kanzler gerückt ist. Der Erzkanzler und seine beiden Kollegen sind zur Bundeskanzlerin und ihrem Kabinett geworden. Die vier weltlichen Kurfürsten sind zu Vertretern der sechzehn Länder der Bundesrepublik auf der (physisch meist leeren, aber symbolisch um so präsenteren) Bundesratsbank geworden. Vom Augenpaar des Bundesadlers aus werden „heraldisch“ rechts und links bestimmt bis hin zur Sitzordnung der Parteien – die CDU erscheint in den Kamerabildern links und sitzt doch „rechts“.

Diese damalige und ebenso die heutige Sitzordnung – insbesondere ihre bildliche Weiterverbreitung – sind Teil des performativen Rituals, das Herrschaft konstituiert und legitimiert: „Einfach gesagt: Rituale bewirken, was sie symbolisch darstellen. Ihre Wirkmacht [...] beruht auf dem wiederholten, formal ‚richtigen‘ Vollzug bestimmter äußerlicher Handlungen. Rituale verknüpfen, indem sie wiederholt in der gleichen Form aufgeführt werden, den gegenwärtigen Akt mit Vergangenheit und Zukunft. Auf diese Weisen stiften Rituale Erwartungssicherheit; sie sind notwendig zur Erzeugung dauerhafter institutioneller Strukturen“ (Barbara Stollberg-Rilinger).<sup>65 66</sup>

Eben ein solches Ritual und eben eine solche Sitzordnung markierten am 5. Mai 1789 die Eröffnung der *Assemblée constituante*, der verfassungsgebenden Versammlung unter Vorsitz des Königs. Aus ihr sollte die Französische Revoluti-

<sup>65</sup> Mit signifikanten Abbildungen Stollberg-Rilinger, Barbara (2012): *Rituale des Konsenses? Ständische Partizipation im frühneuzeitlichen Europa*. Vierte Gerald Stourzh-Vorlesung zur Geschichte der Menschenrechte und der Demokratie 2012. Universität Wien, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät. S. 3. Vgl. dieselbe (2004): *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Forschungsperspektiven – Thesen*. In: Zeitschrift für Historische Forschung 31. S. 489-527; und Dücker, Burckhard (2007): *Rituale. Formen – Funktionen – Geschichte. Eine Einführung in die Ritualwissenschaft*. Stuttgart.

<sup>66</sup> Vergleiche zur Funktion des Rituals unten Kapitel 2 und 3 dieser Studie, ebenso 5.2 und 7.3.

on erwachsen und damit der „Tocquevillesche Moment“ (Gerald Stourzh),<sup>67</sup> der für die Moderne im politischen Sinn entscheidend wurde, nämlich die Verbindung der Rechtsgleichheit als politisches Prinzip mit dem Prinzip der Repräsentation. Streiten ließe sich durchaus, ob das, was Stourzh als Maskulinum bezeichnete (*der* zeitliche Moment) nicht eher *das* „Tocquevillesche Moment“ (im Neutrum) war, also eine Energieentfaltungsbewegung, von der wir nach wie vor zehren.

Die Konstituante tagte in der *Salle des États* (Saal der Stände) im Hôtel des Menus Plaisirs, Versailles. Nach Michel Winock sollte dieser Saal wenige Monate später zum Geburtsort des politischen Begriffs „rechts“ werden, am 11. September (!) 1789.<sup>68</sup>

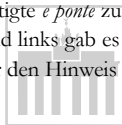
Der hintere, südlich und höher gelegene Hof des Hôtel war 1787 für eine Notablen-Versammlung provisorisch überwölbt worden. Durch den königlichen Architekten Pierre-Adrien Pâris wurde der Raum nun mithilfe einer dorischen Säulenordnung so stark vergrößert, daß er 1.200 Personen Platz bot.

Der König thronte unter einem Baldachin auf einer großflächigen Empore an der Stirnseite (Nord-Nordost). Vor ihm formten die drei Stände ein Karree. Schon dieser Punkt ist entscheidend für die frühneuzeitliche Repräsentation: die Rechteckform des Tagungsraumes war auf den Dialog zwischen den als Vertretern unterschiedlicher Interessen aufgefaßten Ständen hin angelegt. Es handelte sich um eine Binnenorientierung der Stände, nicht um eine Bühnenorientierung dem König zu (dessen physische oder symbolische Präsenz den Friedensraum non-martialischer Auseinandersetzung garantierte). Erst in New York und Boston erfolgte eine Raumgestaltung im Halbrund nach dem Theatersitzprinzip der attischen Volksversammlung, das anschließend auf den europäischen Kontinent re-importiert wurde (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, das im *Haus der Kommunen* bis heute an der dialogischen Raumanlage zwischen *Her Majesty's Government* und *Her Majesty's Most Loyal Opposition* festhält).

<sup>67</sup> Vgl. Stourzh, Gerald (2007): *Part III: The Tocquevillian Moment: From Hierarchical Status to Equal Rights*. In ders.: *From Vienna to Chicago and Back. Essays on Intellectual History and Political Thought in Europe and America*. Chicago.

<sup>68</sup> Winock, Michel (2012): *La Droite: hier et aujourd'hui*, Paris.- Vgl. allerdings die „division“ im britischen House of Commons vom 27. Februar 1771, nachdem das Nichtparlamentsmitglied Thomas Hunt abgestimmt hatte. Die „Aye Lobby“ rechts und die „No Lobby“ links wurden erst 1834 eingeführt, als England von französischen Emigranten und damit deren Wissen regelrecht überflutet worden war. Der analoge Hammelsprung im Reichstag datiert von 1874, schon damals in Ablehnung einer elektrischen Zählmethode.

NB: Gelegentlich ist zu lesen, daß die Form der Abstimmung mit den Füßen auf das altrömischen *Concilium Plebis* zurück gehe. Daran ist richtig, daß vor Einführung der schriftlichen Stimmabgabe mit Seilen oder hölzernen Schranken ein Platz auf dem Marsfeld für jede der Centurien eingerichtet wurde mit einem Steg – *pons* im Singular – als Ausgang. Über diesen hatte dann jeder einzelne der Stimmberechtigten *e ponte* zu schreiben, um dem *rogator* sein Votum mitzuteilen. Eine Sonderung in rechts und links gab es aber auf dem altrömischen Marsfeld nicht. Ich danke Manuel Reith, Marburg, für den Hinweis auf Cic. Att. I 14,5 in RE IV 1, 691ff.





Entlang der westlichen Breitseite aufgereiht, also in Blickrichtung des Königs gesehen zu seiner Rechten, saßen die Vertreter der *spiritualia*, der Kardinal, die Bischöfe, die Prälaten.<sup>69</sup> Ihnen gegenüber, also in Blickrichtung des Königs gesehen zu seiner Linken und im Osten, den Bischöfen gegenüber, saßen die Vertreter der *temporalia*, der Adel, ebenfalls in die Mitte des Raumes blickend. Der Dritte Stand drängelte sich an der Fußseite (ganz ähnlich wie im Alten Reich bei den Reichstagsberatungen die Kommunalvertreter etc. hinter der Stände-Schranke platziert wurden und im House of Lords die „strangers“ bis heute jenseits des „bar“). Hinter den Säulen hatte Publikum Zutritt.

Auf der Abbildung 1-3. besonders hervorzuheben ist die große Anzahl von Frauen auf der königlichen Empore der Staatsleitung, oberhalb des rein männlich beschickten Karrees. Man zählt rund zwei Dutzend Frauen einschließlich der Königin, die im *Ancien Regime* von der Politik – noch – nicht ausgeschlossen waren. Wie es dann seit Einführung der Demokratie für rund zweihundert Jahre der Fall werden sollte.

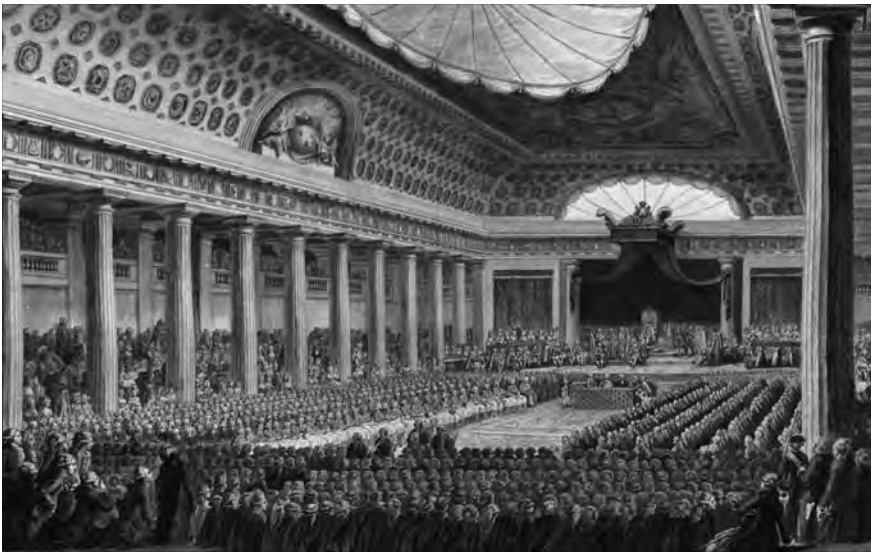


Abb. 1-3. Salle des États im Hôtel des Menus Plaisirs, Versailles, Geburtsort des politischen Begriffs „rechts“ als Tagungsort der Konstituante (Assemblée constituante) am 11. September 1789. Hier die Eröffnung der Generalstände am 5. Mai 1789.

<sup>69</sup> Als die Spiritualia durch die Französische Revolution weggefallen waren und sich 1814 nach dem Sturz Napoleon Bonapartes die Deputiertenkammer neu formierte, rückte der Dritte Stand auf den Platz des Zweiten nach. Die entsprechende Mitteilung des Historischen Dienstes des Bundestags wäre um die Vorgeschichte von 1789 und den Aufrückvorgang zu ergänzen. ([www.bundestag.de/blob/294074/2a87abec3ea7eb893143eb8f8aa9f8d/kapitel\\_07\\_02\\_sitzordnung\\_im\\_plenum-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/294074/2a87abec3ea7eb893143eb8f8aa9f8d/kapitel_07_02_sitzordnung_im_plenum-pdf-data.pdf) [03.03.2016]).

Vor der königlichen Empore, auf gleicher Höhe wie Klerus und Adel und genau zwischen ihnen, stand der Tisch des Präsidenten, um den es am 11. September 1789 gehen sollte. Die Versammlung war an diesem Tag gespalten, ob der König sein Veto behalten oder ob ihm dieses genommen werden sollte. Am Ende entschied eine Abstimmung mit den Füßen (im heutigen Bundestag Hammelsprung genannt). Die Befürworter eines königlichen Vetos gingen zur Rechten des Präsidententisches, die Gegner zu dessen Linken.

Was aber bedeutete „rechts“ an diesem Tag (der die politische Terminologie des modernen Europas prägen sollte)? Weiter hilft hier einerseits ein Ortstermin im heutigen Centre de Musique Baroque de Versailles in der 22 Avenue de Paris,<sup>70</sup> andererseits die Kenntnis der Theaterterminologie. In dieser nämlich war die Seite des Königs, die „côté du roi“, seit 1770 fest konnotiert, seit nämlich die Comédie-Française in der nach Norden orientierten *Salle des Machines* im *Palais des Tuileries* spielte. Der König saß in der westlichen Proszeniumsloge auf der Seite des königlichen Tuileries-Gartens (im Bühnenglisch „right side“, im Bühnendeutschen „links“). Ihm gegenüber in der östlichen Proszeniumsloge saß die Königin auf der Seite des Innenhofs (Cour du Carrousel), diese Bühnenseite hieß dementsprechend „côté de la reine“. (Mit der Revolution gingen König und Königin verloren, aus den Seitenbezeichnungen wurden bis heute „côté jardin“, Gartenseite, und „côté cour“, Hofseite).

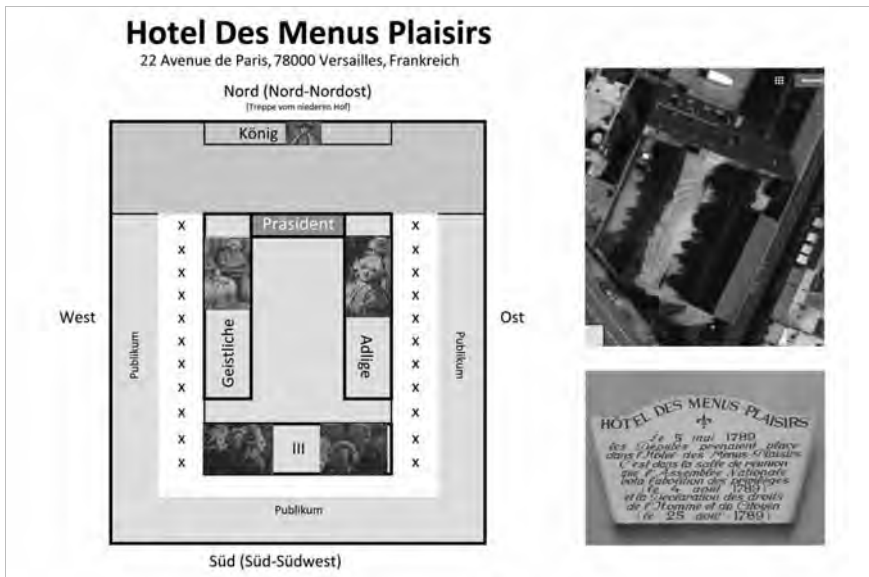


Abb. 1-4. Sitzordnung in der *Salle des États* im hinteren Hof des *Hôtel des Menus Plaisirs*, heute Sitz des Centre de Musique Baroque de Versailles, 22 Avenue de Paris.

Graphik: IKS, Luftbild: Google.

<sup>70</sup> Wir danken Jean-Louis Schlegel, Versailles, für die Rekognosierung des Ortes.

Auch wenn der Befund nur indirekt erschlossen werden kann, so war es doch alles andere als ein historischer Zufall, daß sich am 11. September 1789 die Befürworter auf der „côté du roi“, heraldisch zur Rechten des Präsidenten, versammelten, und die Gegner zu seiner Linken. Im letzten Jahr der vormodernen Ständerepräsentation ließ sich noch **nicht** mit Ernst Jandls *lichtung* (1966) sagen: „manche meinen/lechts und rinks/kann man nicht velwechsern/werch ein illtum“. „Rechts“ war rechts aus Sicht des Königs (der physisch an diesem Tag absent, aber notwendig anwesend gedacht war) als Vertreter des sich erst im Ritual konstituierenden Staates.

Nach Michel Winock war der 11. September 1789 wie ausgeführt die Geburtsstunde des politischen Begriffs „rechts“. Als bipolarer durchzieht er seither die politische Geschichte Europas, wobei sich „rechts“ nicht absolut, sondern lediglich als Gegenbegriff zu „links“ definiert. Dabei stellt die „Rechte“ keineswegs einen monolithischen Einheitsblock dar; man denke nur für Frankreich an die Thron-und-Altar-Legitimisten unter Karl X. 1824, an die industrialisierungsfreudigen Orléanisten unter Louis-Philipp 1830, an die autoritätsverhafteten Bonapartisten unter Napoleon III. 1851.

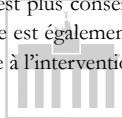
Gleichwohl kann man mit Winock (zumindest in einer binären und damit allenfalls rudimentären Rechts-Links-Sicht auf Parteienungen) doch festhalten, daß die „Rechte“ dem Ordnungsgedanken verpflichtet sei, eher konservativ, auf Tradition und die Vergangenheit bedacht, zurückhaltend gegenüber Veränderungen, gleichzeitig aber auch der Idee der Freiheit verpflichtet. Die Linke dagegen sei Bewegung, progressistisch, begünstige Staatsinterventionen und unterstütze eben jenes Prinzip der Gleichheit, das am 11. September 1789 verhandelt wurde.<sup>71</sup>

### 1.3.3 Die Beziehung zwischen Mensch und Raum in grüner Politik und in der Literatur

Man kann und sollte diese Aufzählung ergänzen um die Beobachtung, daß „die Linke“ eher von den Beziehungen zwischen Personen her denkt; „die Rechte“, dies ergänzend, von einer anderen Beziehung. Nämlich der zwischen dem Menschen und seinem *territoire*, wie die Franzosen den Leben konstituierenden Raum bezeichnen, abgeleitet von *terra*, der Erde. Zur Ordnung, aus der das Sinngefüge sich ergibt, gehört auch die Beziehung des Menschen zum Raum, in dem er lebt, auf den er sich bezieht und der einen von ihm zu respektierenden und von ihm zunächst einmal unabhängigen Wert darstellt.

Die interessante unter den parteipolitischen Veränderungen im März 2016 war die Ablösung der baden-württembergischen CDU-Mehrheit unter den Wäh-

<sup>71</sup> „La droite est sensible à l'ordre, elle est plus conservatrice, attentive à la tradition, au passé et rétive aux changements brusques. Elle est également attachée à l'idée de liberté. La gauche est mouvement ou progressiste, favorable à l'intervention de l'État et au principe d'égalité.“ l.c.



lern durch die Grünen.<sup>72</sup> Die Ablösung hängt (abgesehen von der Verlässlichkeit, die die Südwest-Grünen ausweislich einer weitgehenden Umsetzung ihrer Wahlversprechen von 2011 bewiesen haben) zum einen wesentlich mit der Unfähigkeit der dortigen CDU zusammen, das Verhältnis zwischen *territoire* und Mensch als ordnungsstiftender Kraft wie in den Jahrzehnten zuvor zu bedienen. („Alles Ständische und Stehende verdampft“, heißt es lapidar im Menetekelabsatz des *Manifests der Kommunistischen Partei*).<sup>73</sup>

Zum anderen mit der überragenden Fähigkeit der dortigen Grünen, gerade in den urbanen Zentren das *gedachte Dorf* zu vermitteln. Angesichts der verbreiteten Angst vor Überforderung in einer unübersichtlich gewordenen und informationell hochkomplex gewordenen Welt kommt diesem *gedachten Dorf* eine zentrale Rolle in der Vorstellungswelt vieler Bürger zu. Die städtischen Direktmandate sind flächendeckend an die Grünen gegangen, die Diskursmajorität innerhalb der CDU-Fraktion liegt bei den extraurbanen Mandatsträgern. Dementsprechend schwer wird es der CDU voraussichtlich fallen, die Meinungsführerschaft im Ländle zurückzuerlangen.

Den Grünen gelang im Wahlprogramm *Grün aus Verantwortung für Baden-Württemberg* das Kunststück der semantischen Neuaufladung eines hochbelasteten Begriffes: der des **Bodens**, dem deutschen Äquivalent zu *territoire*. Ganz hinten (S. 153 von 249, lange nach I. Wirtschaft, II. Finanzen oder V. Sozialpolitik)<sup>74</sup> findet sich der Programmbereich IX. *Für einen maßvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen*, zu denen es heißt:

Die Attraktivität und Lebensqualität unserer Heimat hängt unmittelbar von einer gesunden, lebenswerten Umwelt ab. Fruchtbare Böden, sauberes Wasser und reine Luft sind die grundlegenden Voraussetzungen für gesunde Lebensbedingungen und darum so schützenswert. [...] Gesunde Böden sind eine wesentliche, leider viel zu wenig beachtete Lebensgrundlage. Unser Boden ist der Nährboden der natürlichen Vegetation und Voraussetzung für den Anbau von Kulturpflanzen. Der Boden hat Funktionen als Lebensraum für die Bodenorganismen, Filter und Puffer, reguliert den Wasserkreislauf, ist eine bedeutsame Senke für Kohlenstoff und spielt damit eine zentrale Rolle für den Klimaschutz.

Die im Laufe der 20er-Jahre herausgebildete agrarpolitische *Blut-und-Boden-Ideologie*<sup>75</sup> hat für lange Jahrzehnte einen unbelasteten Umgang mit dem Phänomen

<sup>72</sup> Auch dort offiziell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, im Landtag nur Fraktion GRÜNE.

<sup>73</sup> NN [Karl Marx, Friedrich Engels]: *Manifest der Kommunistischen Partei*. Communistischer Arbeiterbildungsverein, London, im Februar [recte März nach Kuczynski 1995, S. 58] 1848, S. 5.

<sup>74</sup> Aber deutlich vor der abschließenden Ziffer XIV., letzter Unterpunkt d) Kultur- und Medienpolitik, S. 238–243.

<sup>75</sup> Vgl. die 1926 gegründete Jugendbewegung *Artam* mit ihrer „Erneuerung aus den Urkräften des Volkstums, aus Blut, Boden, Sonne und Wahrheit“, dann ab 1928 die kleine *Monatsschrift für wurzelstarkes Bauerntum, für deutsche Wesensart und nationale Freiheit* und vor allem die auflagenstarke Verherrlichung des Bauerntums von Darré, Richard Walther (1930): *Neuadel aus Blut und Boden*.

*Boden* verunmöglicht (außer als *Terminus technicus* für die Landwirtschaft, über den das Parteiprogramm emotional weit hinausgeht).

Um drei Beispiele zum *territoire*-Verständnis aus der französischsprachigen Literatur aufzugreifen: Mangels eines vergleichbaren Anspruchs in der deutschen Literatur bzw. einer unbelasteten Interpretation in der deutschen Literaturkritik werden Charles-Ferdinand Ramuz (Lausanne 1878–1947),<sup>76</sup> Jean Giono (Marnosque 1895–1970) oder dessen Schüler Jean Carrière (Nîmes 1928–2005) häufig als Vertreter von „Naturpoesie“ und „Regionalismus“ etikettiert. Jenseits aller Heimattümelei, aber in bewußter Absetzung vom Phänomen Stadt geht Ramuz den Beziehungen zwischen Raum und Mensch nach, etwas in *La Grande Peur dans la montagne* | *Das große Grauen in den Bergen* (1925, dt. 1927). Zu einem der Klassiker der *condition humaine* im französischen Sprachraum wurde der naturverbundene Pazifist Giono, von seinem Freund André Gide als „Vergil der Provence“ apostrophiert. Mit seinem Roman *L'épervier de Mabeux* | *Der Sperber von Mabeux* (1927) in zwei Millionen Exemplaren und Übersetzungen in 14 Sprachen war Carrière einer der erfolgreichsten Goncourt-Preisträger überhaupt.

Um ein Beispiel zum *territoire*-Verständnis aus der österreichischen Literatur aufzugreifen: Der Debütroman *Schlafes Bruder* von Robert Schneider (geboren 1961 Vorarlberg) wurde von 24 Verlagen abgelehnt, bis ihn der Reclam-Verlag Leipzig 1992 veröffentlichte. In der Zwischenzeit wurde er in 36 Sprachen übersetzt, 1995 unter der Regie von Joseph Vilsmair verfilmt (1996 für den Golden

---

Lehmans, München, dem späteren Leiter des Reichsamts für Agrarpolitik, Reichsbauernführer, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS.– Bei Carl Schmitt erscheint ‚Blut und Boden‘ 1933ff. nur kursorisch; vgl. ders. (1933): *Völkerrechtliche Großraumordnung und Interventionsverbot für raumfremde Mächte*, Vortrag 1. April 1939, in: ders.: *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916–1969*, herausgegeben von Günter Maschke, Berlin 1995, S. 306.– Die aus einer Dissertation entwickelte These einer ideologischen Verbindung von Grünen und NS von Bramwell, Anna (1985): *Blood and Soil. Walther Darre and Hitler's Green Party*, Oxford, wurden und werden überwiegend als konstruiert rezipiert. Vgl. zu einer historischen Entwicklungslinie zwischen NS und Umweltschutz den Anthroposophie-Kritiker Staudenmaier, Peter (1995): *Fascist Ecology: the Green Wing of the Nazi Party and its Historical Antecedents*; in: Diehl, Janet; Staudenmaier, Peter: *Ecofascism: Lessons from the German Experience* (1995) sowie ablehnend Rohkrämer, Thomas (2007): *Bewahrung, Neugestaltung, Restauration? Konservative Raum- und Heimatvorstellungen in Deutschland 1900–1933*. In: Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.): *Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900–1933*. München, S. 66. – Die Thesen haben allerdings ein reiches Nachleben in den Vereinigten Staaten: „Bramwell's subsequent study, *Ecology in the 20th Century. A History*, was published by Yale University Press, and is widely used in college classes“ (J. Sakai (2013): *The Green Nazis: An Investigation Into Fascist Ecology*, Rezension in <https://revolutionaryecology.com/2013/12/05/j-sakai-the-green-nazi-an-investigation-into-fascist-ideology> [03.04.2016]).

<sup>76</sup> Geboren 1878 Lausanne, gestorben 1947 in Pully, 1904–194 in Paris. Der Fachwelt ist er als Librettist für die *Histoire du Soldat* | *Geschichte vom Soldaten* (1918; Musik von Igor Strawinsky) bekannt; vgl. Vogt, Matthias Theodor (1989): *Die Genese der Histoire du Soldat von Charles-Ferdinand Ramuz, Igor Strawinsky und René Auberjonois*. Bamberg 1989.

Globe nominiert) und diente als Vorlage für ein Ballett, eine Oper und mehrere Schauspielfassungen. 1998 erschien Schneiders zweiter Roman, *Die Luftgängerin*. „Der Roman beschreibt Aufstieg und Niedergang der fiktiven Stadt Jakobsroth im vorarlbergischen Rheintal. Das Buch wurde einhellig und in beispielloser Weise von der deutschen Literaturkritik verrissen.“<sup>77</sup> Daß dies seinem Erfolg nur wenig Abbruch tat, weist auf eine erhebliche Divergenz zwischen medialer Repräsentation und Leserresonanz hin.

Eine ähnliche Divergenz wurde im Jahr 2016 offenkundig zwischen dem Wählerresonanz auf den Problemerkatalog unserer Republik einerseits, der Parteienlandschaft andererseits. Die mediale Repräsentation des Landes durch ortlose Eliten korreliert nicht mit den Vorstellungswelten vieler Bürger.

In der Türkei, die seit der Republikgründung 1923 von den sogenannten „Be-yaz Türkler | Weißen Türken“<sup>78</sup> dominiert worden war, den west-orientierten säkularen urbanen Eliten an Bosphorus und Ägais, hatte 2002 ein ähnlicher Befund zum Aufstieg der sogenannten „Siyah Türkle | Schwarzen Türken“ geführt, den als rückständig verunglimpften islamisch geprägten Türken ländlich anatolischer Herkunft. Recep Tayyip Erdoğan, der sich selbst als Schwarzer Türke bezeichnet, war – durchaus vergleichbar mit den polnischen Kaczyński-Brüdern – mit dem Partizipations- und Aufstiegsversprechen für diese Mehrheitsgruppe angetreten. Im Inneren war ein bemerkenswertes Wirtschaftswachstum lange die Folge, im Äußeren allerdings auch eine folgenreiche Unterstützung der oben erwähnten Muslimbruderschaften in Ägypten und Palästina.

Ob Marine Le Pen und ihre Nichte Marion Maréchal-Le Pen (FR), Christoph Wolfram Blocher (CH), Kristian Thulesen Dahl (DK), Jaroslaw Aleksander Kaczyński (PL), Vaclav Klaus (CZ), Viktor Mihály Orbán (HU), Timo Soini (SF), Heinz-Christian Strache (AT), Geert Wilders (NK) etc. Sie alle eint die Auflehnung gegen die „Ortlosigkeit“ (Peter Gauweiler) urbaner Eliten. Das *territoire* ist bei genauerem Hinschauen in der Tat etwas Fundamentales für die Demokratie. Die Dresdner Adenauer-Stiftung unter Joachim Klose hat dem „Ortsbezug als anthropologische[m] Bedürfnis“ den Band *Heimat heute* gewidmet.<sup>79</sup> Baden-Württembergs Grüne haben es 2016 verstanden, gerade in den urbanen Zentren das *gedachte Dorf* zu vermitteln. Eine parteiübergreifende Handlungsempfehlung für die Landespolitik wird unten in Kapitel 7.1 skizziert.

Und so absurd es zunächst klingt: ausweislich einer im August 2016 von Ronald Freytag vorgelegten Studie der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft „befürworten überraschend viele [nämlich 46% der 445 befrag-

<sup>77</sup> So die hübsche Formulierung in [de.wikipedia.org/wiki/Robert\\_Schneider\\_%28Schriftsteller%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Schneider_%28Schriftsteller%29) [03.04.2016].

<sup>78</sup> Der Begriff wurde 1992 geprägt: Güldemir, Ufuk: *Texas Malatya*. Istanbul 1992.

<sup>79</sup> Klose, Joachim; Lindner, Ralf; Seifert, Manfred: *Heimat heute. Reflexionen und Perspektiven*. Dresden 2012.



ten] Flüchtlinge Aussagen, die in Deutschland als Zeichen rechtspopulistischer oder rechtsradikaler Einstellungen gelten<sup>80</sup> bzw. „von Nichtwählern“.<sup>81</sup> Ausgerechnet diejenigen, gegen die die AfD antritt, sind ihre potentielle Wähler. Da Migranten konservativer sind als der Schnitt sowohl ihrer Herkunfts- wie ihrer Aufnahmegesellschaft, gilt auch umgekehrt, daß Linke, die Migranten verteidigen, das Milieu ihrer innenpolitischen Gegner verteidigen. Ausgerechnet diejenigen also, für die die Fortschrittlichen sich einsetzen.

Auch dies zeigt den doppelten kulturpolitischen Handlungsbedarf für die Parteien des gemäßigten Spektrums: die Vermittlung eines Sowohl-als-auch – der Ambiguitätskompetenz – sei es unter den Ansässigen, sei es unter den Ankommenden.

### 1.3.4 Folgerungen für die Kulturpolitik

Wir hatten eingangs festgestellt, daß man, wenn man nach einem englischen Äquivalent für den Begriff Kulturpolitik sucht, schnell auf den Begriff „Cultural policy“ stoße. Dieser meint allerdings etwas grundsätzlich anderes, nämlich die kulturelle Fundierung von Politik.

In der ursprünglichen Konnotation des ‚Hammelsprungs‘ zu Versailles 1789 meinte „links“ ein horizontales Primat für Gleichheit mit dem Risiko eines Kontingenztumels, „rechts“ ein vertikales Primat für eine tradierte Ordnung, die den Raum des Menschen als (nur temporär beliehenen) Zwischenraum zwischen Gott und Boden bestimmt. Um aber die dreidimensionale Sphäre hinreichend abzubilden, ist, kulturell gesprochen, beides nur als Miteinander zu haben, das Horizontale gemeinsam mit dem Vertikalen.

Wenn im letzten Abschnitt auf den verlorengegangenen (und erst von den baden-württembergischen Grünen so erfolgreich wieder in den politischen Raum transportierten) Bezug zum Boden als eines der Merkmale „rechten“ Politikverständnisses verwiesen wurde, so gilt das erst recht für die Kluft zwischen „Stadtkultur“ und „Landkultur“. Der Erfolg sowohl des Alten wie des Neuen Testaments hatte seinerzeit und wohl auch in der europäischen Geschichte wesentlich auf dem Primat für die „Landkultur“ (mit einer nur symbolischen Überhöhung von Jerusalem und dem Absehen von einer Vergötterung von Stadt)<sup>82</sup> beruht. Wie im folgenden zu zeigen sein wird, läßt sich derzeit ein eher eingeschränktes Verständnis von „Stadtkultur“ konstatieren.

Als vorläufige Folgerung für die Kulturpolitik – konkret: für die kulturelle Fundierung von Politik nicht nur in Parteiprogrammen, sondern in konkreten

<sup>80</sup> Freytag, Ronald: *Flüchtlinge 2016. Studie der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft zu Demokratieverständnis und Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen 2016*. Berlin 2016, S. 9.

<sup>81</sup> *ibid.*, S. 26.

<sup>82</sup> Oorschot, Jürgen van: *Die Stadt – Lebensraum und Symbol. Israels Stadtkultur als Spiegel seiner Geschichte und Theologie*, in: Gott und Mensch im Dialog. FS Otto Kaiser zum 80. Geburtstag, M. Witte (Hg.), BZAW 345/I, Berlin und New York 2004, 155–179.

Institutionen und Vorhaben – läßt sich ein notwendiges Miteinander sowohl der Prinzipien „Gleichheit“ und „Ordnung“ wie dem von „Stadtkultur“ und „Landkultur“ festhalten.

## 1.4 „cujus centrum ubique“ – resiliente Raumpolitik

Antizyklisches Handeln gehört zu den vornehmen Aufgaben der Politik. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß gerade Migranten keineswegs geprägt sind von der Vorstellung eines „unendlichen Raum, dessen Mittelpunkt überall und dessen Peripherie nirgends ist“ (siehe unten). Vielmehr streben sie legal und illegal in die ko-nationalen, ko-ethnischen oder ko-konfessionellen Netzwerke der Metropolen. Damit verstärken sie auf der einen Seite die Wohnungs- und anderen Probleme der Ballungsräume, auf der anderen Seite den Mangel an Humankapital im Landkreisraum.

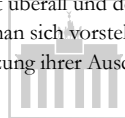
Die Chance für eine glückende Enkulturation, die Dorfgemeinschaften und kleinere Städte wie Crawinkel (Thüringen) oder Wiederau (Sachsen) und unzählige andere in Deutschland, Österreich oder Schweden bieten, bilden sich in den Köpfen der Migranten und in ihren Raumvorstellungen bislang kaum ab. Landrat Lange schätzt die Verbleibquote für den Raum Görlitz auf vielleicht drei Prozent.<sup>83</sup> Die Erarbeitung einer resilienten Raumpolitik ist ein drängendes Desiderat auch der Integrationspolitik. Auch hier gilt es zunächst nach den Vorstellungen von Raum zu fragen, wie es dem derzeitigen Verwaltungs- und politischen Handeln zugrunde liegt, also mit einer kulturellen Fragestellung zu beginnen.

### 1.4.1 „cujus centrum ubique circumferentia nusquam“ im Spiegel der deutschen Raumordnungspolitik

Zur Frage, was Raum eigentlich ist, läßt sich eine überraschende Antwort in einem der am meisten diskutierten Bücher des Mittelalters finden, dem anonym kompilierten und seit dem 13. Jahrhundert nachgewiesenen *Liber viginti quattuor philosophorum*. 24 Philosophen sollen jeweils in einem Satz sagen, was Gott sei. Der zweite Philosoph sagt: „Deus est sphaera (infinita) cujus centrum ubique circumferentia nusquam | Gott ist die unendliche Sphäre, deren Mittelpunkt überall und deren Peripherie nirgends ist“.<sup>84</sup>

<sup>83</sup> Siehe Interview Bernd Lange in Anhang 1.

<sup>84</sup> Deus est sphaera (infinita) cujus centrum ubique circumferentia nusquam. Haec definitio data est per modum imaginandi ut continuum ipsam primam causam in vita sua. Terminus quidem suae extensionis est supra ubi et extra terminans. Propter hoc ubique est centrum eius, nullam habens in anima dimensionem. Cum quaerit circumferentiam suae sphaericitatis, elevatam in infinitum dicit, quia quicquid est sine dimensione sicut creationis fuit initium est. – Gott ist die unendliche Sphäre, deren Mittelpunkt überall und deren Umfang nirgends ist. Diese Definition wird gemäß der Weise gegeben, wie man sich vorstellt, daß die erste Ursache selbst in ihrem Leben das Fortlaufende ist. Die Begrenzung ihrer Ausdehnung ist noch über dem, wo sie [d. h. die





Wie leicht hatten es doch die Theologen des Mittelalters, ist man versucht zu seufzen mit Blick auf die deutsche Raumordnungspolitik und ihr Bemühen, den Raum der Deutschen mit Zentralitätskategorien zu vermessen und zwischen Oberzentren, Mittelzentren, Unterzentren eine Zuordnung mit Gütern des täglichen, des gehobenen und des spezialisierten Bedarfs vorzunehmen. Karl-Hermann Hübler, einer der Nestoren der deutschen Raumforschung, resümiert 2004 im Rahmen einer Arbeitsgruppe *Ethik in der Raumplanung* der Deutschen Akademie für Raum- und Landesplanung Hannover: „Das System der Raumplanung [...] basiert im Wesentlichen auf Werten und Normen, die in Deutschland nach 1918 Eingang in die Diskussionen fanden und die im Laufe der Jahre nicht mehr auf ihre Ursprungsideen und Begründungszusammenhänge hinterfragt wurden.“<sup>85</sup>

Zur zugrundeliegenden Raumvorstellung verweist Hübler – unter Rückgriff auf eine Kategorisierung von Blotevogel<sup>86</sup> – auf Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716). Dieser billigt dem Raum *keine* eigene Existenz zu – im Unterschied zu Newton, dessen absoluter Raum und absolute Zeit Ausdruck der Allgegenwart Gottes waren. **„Raum sei lediglich ein System von Lagerrelationen materieller Objekte“**. Die moderne Geographie beschreibe einen „rationalen Raum“ oder auch relationalen Raum, hier eingeschlossen die ökonomischen Standorttheorien von Johann Heinrich von Thünen (1783–1850), Alfred Weber (1886–1958), August Lösch (1906–1945) ebenso wie die Zentrale-Orte-Theorie von Walter Christaller (1893–1969).

Zentrales Erkenntnisinteresse dieser so genannten rationalen Raumsicht sind Standorte, Lagebeziehungen, Distanzen und vor allem Kosten. Bei dieser im letzten Jahrhundert vor allen aus einer ökonomischen Sicht geprägten Raumbeschreibung und den daraus entwickelten Theorien bleiben außerökonomische Aspekte – also auch die Frage nach den ethischen Grundhaltungen der Nutzung von Raum – außer Betracht. Ebenso wurden in der Mehrzahl der Modelle Vereinfachungen (z. B. vom ebenen, homogenen Raum) vorgenommen, die den Realitätsgehalt dieser Theorien als gering erscheinen lassen, obgleich noch heute einzelne Politikbereiche (z. B. die re-

---

erste Ursache] auch das Außen begrenzt. Deswegen ist ihr Mittelpunkt, ohne Ausmaße in der Seele zu haben. Wenn sie [d. h. die erste Ursache] nach dem Rand ihrer Sphärenartigkeit sucht, wird sie sagen, daß dieser ein ins Unendliche erhobener ist, weil was immer ohne Ausmaß ist, so ist, wie der Anfang der Schöpfung war.“ *Il Libro dei ventiquattro filosofi*, a cura di P. Lucentini, ed. con testo latino a fronte (che riproduce l'edizione critica di F. Hudry, Liber XXIV philosophorum, Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, 143 A – Hermes Latinus vol. III.1 –, Brepols, Turnhout 1997), p. 56. – Kurt Flasch: *Meister Eckhart: Philosoph des Christentums*. München 2009, S. 82 sq.

<sup>85</sup> Hübler, Karl-Hermann (2004): *Ethik und Raumplanung in Deutschland*. In: Lendi, Martin/ Hübler, Karl-Hermann (Hg): *Ethik in der Raumplanung. Zugänge und Reflexionen* (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 221), Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 68–103, hier S. 70.

<sup>86</sup> Blotevogel, Hans Heinrich (1993): *Raumkonzepte in der Geographie und Raumplanung*. Duisburg: Geogr. Inst. d. Univ. 49 S. = Geogr. Inst., Diskussionspapier 2/1993.

gionale Wirtschaftspolitik in der EU und in Deutschland) mit Erklärungen dieser Theorien auf die Raumentwicklung Einfluß zu nehmen versuchen. Schmals (1999)<sup>87</sup> erklärt die sogenannte ‚Raumblindheit‘ deutscher Raumplanung damit, daß sich viele Raumplaner/innen in starkem Maße mit den o.g. ökonomisch determinierten Theorien identifizieren und sich deswegen mit einer ‚banalen Raumauffassung‘ zufrieden geben.<sup>88</sup>

Daß der deutschen Raumplanung im strengen Sinn gar kein Raumgedanke zugrunde liegt, sondern eine abstrakte, hierarchisierende und wesentlich ökonomistische Skalenlogik, hängt wesentlich mit Walter Christaller (1893–1969) zusammen, einem der Gründungsväter der quantitativen Geographie. 1944 veröffentlichte er den „Reichssiedlungsplan“ und war im Dritten Reich mit dem „Generalplan Ost“ befaßt, der nach dem Angriffskrieg auf Polen zur Schaffung von „Raum“ für das deutsche Volk diente. Auch die niederländischen Planungen des IJsselmeerpolders seit den 1940er-Jahren durch den Rijkdienst folgten streng dem Modell der „zentralen Orte“, das Christaller 1932/33 in einer Dissertation vorgelegt hatte und später als „Umsetzung des Führerprinzips in die Raumordnung“ bezeichnete.<sup>89</sup> Es ist bis heute die Grundlage bundesdeutscher Raumordnung und Landesplanung.

Zur bundesdeutschen Ministerkonferenz für Raumordnung führt Hübler 2004 aus: „Entweder die MKRO sollte aufgelöst werden oder sie müßte sich tatsächlich mit den Fragen befassen, die ihr nach dem Raumordnungsgesetz aufgetragen sind. Dazu gehören auch Fragen zu Leitbildern der räumlichen Entwicklung, also der Aktualisierung der ethischen Bestimmungsgründe einer zukunfts zugewandten Raumplanung, [Statt eines Wettbewerbs zwischen den Ländern über Leitbilder, Zukunftsvisionen oder bessere Instrumente wird versucht] mechanistische ‚Zentrale-Orte‘-Konzepte zu implementieren.“<sup>90</sup>

Aus der selbstkritischen Erkenntnis heraus, daß sich ihre Terminologie einerseits nationalsozialistischem Gedankengut, andererseits dem Fortschrittsbegriff der 60er Jahre verdanke – und ein gutes Jahrzehnt nach den Anregungen des Arbeitskreises Lendi-Hübler Schmals – konstituiert die deutsche Raumordnung derzeit einen Ethikbeirat für die *Akademie für Raum- und Landesplanung Hannover*. Zentrale Aufgabe könnte es sein, einen Raumbegriff zu konstituieren, der den Ansprüchen des zweiten Philosophen genügt („Ein nicht a priori bewerteter Raum, dessen Mittelpunkt überall und deren Peripherie nirgends ist“). Dies wäre gerade für die Integrationspolitik von hohem Interesse. Ebenso wie für die ökologische Raumplanung.

<sup>87</sup> Schmals, Klaus M. (1999): *Was ist Raumplanung?*

<sup>88</sup> Hübler (2004), S. 72.

<sup>89</sup> Christaller, Walter (1940): *Grundgedanken zum Siedlungs- und Verwaltungsaufbau im Osten*, in: Neues Bauertum 32, S. 305–312, hier S. 306.

<sup>90</sup> Hübler (2004), S. 95.



### 1.4.2 Urbanität ist nicht Metropolität

Welcher junge Mensch nun – ob er nun aus Deutschland stamme oder aus den Bürgerkriegsgebieten des Nahen und Mittleren Ostens – möchte sich in einem Leibnizschen „System von Lagerrelationen materieller Objekte“ verorten, zumal wenn der Hauptbegriff „Ländlicher Raum“ ungeprüft aus der Bauernideologie des Dritten Reiches in die aktuellen Landesentwicklungspläne übernommen wurde? Damit negieren diese alle Urbanitätspotentiale diesseits der Oberzentren systemisch.

Der Satz von der „unendlichen Sphäre, deren Mittelpunkt überall und deren Peripherie nirgends ist“ konvergiert deutlich besser mit Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und den Folgeartikeln, niemand darf *wegen was auch immer* schlechter behandelt werden. Wenn aber die – durch den aus Sachsens Provinz stammenden und oben bereits erwähnten Samuel Pufendorf (1632–1694) in die internationale Debatte hineingetragene – Menschenwürde (*dignatio*) unantastbar ist, wie erklärt es sich dann, daß die Kommunen umso weniger Geld pro Einwohner erhalten, je kleiner sie sind? Pufendorf und nach ihm sämtliche neuzeitlichen Verfassungen ab der amerikanischen betonen demgegenüber die natürliche Gleichheit der Menschen. In Sachsen beträgt die Einwohnerichtung 1,0 pro Einwohner im sogenannten ländlichen Raum zu 1,52 pro Einwohner im Oberzentrum.

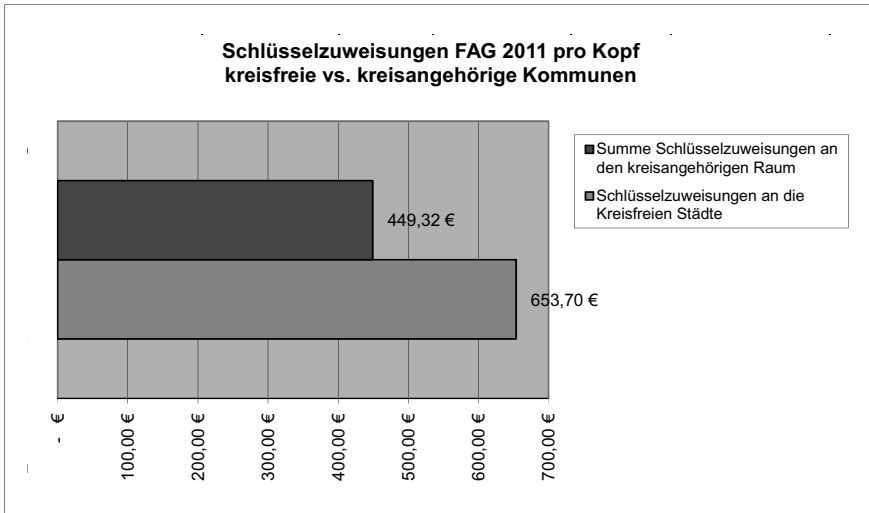
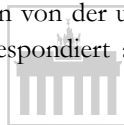


Abb. 1-5. Einwohnerichtung 1,52. Finanzkraft = Summe Finanzausgleich (FAG) + Eigensteuereinnahmen; Kreisfreier Raum 1.296 EUR pro Kopf; Kreisangehöriger Raum 849 EUR pro Kopf. Quelle: Staatshaushalt Sachsen 2011. Eigene Berechnungen IKS 2012.

Der Satz des zweiten Philosophen von der unendlichen Sphäre ohne Zentrum und damit ohne Peripherie korrespondiert ausgezeichnet mit der – in einem



langen anti-zentralistischen Entwicklungspfad gewachsenen und für das gegenläufige französische Staatsverständnis in der Tradition eines Colbert und eines Richelieu nur bedingt nachvollziehbaren – Wohnverteilung der Deutschen und vor allem mit der Wirtschaftsverteilung ihres Mittelstandes. Deutschland hat die Lehman-Krise 2008 auch deshalb so eindrucksvoll gemeistert, weil es aus **vielen Stellen** des Landes seine Kraft schöpft.

Diese dezentrale Wohn- und im übrigen auch Arbeitsplatzverteilung spiegelt sich jedoch auch nicht entfernt in der medial induzierten Vorstellung von Deutschland wieder. Man kann ganz ohne Aufwand eine Umfrage im eigenen Bekanntenkreis durchführen und wird in der Regel Staunen ernten, wenn man fragt, wie die Verteilung eingeschätzt werde, und wenn man dann die Statistik offenlegt. Wieviele Anteile der deutschen Bevölkerung wohnen in Kleinstädten und Landgemeinden kleiner 20.000 Einwohnern? Wieviele Prozent in den Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern? Wieviele Menschen in den Großstädten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern? Und wieviele in den Metropolstädten größer 500.000 Einwohnern? In aller Regel wird die Antwort zumal bei Jüngeren lauten: in „Städten“ (und damit sind Gemeinden ab 250.000 Einwohnern gemeint) mehr als die Hälfte.

Tatsächlich wohnen in den Metropolen lediglich 15%, in den weiteren Großstädten 16%, also weniger als ein Drittel in Gemeinden größer 100.000 Einwohnern. Etwa ebenso viele Menschen wohnen in den Mittelstädten (27%) wie in Metropol- und Großstädten zusammen. Das Gros der Bevölkerung (42%) wohnt in Kleinstädten und Landgemeinden kleiner 20.000 Einwohnern. Also genau dort, wo sich Jugendliche und Migranten in der Regel eine Existenz nicht vorstellen können.

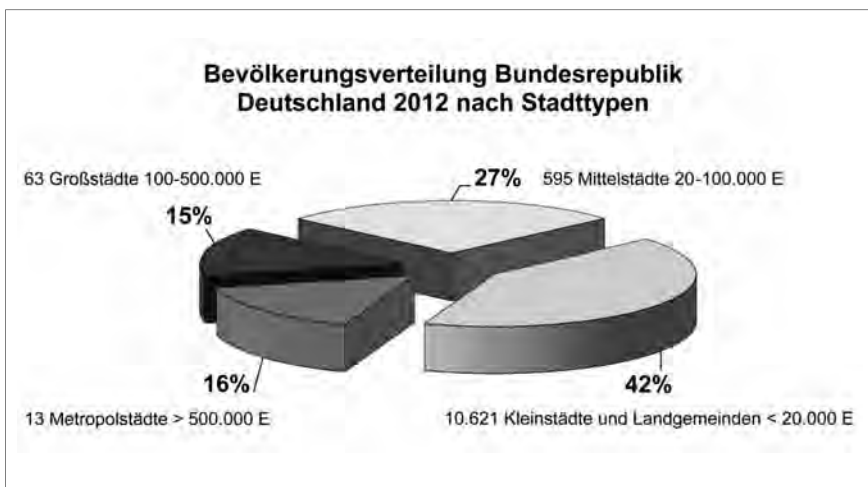


Abb. 1-6. Bevölkerungsverteilung Bundesrepublik Deutschland 2012 nach Stadttypen.

Quelle: Eigene Berechnungen IKS 2014.



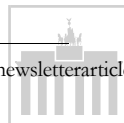
Anders als in Deutschland, Italien, Polen und im übrigen auch Frankreich ist die Situation in der weiteren Welt, deren Einfluß nun auch durch die Migrationsflüsse verstärkt nach Deutschland hineingetragen wird. Die weltweiten Agglomerationen werden sich zwischen 1950 und 2050 vervielfältigen. Derzeit leben von 7,2 Mrd. Menschen 25% in einer Millionenstadt, davon 0,5 Mrd. oder 8% in einer Stadt größer 10 Millionen (an der Spitze Tokyo mit 34 Mio.), 0,3 Mrd. oder 4% in einer Stadt zwischen 5 und 10 Mio., und 0,9 Mrd. in einer Stadt zwischen 1 und 5 Mio. Einwohnern. 75% der Menschheit lebt *nicht* in Millionenstädten.



Abb. 1-7. Weltbevölkerung 2014 in Millionenstädten (von 7,2 Mrd. Menschen).  
Quelle: Eigene Berechnungen IKS 2014.

Es gibt jedoch einen augenfälligen Zusammenhang zwischen einem hinteren Platz beim *Human Development Index* mit seinen 187 erfaßten Staaten und dem Wachstum von Metropolen. Durchschnittlich liegen die Millionenstädte eben gerade nicht in den hochentwickelten Ländern, sondern oft in den schwach entwickelten Ländern; der Durchschnitt beträgt Platz 101 (Platz 186 als besten genommen), und dies ist exakt die Volksrepublik China. Die indische Wirtschaftswissenschaftlerin Yayati Gosh beschreibt nüchtern eine „tendency to create urban monstrosities of congestion, inequality and insecurity“.<sup>91</sup> Dem Stau – im englischen Sprachbild *congestion* werden Straßen als *Gedärm* aufgefaßt, in der deutschen Behördensprache als *Arterien* – wären noch Krach und Luftverschmutzung hinzuzufügen, die mehr oder minder alle Menschen gleichermaßen belasten. Diese, und mehr noch Ungleichheit und Unsicherheit, verkörpern das Gegenteil eines demokratischen Auftrags an den Staat.

<sup>91</sup> [www.worldeconomicsassociation.org/newsletterarticles/interview-with-jayati-ghosh/](http://www.worldeconomicsassociation.org/newsletterarticles/interview-with-jayati-ghosh/) [12.03.2016].



Insofern wäre sehr deutlich zwischen *Urbanität* und *Metropolität* zu differenzieren. Gerade in den hochentwickelten Ländern gälte es das zu leisten, was die entwicklungsschwachen politisch offensichtlich nicht vermögen, nämlich die Städte unterhalb der Metropolschwelle von 500.000 Einwohnern gezielt zu stärken.

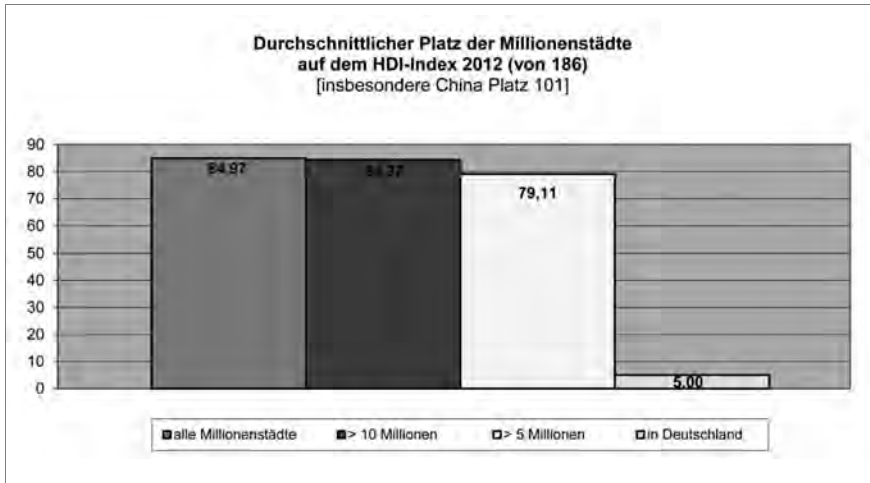


Abb. 1-8. Durchschnittlicher Platz der Millionenstädte auf dem HDI-Index 2012 (von 186), insbesondere China Platz 101. Quelle: Eigene Berechnungen IKS 2014.

### 1.4.3 Urbanitätsversprechen und Integrationspolitik

„Wodurch ist Deutschland groß als durch eine bewundernswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reichs gleichmäßig durchdrungen hat“, heißt es bei Goethe.<sup>92</sup> Analysiert man heute die Beweggründe junger Deutscher, die sogenannten ländlichen Regionen und ihre weniger großen Städte zu verlassen, so gibt es einerseits die beiden großen Antwortkreise Partnermarkt sowie Arbeitsmarkt für hochspezialisierte Berufstätigkeiten. Im Hintergrund, und diese Antwortkreise durchaus dominierend, steht jedoch etwas anderes: das spezielle Urbanitätsversprechen der ganz großen Städte, der Metropolen.

In ihren *Untersuchungen zu einem anscheinend unauflöselichen Widerspruch* weisen Gestring et al. auf die kognitive Dissonanz hin, die sich zwischen den beiden hypermodernen Leitbildern Ökologie und Urbane Lebensweise aufbaut.<sup>93</sup>

Der ökologische Umbau der Städte wird, so ist zu vermuten, nicht zuletzt deswegen auf Schwierigkeiten stoßen, weil er mit dem historisch gewachsenen und emanzipatorischen Urbanitäts-

<sup>92</sup> Eckermann, Johann Peter (1828): *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, Kapitel 287. Donnerstag, den 23. Oktober 1828.

<sup>93</sup> Gestring, N.; Heine, H.; Mautz, R.; Mayer, H.-N., Siebel, W. (1997): *Ökologie und Urbane Lebensweise. Untersuchungen zu einem anscheinend unauflöselichen Widerspruch*. Braunschweig, S. 19.

versprechen auf individuelle Autonomie sowie auf Entlastung von Arbeit, Verbindlichkeiten und Anpassungszwängen in Konflikt gerät. [...] Mit der [städtischen] Lebensweise waren von Anfang an emanzipatorische Versprechungen verknüpft, die schon im mittelalterlichen Motto ‚Stadtluft macht frei‘ zum Ausdruck kamen: die Hoffnung auf Freiheit von sozialer Kontrolle, von einengenden Bindungen und Verpflichtungen, wie sie für das dörfliche Leben charakteristisch waren; die Hoffnung auf Freiheit in der Wahl ökonomischer und beruflicher Aktivitäten sowie auf Freizügigkeit im Hinblick auf die räumliche Mobilität; schließlich die Hoffnung auf Freiheit von Naturzwängen sowie – dies allerdings erst in neuerer Zeit – von Unbequemlichkeiten, Mühen und Arbeitsverpflichtungen im außerberuflichen Leben. Die Stadt verheißt ein Leben, das der Hoffnung auf Freiheit jenseits der Notwendigkeit näher kommt.<sup>94</sup>

Der traditionelle Gegenbegriff zur *Stadt* ist das *Land*, das folglich als Reich der Notwendigkeit jenseits der Freiheit empfunden bzw. verteufelt wird. Infolge mangelnder Ambiguitätskompetenz speziell der Jungen setzen diese das Reich der Freiheit mit der ganz großen Stadt in eins, die Wahlfreiheiten der mittleren – und noch mehr die der kleineren Städte ohne Dorfcharakter – bleiben ausgeblendet.

Diese Entwicklung auf der individuellen Ebene begegnet zwei geradezu existentiellen Notwendigkeiten des Staates und der globalen Wirtschaftspraxis. Die Skalenlogik der letzteren mit ihrem vom Überflußkonsum abhängenden Wachstumsparadigma erzwingt förmlich die großen Sichtbarkeitsmärkte und eine schnelle Kommunikation über die jeweiligen *must have*-Items. Der – seit 1918 in Kontinentaleuropa ungefragt dominierende – Gestaltungsanspruch<sup>95</sup> des Staates wiederum mit seinen vielfältigen Förderprogrammen läßt sich nur realisieren, wenn die Menschen verdichtet wohnen. Jenseits individueller Ortswahlfreiheiten ist damit ‚Urbanität‘ (im Sinne immer größerer Ballung) insbesondere seit 1945 zur systemischen Existenznotwendigkeit geworden.

Wer aber gestaltet Urbanität? In einem der einflußreichsten Bücher zum Raumverständnis der letzten Jahrzehnte postulierte Richard Floridas seine „3T“: *Technology, Talent, Tolerance* als Kennzeichen der „creative class“ und diese wiederum als das entscheidende Ingredienz für Innovationen, die das geistige und damit wirtschaftliche Wachstum einer Region überhaupt erst ermöglichen.<sup>96</sup> Wenigen ist aufgefallen, wie nahe diese Beschreibung an Goethes Feststellung kommt, daß in Deutschland jeder Fürst dafür gesorgt habe, „dergleichen Schönes und Gutes in seine Nähe heranzuziehen“.<sup>97</sup>

Interessant am Urbanitätsversprechen ist nun, daß es sich wesentlich um eine gefühlte Größe handelt, um die Summe der theoretischen Angebote in Freizeit,

<sup>94</sup> Ebenda.

<sup>95</sup> Zu den Konsequenzen, wenn der Staat den Gestaltungsanspruch bei der Daseinsvorsorge versagt bzw. er an ihm versagt, siehe Faber, Kerstin; Oswalt, Philipp (2013, Hrsg.): *Raumpioniere in ländlichen Regionen*. Dessau.

<sup>96</sup> Florida, Richard (2002): *The Rise of the Creative Class*. New York.

<sup>97</sup> Eckermann, Johann Peter (1828): *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, Kapitel 287. Donnerstag, den 23. Oktober 1828.



Kultur und Fortbildung, nicht um die real wahrgenommenen Angebote. Das Urbanitätsversprechen spielt im Kopf, weniger in der Lebenswirklichkeit.<sup>98</sup> Es muß über Enge, Lärm und vielerlei Unbequemlichkeiten hinwegtrösten. **Bei der Enkulturationspolitik gilt es demgemäß, Urbanität auch außerhalb der Metropolen nicht nur zu versprechen, sondern auch einzulösen.**<sup>99</sup>

Diese Herausforderung ist komplex und als Aufgabe von Kulturpolitik noch nicht systematisiert. Im Zusammenhang der Integrationspolitik (auf den Agglomerationsdrang der neu Angekommen wurde oben bereits hingewiesen) ließe sie sich modellhaft angehen. Kurzgefaßt heißt die Aufgabe: *The Preservation of Life, & Liberty, & the Pursuit of Urbanity*<sup>100</sup> als Chiffre für das Glücksversprechen der sozial ausdifferenzierten Moderne. Sie gilt gleichermaßen für die Ankommensermöglichung von Migranten wie für den Landkreisraum und hat nichts mit der Einwohnermassierung zu tun, wohl aber dem von den Menschen entfaltenen *geistigen Raum*, dem „theatre of our own mind“.

#### 1.4.4 Folgerungen für die Kulturpolitik

Kulturelle Voraussetzung der westlichen Konsumgesellschaft sind Individualismus und Hedonismus als „Nonkonformisten-Uniform“.<sup>101</sup> Deren mediale Durchsetzung *made in Hollywood* koinzidiert mit dem Übergang zu Individualrechten nach 1945 in Ablösung der Gruppenrechte aus der Völkerbundszeit.

Als Wohlstandsversprechen für alle Staaten der Erde bildet die oben apostrophierte Weltbank-Skalenlogik die Kehrseite zur aktuellen „Eine Welt“-Initiative der UNO. Ihre Folgen für die Vielfalt der sozialen Kulturen unserer Welt kann man sich wie die einer immateriellen Infektionskrankheit vorstellen – durchaus analog zu den physischen Infektionskrankheiten Masern oder Pocken, die die Mannschaft von Kolumbus 1492 auf Hispaniola einschleppte, worauf die indigene Bevölkerung mangels Immunität bis 1521 von 600.000 Menschen auf 500 schrumpfte. Umgekehrt waren die Europäer nicht immun gegen das Bakterium

<sup>98</sup> Herczog, Andreas (1996): *Öffentlicher Raum und Erlebniswelt: Zur Planbarkeit falscher Urbanitätsversprechen*. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): *Informationen zur Raumentwicklung* Heft 6. S. 359–363.

<sup>99</sup> Im Rahmen einer Serie der Sächsischen Zeitung arbeitete Oliver Reinhard etliche der entscheidenden Parameter heraus: *Nicht meckern, sondern machen. Kino in der Bäckerei, Rock in der Nudelfabrik: Rund um Zittau blüht Sachsens wohl lebendigste ländliche Kulturszene. Ihre Wurzeln schlug sie noch in der DDR*. Sächsische Zeitung Dresden 16.08.2016.

<sup>100</sup> Schreibweise nach Thomas Jeffersons „original Rough draught“ der United States’ Declaration of Independence. Boyd, Julian P. (1950, Hrsg.): *The Papers of Thomas Jefferson. Volume 1: 1760–1776*. Princeton: Princeton University Press. S. 243–247

<sup>101</sup> „Seit ich Annabelle hab’, sind die Schuhe unbesohlt, / Meine Kleidung hab’ ich nicht mehr von der Reinigung geholt, / Und seit jenem Tag gehör’ ich nicht mehr zur Norm: / Denn ich trage jetzt die Nonkonformisten-Uniform.“ Reinhart Mey: *Annabelle, ach Annabelle*, 1972. Erstveröffentlicht 1974 auf dem Album *Reinhard Mey, 20 Ubr.*



*Treponema pallidum subspecies pallidum*, so daß sich bei ihrer Rückkehr die Syphilis entwickelte, die den Kontinent vier Jahrhunderte im Griff halten sollte und, u.a. aufgrund des ukrainischen Staatsverfalls, aktuell wieder aufgeflammt ist.<sup>102</sup> Masern versus Syphilis sind ein typischer Fall von Globalisierung zu beiderseitigem Schaden – statt des üblichen *win-win*-Versprechens eine *harm-harm*-Folge.

Ein dramatisches Moment des Wohlstandsversprechens ist, daß viele in Afrika, Asien oder Südamerika direkt von der dörflichen Gemeinschaft in die Slums der Millionenstädte umsiedeln, ohne dort den Verlust der gewohnten Sozialstrukturen hinreichend kompensieren zu können. Um wieviel mehr gilt dies für die oft genug von ihrem Dorf nach Europa geschickten jungen Männer, die ohne Arbeitsberechtigung lange Provisorien durchdulden müssen, von der Hoffnung auf „die Stadt“ getragen?

Innerhalb Europas gibt es nach unserer Kenntnis keine Studie zum vermehrten Auftreten der ‚Agglomeritis‘. Wohl aber ist der Zusammenhang zwischen dem (1989 an sich für Südamerika entwickelten, aber dann umgehend den wiedererstehenden Staaten Mittel- und Osteuropäern offerierten) *Washington Consensus* und der ‚Agglomeritis‘ gerade unter den jungen Europäern einschl. der jungen Deutschen historisch augenfällig, konkret den Jahrgängen ab etwa 1975. Und ist eine ‚rechte‘ Wirtschaftspolitik ohne Verständnis für das territoire – wie die des *Washington Consensus* – tatsächlich rechts?

Wie müßte eine Verfassung aussehen, die jene einseitige und langfristig ineffiziente – da Konsensualität unterminierende – Wirtschaftspolitik mit einer Komplexpolitik austariert?

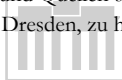
## 1.5 (Europäische) Kultur als Staatszielbestimmung?<sup>103</sup>

### 1.5.1 Kultur als Verfassungsauftrag des Freistaates Sachsen

Sachsen ist – wie die weiteren deutschsprachigen Gebiete und nicht nur diese – ein europäischer Kulturstaat *sui generis*. Sein Staatsverständnis und seine frühen Kirchen nahmen französische Modelle auf, seine Musik und seine Bildende Kunst verwandelten italienische Vorbilder an. Seine Fürsten trugen die polnische Krone. Sie gewährten böhmischen und vielen anderen Exulanten Zuflucht mit bemerkenswerten wirtschaftlichen Folgen. Sorben sind die ursprünglichen Siedler; zu ihnen zogen Flamen, (Nieder-)Sachsen, Franken und zahlreiche weitere.

<sup>102</sup> Nach gegenwärtigem Kenntnisstand: Armelagos, George J.; Zuckerman, Molly K.; Harper, Kristin N. (March 2012). *The Science Behind Pre-Columbian Evidence of Syphilis in Europe: Research by Documentary*. *Evolutionary Anthropology*. 21 (2): 50–57.

<sup>103</sup> Für eine ganze Reihe von Hinweisen und Quellen sind wir Herrn Abgeordneten Dr. jur. Günther Schneider MdL, Marienberg und Dresden, zu herzlichem Dank verpflichtet.



Sachsens Kunst, Kultur und Bevölkerungszusammensetzung sind nur in einem weiten europäischen Kontext verständlich.

Was hier am Beispiel Sachsen ausgeführt wurde, gilt für die gesamte europäische Kulturgeschichte. Sie besteht aus gesamteuropäischen Epochen in jeweils regionalen Unterformen und lebhaftesten binneneuropäischen Diskussionen und Austauschprozessen.

Bei der öffentlichen Kulturfinanzierung nehmen der Freistaat Sachsen und seine Kommunen eine europaweite Ausnahmestellung ein; bezogen auf die Bevölkerungszahl erreichen sie den Spitzenrang unter den deutschen Flächenländern. Dies hat tiefere Gründe. Der damalige Sächsische Wissenschaftsminister Hans-Joachim Meyer führte aus Anlaß der 1. Lesung des Gesetzentwurfes über die Kulturräume in Sachsen am 17. September 1993 vor dem Sächsischen Landtag aus: „Wir wissen, daß Kultur lebensnotwendig ist und nicht warten kann, bis bessere Zeiten anbrechen. Sie ist das Fundament unserer Identität.“<sup>104</sup> Nämlich als Teil einer binneneuropäischen Verbundenheit.

Dieser Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens hatten sich die Abgeordneten des 1. Sächsischen Landtags bei der Konstituierung der Sächsischen Verfassung mit Weitblick angenommen: Nach Art. 1 Satz 2 SächsVerf ist das Kulturstaatsprinzip an herausragender Stelle verankert. Es wird mit dem Gebot der Förderung kulturellen Schaffens (Art. 11 Abs. 1 SächsVerf) und der Erkenntnis ergänzt, daß die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt „dem gesamten Volk“ zu ermöglichen ist (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 SächsVerf). Den „im Land lebenden Bürger[n] sorbischer Volkszugehörigkeit“ wird das „Recht auf [...] Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung“ garantiert (Art. 6 Abs. 1 SächsVerf).

Mit anderen Worten: Kultur hat in Sachsen Verfassungsrang auch als Staatsziel. Gerade auch diese auf die Kulturpolitik gerichteten verfassungsrechtlichen Bestimmungen haben die Sächsische Verfassung zu einer der modernsten in Deutschland werden lassen.

Das sich auf die genannten Verfassungsbestimmungen stützende sächsische Kulturraumgesetz vom 20. Januar 1994 (SächsGVBl. S. 175) verankert diesen Verfassungsauftrag: im Einzelnen legt es eine Kulturpflicht sowohl für das Land als auch auf Ebene der kommunalen Familie fest. Das Kulturraumgesetz schafft Solidargemeinschaften in Gestalt regionaler Zweckverbände, die an die gewachsene regionale Vielfalt in Sachsen anknüpfen. Schließlich beinhaltet das Gesetz

<sup>104</sup> Sächsischer Landtag, *Protokoll der 77. Sitzung der 1. Legislaturperiode am 17.09.1993, Tagesordnungspunkt 6*. In: Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.; 1994): *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation. Mit einer photographischen Annäherung von Bertram Kober und dem Rechtsgutachten von Fritz Ossenbühl*. Kulturelle Infrastruktur Band I, Leipzig <sup>1</sup>1994 (<sup>2</sup>1996, <sup>3</sup>1997), S. 170–171, hier S. 170.

ein Instrumentarium, um die finanziellen Lasten möglichst gerecht verteilen und gemeinsam schultern zu können.

Dieses mit dem Kulturraumgesetz geschaffene System ist einmalig. Das Land stellt sich dem verfassungsrechtlichen Kulturstaatsprinzip in Gänze, auf jeder Ebene im Staats-, im Kommunal- und nicht zuletzt im bürgerschaftlichem Gefüge. Die finanzielle Garantie, die der Freistaat durch seine Beteiligung am Kulturlastenausgleich gemeinsam mit der kommunalen Ebene leistet, realisiert sich über einen rechtlich fixierten Verteilungsmechanismus zu den Kulturräumen, die ihrerseits auf der Grundlage autonomer Freiheit in Eigenverantwortung handeln. Anders ausgedrückt: Im KRG realisieren sich die Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität.<sup>105</sup>

Heute wäre der Freistaat Sachsen ein angemessener Urheber einer Initiative, das Grundgesetz zugunsten von Kunst und Kultur europabewußt zu ändern.

## 1.5.2 Staatszielbestimmungsinitiativen Kultur

### 1.5.2.1 Staatszielbestimmungen im Grundgesetz

Auf der Bundesebene fehlt der Bundesrepublik Deutschland bislang eine Staatszielbestimmung, nach der Kunst und Kultur im Allgemeinen und die europäische Kunst und Kultur im Besonderen im Grundgesetz einen ausdrücklichen Rang einnehmen.

„Staatszielbestimmungen sind Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung, die der Staatstätigkeit die fortdauernde Beachtung oder Erfüllung bestimmter Aufgaben – sachlich umschriebener Ziele – vorschreiben. Sie umreißen ein bestimmtes Programm der Staatstätigkeit und sind dadurch eine Richtlinie oder Direktive für das staatliche Handeln, auch für die Auslegung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften.“<sup>106</sup> Hiernach kommt einer Staatszielbestimmung Auswirkung auf das Gesetzgebungshandeln, aber auch im Rahmen der richterlichen Beurteilung zu. Obgleich der Legislative regelmäßig ein weiterer Gestaltungsraum von Verfassung wegen zugebilligt ist, ergibt sich aus der Existenz einer Staatszielbestimmung mithin unmittelbare Relevanz bei der richterlichen Entscheidung, und zwar als Auslegungshilfe bei der Anwendung der jeweiligen Norm.

<sup>105</sup> Zum Ganzen Schneider, Günter (2014): *Rede zur Fachregierungserklärung „Mehr als ein Verfassungsauftrag – gemeinsam fördern und pflegen wir unsere Kunst und Kultur in Sachsen“*, Sächsischer Landtag, Stenographisches Protokoll, 92. Sitzung am 12.03.2014.

<sup>106</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.; 2005): *Kultur als Staatsziel, Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* vom 01.06.2005 (BT-Drucks. 15/5560), S. 2 m.w.N. Er wurde in den Schlußbericht der *Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* vom 11.12.2007 (BT-DS16/7000) integriert; S. 90–113 der Druckfassung, Regensburg 2008. Dieter Kramer schlug unter Bezug auf die nach seiner Ansicht problematische, weil alles umfassende UNESCO-Definition von Kultur in einem Sondervotum als Formulierung vor: „Der Staat fördert das kulturelle Leben und schützt das kulturelle Erbe“. Druckfassung, S. 664 f.

Geradezu „klassisches“ Beispiel hierfür ist das Sozialstaatsprinzip, das einen Gestaltungsauftrag an den Gesetzgeber enthält und diesen verpflichtet, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze zu sorgen.<sup>107</sup> Unter diesem Blickwinkel bestimmt das Sozialstaatsprinzip „nur“ das Ziel einer gerechten Sozialordnung, gibt aber einen verbindlichen Weg dorthin oder auch nur eine Ermächtigung, dahin führende Wege zu beschreiten, nicht vor. Maßnahmen zur Verwirklichung der Staatszielbestimmung des Sozialstaats müssen daher den besonderen verfassungsrechtlichen Anforderungen, die in den jeweiligen Regelungsbereichen gelten, entsprechen.<sup>108</sup>

Beispiele für innerhalb des Grundgesetzes festgelegte Staatszielbestimmungen sind neben dem Sozialstaatsprinzip (i) der Schutz der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG, (ii) die in der Präambel angesprochene Sicherung des Friedens, (iii) die Formulierung an gleicher Stelle, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, ebenso Art. 23 GG, (iv) das Ziel des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Art. 109 Abs. 2 GG sowie (v) das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet in Art. 71 Abs. 2 GG.

Das ursprüngliche Grundgesetz zeichnet sich durch eine deutliche Zurückhaltung bei der Implementierung von darüber hinausgehenden Staatszielbestimmungen aus. Später hat der Gesetzgeber mit der Einfügung von Art. 20a GG zunächst den Umweltschutz<sup>109</sup> und anschließend den Tierschutz<sup>110</sup> aufgenommen. Zur Aufnahme weiterer Staatsziele ist es bislang nicht gekommen.

Die Systematik des Grundgesetzes ist einzigartig. Die Staatsdefinition findet sich nicht, wie in anderen Staaten üblich, im Eröffnungsartikel. Vielmehr konstituieren die Art. 1–19 im Abschnitt „I. Grundrechte“ das ethische Gefüge unseres Gemeinwesens (modellbildend war die Landesverfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947). Die Staatsdefinition findet sich erst in Art. 20 GG im Abschnitt „II. Der Bund und die Länder“. (In Rheinland-Pfalz 1947 sogar erst Art. 74). Daher zielten die bisherigen Überlegungen für die Kunst und Kultur auf die Einfügung eines Art. 20b GG (analog zu den Tierschutzregelungen).

Der Blick in die Verfassungsgeschichte eröffnet alternativ die Möglichkeit, unter Rückgriff auf eine Formulierung der Weimarer Reichsverfassung innerhalb des Abschnitts „I. Grundrechte“ den Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG zu erweitern.

<sup>107</sup> Vgl. BVerfGE, 50, 57 (108); 100, 271 (284) m. w. N.;

<sup>108</sup> Vgl. BVerfGE 22, 180 (204); 40, 121 (133); 119, 247 (266) m. w. N.; st. Rspr.

<sup>109</sup> Gesetz vom 27.10.1994 (BGBl. 1994 3146: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“. Ab „im Rahmen ...“ ist dies im übrigen überflüssiger Wortbrei.

<sup>110</sup> Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz) vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2862).



### 1.5.2.2 Kultur in Paulskirchenverfassung, Weimarer Verfassung, Grundgesetz und Einigungsvertrag

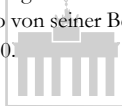
In § 152 der Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849 hieß es bei den Grundrechten des deutschen Volkes: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ Als Oberbegriff war Kultur damals im politischen Feld noch nicht gängig. Versteht man unter dem Recht auf Kultur aber das Recht auf eigene Sprache, Konfession, Bildung und Rechtspflege, so findet sich dies in dem – auf Grazer Initiative integrierten und auf osmanische Vorbilder zurückgehenden – Minderheitenartikel § 188. („Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“) Der Schutz der Minderheitenkulturen wurde von den späteren Reichsverfassungen und vom Grundgesetz nicht wiederaufgenommen, wohl aber von den aktuellen Verfassungen der Länder Brandenburg (Art. 25), Sachsen (Art. 6) und Schleswig-Holstein (Art. 6).

In der deutschen Sprache bildete sich der Begriff „Kulturpolitik“ im Umkreis des ersten Weltkrieges heraus und fand der Sache nach umgehend Eingang in Art. 142 Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919. Dieser erweiterte die Abwehrfreiheit der Wissenschaft – und nun auch der Kunst – substantiell um Schutz und Pflege: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.“

Aufgrund des Mißbrauchs des zweiten Satzes unter den Nationalsozialisten beließ es das Grundgesetz 1949 beim ersten Satz. Art. 5 Abs. 3 GG („Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“) griff wieder wesentlich auf die Paulskirchenverfassung zurück, ergänzt um Kunst. Für die Belange der Kunst und zwar für die Mitwirkungspflicht des Staates an der Ausbildung eines freiheitlichen Kunstlebens hat das Bundesverfassungsgericht in den Folgejahrzehnten zahlreiche Einzelurteile gefällt.

Art. 35 Abs. 1 Einigungsvertrag vom 31. August 1990 führte aus, und ging damit weit über das Grundgesetz hinaus: „Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.“<sup>111</sup> Auf das an dieser Stelle verwendete Präsens „hängen ab“ (zuvor

<sup>111</sup> „In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozeß der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.“ Art. 35 Abs. 1 Einigungsvertrag vom 31. August 1990.



spricht der EV von „... waren Kunst und Kultur“<sup>112</sup>) sei ausdrücklich verwiesen; im normativen Rechtskontext beschreibt dies nicht nur einen historischen Entwicklungspfad, es entfaltet vielmehr Bindewirkung für die Zukunft. Man kann zurecht argumentieren, daß der ohne zeitliche Begrenzung geschlossene Einigungsvertrag eine *loi constitutionnelle*<sup>112</sup> sei, nachrangig zur eigentlichen Verfassung, aber vorgängig zu allen anschließend erlassenen Gesetzen und mit erheblicher Bindewirkung für diese.

Zur nach Herstellung der Einheit Deutschlands geführten Diskussion standen seinerzeit insbesondere der Tierschutz sowie Ziele wie Arbeit, Wohnen, soziale Sicherheit, Bildung und Kultur. Die Gemeinsame Verfassungskommission gab dann für die Aufnahme von Kultur als Staatszielbestimmung keine Empfehlung ab. Die Anträge zur Aufnahme einer kulturellen Staatszielbestimmung verfehlten die notwendige Zweidrittelmehrheit.<sup>113</sup>

In einen förmlichen Verfassungsrang ist der Kulturstaat mithin bislang nicht erhoben. Dies war 2007ff. Anlaß einer intensiven Grundgesetz-Debatte.

### 1.5.2.3 Die Initiativen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und des Landes Berlin

In ihrem Schlußbericht bzw. in der Bundestagsdebatte vom 13. Dezember 2007 empfahl die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ dem Deutschen Bundestag einstimmig, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und das Grundgesetz um einen Art. 20b mit folgender Formulierung zu ergänzen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“.<sup>114</sup>

Nach Abwägung aller Argumente hält die Kommission es für erforderlich, eine kulturelle Staatszielbestimmung in das GG aufzunehmen. Diese Staatszielbestimmung soll so gefasst sein, dass sie einerseits die Vagheit und die juristische Unverbindlichkeit eines bloßen Programmsatzes vermeidet, und dass sie andererseits keine unerfüllbaren juristischen Hoffnungen weckt oder aber den Gesetzgeber in seiner Gestaltungsfreiheit einengt. Sie soll so formuliert sein, dass sie in erster Linie einen Handlungsauftrag an den Staat enthält und eine normative Richtlinie für die Ausführung dieses Handlungsauftrages gibt. Die Zielbestimmung fließt damit sowohl in das politische Ermessen des Gesetzgebers ein als auch in verwaltungsrechtliche Ermessens- und gerichtliche Abwägungsentscheidungen.<sup>115</sup>

<sup>112</sup> Vgl. für Frankreich die drei *lois constitutionnelles* von 1875, die die III. Republik begründeten (loi du 24 février 1875, sur l'organisation du Sénat; loi du 25 février 1875, sur l'organisation des pouvoirs publics; loi du 16 juillet 1875, sur les rapports entre les pouvoirs publics). Erst 71 Jahre später, am 27. Oktober 1946 wurde eine förmliche Verfassung verabschiedet, die ihrerseits die IV. Republik begründete.

<sup>113</sup> Vgl. *Kultur als Staatsziel*, S. 3 m.w.N.

<sup>114</sup> Vgl. *Kultur als Staatsziel*, S. 2.

<sup>115</sup> Vgl. *Kultur als Staatsziel*, S. 12.



Auf dieser Grundlage brachte das Land Berlin 2008 den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes in den Bundesrat ein.<sup>116</sup> Als dann aber die Sport-Lobbyisten forderten, dies zu „Sport und Kultur“ zu erweitern, zogen die Kultur-Vertreter ihren Änderungsvorschlag zurück.


### 1.5.3 Eine neue Initiative für einen Art. 20b „Der Staat schützt und fördert die europäische Kunst und Kultur“?

Nun, im Licht der Entwicklungen 2015 und mit Blick auf den parteiübergreifenden Konsens zur Pflicht auch von Immigranten, sich in die europäische Wertegemeinschaft zu integrieren, ließe sich diskutieren, wie sinnvoll eine Kulturstaats-Verankerung im Grundgesetz wäre.

#### 1.5.3.1 Kultur als Verfassungsauftrag im Grundgesetz?

Kunst und Kultur hängen unmittelbar zusammen, zumal in einer der Religionsfreiheit verpflichteten Grundordnung. In Rechtszusammenhängen zielt der Begriff der „Kultur“ auf jene Wertvorstellungen, die im Sinne von Montesquieus „Geist der Gesetze“ (*De L'esprit des Loix*, 1748) der Gesellschaft und dem die Gemeinschaft aktiv mitgestaltenden Bürger ein Handlungskorsett verleihen. Es sind wesentlich Literatur und Bildende Kunst, Musik und Theater, die eben diese Wertvorstellungen von Generation zu Generation<sup>117</sup> transportieren und damit die wesentlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens schaffen. Angesichts der vielen Menschen, die nach Deutschland migriert sind und noch migrieren werden, kommt den Künsten mithin eine neue, eine zentrale, eine so bislang nicht gesehene Funktion in der Ordnung unserer Republik zu.

<sup>116</sup> Bundesrat Drucksache 646/08 vom 01.09.2008: Gesetzesantrag des Landes Berlin Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 20b) [[https://www.umwelt-online.de/PDFBR/2008/0646\\_2D08.pdf](https://www.umwelt-online.de/PDFBR/2008/0646_2D08.pdf)]

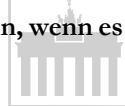
<sup>117</sup> Tillich, Stanislaw (2008): „Der Görlitzer Ansatz der Kulturpolitikwissenschaft weiß sich dabei stets einem tieferen Zwecke verpflichtet, nämlich mit ihren Mitteln beizutragen zu den konstanten kulturellen Transformationen und zum Dialog zwischen den Generationen, deren anthropologische Funktion Gottfried Schatz herausgearbeitet hat: „Das Besondere an uns Menschen ist, daß wir zwei Vererbungssysteme besitzen – ein chemisches und ein kulturelles. Das chemische System besteht aus DNS-Fadenmolekülen und einigen Zellstrukturen und bestimmt, was wir sein können. Das kulturelle System besteht aus der Zwiesprache zwischen den Generationen und bestimmt, was wir tatsächlich werden. Unser chemisches System erhebt uns kaum über andere Säugetiere, doch unser kulturelles System ist in der Natur ohne Beispiel. Seine formende Kraft schenkt uns Sprache, Kunst, Wissenschaft und sittliche Verantwortung. Die Genauigkeit, mit der diese zwei Vererbungssysteme Wissen von einer Generation zur anderen tragen, ist hoch, aber nicht absolut. Übermittlungsfehler – sogenannte Mutationen – im chemischen System verändern unseren Körper und solche im kulturellen System unser Denken und Verhalten.““ Tillich, Stanislaw (2008): *Geleitwort* zu Matthias Theodor Vogt et al.: *Serbški ludowy ansambl | Sorbisches National-Ensemble. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*, Görlitz, S. 8: 

Deren Bindekräfte hängen auch von einer tiefen Enkulturation der Migranten ab. Das Bild der die Flüchtlinge willkommen heißenden Bürger ging um die Welt und hat auf seine Weise den Fluch des Nationalsozialismus von Deutschland abgeschüttelt. Nun gilt es, diesem Willkommen auch die Möglichkeit eines Ankommens im „Geist der Gesetze“ folgen zu lassen.

Die Einfügung eines Textes in Art. 20b GG mit dem Inhalt „Der Staat schützt und fördert die europäische Kunst und Kultur“ ließe sich nach dem heutigen Stand der Wissenschaft damit begründen, daß längst Übereinstimmung darin herrscht, daß es keine „Deutsche Sondergotik“ (Kurt Gerstenberg 1913) oder andere, nur als ideologischer Notbehelf zu Anfang und zur Mitte des 20. Jahrhunderts konstruierte deutsche Sonderwege in Kunst, Musik, Literatur oder gar Kulturwerten und Wissenschaftsschulen gebe oder gegeben habe. Wie eingangs ausgeführt, gibt es – Manfred Fuhrmann sprach von einem System kommunizierender Röhren – nur eine **gemeinsame** abendländische Kulturgeschichte mit je regionalen Unterformen und lebhaftesten binneneuropäischen Diskussionen und Austauschprozessen, seit sich Europa im 10. Jahrhundert christliche Vornamen gegeben und die Splittung in einzelvölkische Kultgemeinschaften überwunden hat. Jedenfalls bis zur Wiederbelebung nicht-christlicher Vornamen in der post-napoleonischen Ära der Nationalstaatsideologien. Um ihren *imagined communities* (Benedict Anderson) eine historische Repräsentanz zu verleihen, suchten diese die staatliche Grenzdefinitionen für ein mehr oder wenig zufällig arrondiertes Territorium nach rückwärts in die Kulturgeschichte zu übertragen. Selbst die Staatlichen Kunstsammlungen der Tschechischen Republik, also eines Landes, das seit Jan Hus um kulturell begründete Eigenstaatlichkeit ringt, hängen ihre Bilder gerade um – Prag ersetzt die Nationalgliederung des 19. Jahrhunderts durch eine dem 21. Jahrhundert angemessene europäische Epochengliederung.

Dieser innereuropäische Konnex– und dies ist wohl das entscheidende Desiderat der als Wirtschaftsgemeinschaft geplanten und hierin auch bemerkenswert erfolgreichen Europäischen Union – konnte bislang den Bürgern der Mitgliedsstaaten nicht plausibilisiert werden. Dies aber wäre für eine im echten Sinne politische, nämlich Solidargemeinschaft die entscheidende Voraussetzung: eine sowohl präkognitiv-sinnliche wie abstrakt-kognitive Erfahrung des Nexus zwischen den vielen Volksgruppen, deren Kulturen, Sprachen und Künste gemeinsam Europa konstituieren. Wer, wenn nicht die Bundesrepublik, wäre aufgrund der spezifischen Vorgeschichte unseres Landes besser dafür prädestiniert, die Gemeinsamkeit Europa durch einen expliziten Verfassungsbezug zum europäischen Kontext aller Kunst und Kultur auf deutschem Boden explizit zu benennen?

Man spricht viel von Globalisierung, auch in den Künsten. Einem schärferen Blick kann dies weder heute standhalten noch absehbarerweise für lange Zeit. **Austausch funktioniert nur dann, wenn es Unterschiede gibt.** In Anlehnung





an das Motto „In varietate unitas“, das Ernesto Teodoro Moneta (1833–1918) im italienischen Risorgimento entwickelte, hat sich die Europäische Union den Wahlspruch „In Vielfalt vereint“ gegeben. Bis heute hat keiner der Mitgliedsstaaten die zugrundeliegende Einsicht in seine Staatsdefinition mitaufgenommen. Auch dies erlaubt neonationalen Populisten ihren Vormarsch.

Die Einfügung eines Art. 20b in das Grundgesetz mit dem Inhalt „Der Staat schützt und fördert die europäische Kunst und Kultur“ ließe sich auch damit begründen, daß auf der politischen Ebene den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem wichtigen Teil der weiteren EU-Mitgliedstaaten mit diesem Verweis auf die Gemeinsamkeit der abendländischen Werteordnung ein wesentlicher Teil der Spannung um den deutschen ‚Sonderweg‘ in der Flüchtlingspolitik entzogen wäre.

Wer könnte ernsthaft dagegen sein, das vage formulierte Staatsziel, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, zu substantiieren und an die gemeinsame Wertegemeinschaft mit unseren europäischen Nachbarn zu erinnern? Und zwar gerade dann, wenn nicht alle unter ihnen die christlichen Grundgedanken von Barmherzigkeit, Solidarität und Achtung der Person auch zu praktizieren bereit sind?

### 1.5.3.2 Die Debatte um eine „europäische Leitkultur“ (Bassam Tibi)

Bassam Tibi hatte 1996 von einer „europäischen Leitkultur“ gesprochen.<sup>118</sup> Im Jahr 2000 führte er dazu aus: „Die Werte für die erwünschte Leitkultur müssen der kulturellen Moderne entspringen, und sie heißen: Demokratie, Laizismus, Aufklärung, Menschenrechte und Zivilgesellschaft.“<sup>119</sup>

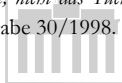
1998 griff Theo Sommer, der Herausgeber der „Zeit“, Tibis Begriff Leitkultur auf und verkürzte ihn zum Gegenteil, zu einer „deutschen Leitkultur“.<sup>120</sup> Damit wiederum war eine Front eröffnet zwischen den „Multikulti“-Verfechtern einerseits, die sich in einem verspäteten Reflex auf den Nationalsozialismus bemühten, die deutsche Nation als Wertegemeinschaft durch die Hintertür abzubauen, und zwischen den als „Neuen Rechten“ geschmähten Vertretern des Verfassungspatriotismus andererseits.

Aufsehen erregte Friedrich Merz, der 2000 ausführte: „Einwanderung und Integration können auf Dauer nur Erfolg haben, wenn sie die breite Zustimmung der Bevölkerung findet. Dazu gehört, daß Integrationsfähigkeit auf beiden Seiten besteht: Das Aufnahmeland muß tolerant und offen sein, Zuwanderer, die auf Zeit oder auf Dauer bei uns leben wollen, müssen ihrerseits bereit sein,

<sup>118</sup> Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/96, S. 27–36.

<sup>119</sup> Tibi, Bassam (2000): *Europa ohne Identität? Die Krise der multikulturellen Gesellschaft*. Berlin. S. 154.

<sup>120</sup> Sommer, Theo (1998): *Der Kopf zählt, nicht das Tuch – Ausländer in Deutschland: Integration kann keine Einbahnstraße sein*. Die Zeit. Ausgabe 30/1998.



die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland zu respektieren.“<sup>121</sup> Jahre später herrscht mittlerweile parteiübergreifend Konsens, daß es genau um diese beide Aspekte geht. Der Bundespräsident erfuhr allgemeine Zustimmung, als er zum 25. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung ausführte: „Wie 1990 erwartet uns eine Herausforderung, die Generationen beschäftigen wird. Doch anders als damals soll nun zusammenwachsen, was bisher nicht zusammengehörte. [...] Es kommt nicht darauf an, woher jemand stammt, sondern wohin er gehen will, mit welcher politischen Ordnung er sich identifiziert. [...] Unsere Werte stehen nicht zur Disposition! Sie sind es, die uns verbinden und verbinden sollen, hier in unserem Land.“<sup>122</sup>

Der Deutsche Kulturrat hat 2015 in seiner November/Dezember-Ausgabe von *Politik und Kultur* gefragt, ob wir eine neue Debatte um eine deutsche Leitkultur benötigen würden. Die einhellige Antwort zahlreicher Exponenten aus Politik und Gesellschaft war: *Nein!*<sup>123</sup> Der Kulturrat führt daher aktuell eine „Wertedebatte“<sup>124</sup> statt Leitkulturdebatte“ mit der Begründung: „Verfassungspatriotismus alleine schafft keine Integration. Es muß vielmehr darum gehen, zu debattieren, was es bedeutet, in einer multireligiösen und von vielen verschiedenen Kulturen geprägten Gesellschaft zu leben. Wir werden klären müssen, welche Werte wir, neben den in der Verfassung garantierten Grundrechten, als kulturelles Fundament unserer Gesellschaft für konstitutiv halten.“

Exakt dies ließe sich durch die Einfügung eines Textes in Art. 20b GG mit dem Inhalt „Der Staat schützt und fördert die europäische Kunst und Kultur“ leisten, mit beträchtlicher Wirkung auch für die schwierige innenpolitische Diskussion.

### 1.5.4 Eine Alternative?

Unter Rückgriff auf die Weimarer Reichsverfassung könnte das damalige Ziel der Enquete-Kommission 2008 auch durch die Erweiterung des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG um einen Satz 1a erreicht werden. Damit ließe sich auch in Satz 2 alt/Satz 3 neu die Kunstfreiheit explizit befestigen. (Ebenso könnte im Zusammenhang der Grundgesetzänderung der im Übergang von Paulskirchenverfassung und Weimarer Reichsverfassung zum Grundgesetz verlorengegangene, systemisch aber indispensable Bezug „ihre Lehre [nämlich Lehre der Wissenschaft und im übrigen

<sup>121</sup> *Einwanderung und Identität. Unionsfraktionschef Friedrich Merz zur Diskussion um die „freiheitliche deutsche Leitkultur“*. Die Welt, 25.10.2000.

<sup>122</sup> [www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck-Reden/2015/10/151003-Festakt-Deutsche-Einheit.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck-Reden/2015/10/151003-Festakt-Deutsche-Einheit.html) [03.03.2016].

<sup>123</sup> [www.kulturrat.de/dokumente/puk/puk2015/puk06-15.pdf](http://www.kulturrat.de/dokumente/puk/puk2015/puk06-15.pdf). S. 17ff., insbes. 19, 22, 25, 27 [03.03.2016].

<sup>124</sup> „Werte“ gibt es im übrigen erst seit der ökonomischen Denktradition des 18. bis 20. Jahrhunderts, gerade auch als ‚ethische Werte‘. Die antike und die mittelalterliche Ethik kannte nur Normen und Tugenden.



auch der Kunst]“ wieder hergestellt werden, in dem statt des isolierten Unterbegriffs „Lehre“ der Oberbegriff „Wissenschaft“ – also Forschung und Lehre gemeinsam – gesetzt wird. Von der rechtlichen Systematik her wäre ein ergänzter Art. 5 analog zu Art 3 Abs. 2 S. 2 GG zu sehen, der ebenfalls eine Staatszielbestimmung an ein Grundrecht „anfügt“.

Art. 5 Abs. 3 GG würde dann lauten: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil. Die Freiheit der Wissenschaft und der Kunst entbinden nicht von der Treue zur Verfassung.“

Der Vorteil einer solchen Grundgesetzänderung bestünde darin, daß angesichts einer offenkundigen Verfassungslücke das Bundesverfassungsgericht mit seinen zahlreichen Entscheidungen nicht nur zur im GG bereits enthaltenen Abwehrfreiheit der Künste, sondern auch zu ihrer Schutz- und Pflegefreiheit selber Recht geschrieben hat. Diese Lücke ließe sich nun – in Erfüllung des bislang unerledigten Auftrags aus dem Einigungsvertrag – vergleichsweise leicht und über alle Parteigrenzen hinweg einvernehmlich füllen. Dem Auftrag, die Kulturstaatlichkeit der Bundesrepublik in Verfassungsrang zu erheben, wäre Genüge getan.

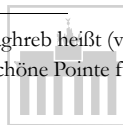
Der entscheidende Nachteil gegenüber der oben skizzierten Einführung eines Art. 20b GG „Der Staat schützt und fördert die europäische Kunst und Kultur“ besteht im Fehlen des expliziten Verweises auf den europäischen Werte-, Formen- und historischen Kontext aller Kunst und Kultur auf deutschem Boden. In den skizzierten Satz 1a von Art. 5 Abs. 3 ließe sich der Terminus „europäisch“ nicht adäquat einfügen. Im Jahr 2016 ff. wäre diese Alternative daher deutlich weniger zielführend.

### 1.5.5 Eine Institution zum Konnex zwischen abendländischer und morgenländischer Kulturgeschichte?

Wie weit die abendländische Kulturgeschichte ihrerseits auf morgenländischen Anregungen und expliziten Vorbildern beruht, ist im übrigen überwiegend unbekannt. Jedem Touristen in den USA begegnet bis heute die sogenannte „kaukasische Rasse“. Ihr Namensgeber, der Gothaer-Göttinger Arzt Johann Friedrich Blumenbach hat sie 1775 als großflächiges Territorium zwischen Island, Bangladesch und Marokko skizziert, also als Gesamt der indoeuropäischen und der semitischen Sprachen. Ein solcher Ansatz beweist eine deutlich größere Durchdringungstiefe als Huntingtons oberflächlicher „Clash of Civilizations“ (1993/1996).

Der Konnex zwischen abendländischer<sup>125</sup> und morgenländischer Kulturgeschichte ist bislang nicht institutionell dargestellt. Kaum eine Stadt wäre ähnlich prädestiniert wie Berlin, diesem Konnex eine große Institution zu widmen als

<sup>125</sup> Daß Abendland auf hocharabisch Maghreb heißt (von Mekka-Jerusalem-Kairo aus in Richtung Sonnenuntergang blickend), ist eine schöne Pointe für die Dresdner „Verteidiger des Abendlan-



Basis der überfälligen Dialog-Arbeit unter Goethes Motto „Wer sich selbst und andere kennt, / Wird auch hier erkennen: / Orient und Okzident / Sind nicht mehr zu trennen. // Sinnig zwischen beiden Welten / Sich zu wiegen, laß ich gelten; / Also zwischen Ost und Westen / Sich bewegen, seis zum Besten.“<sup>126</sup>

1980, vor bald vierzig Jahren gründeten Frankreichs Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing und 19 arabische Staaten das Pariser *Institut du monde arabe*, in dessen Architektur Jean Nouvel eine Synthese von Synthese aus traditioneller Ornamentik und High-Tech-Architektur fand. Etwas im Anspruch Vergleichbares gibt es in der Bundesrepublik nicht, auch wenn in der Zwischenzeit ganz erhebliche Teile seiner Wohnbevölkerung und auch seiner Staatsbürger weniger aus der ganzen Welt als insbesondere aus dem weiteren Orient stammen. Eine Dialoginstitution ist insofern überfällig.

Der Dialog könnte die gegenseitigen Anregungen und Wechselwirkungen sowohl ins Bewußtsein europäischer Bürger als auch umgekehrt ins Bewußtsein des Morgenlandes rücken. Und dabei durchaus auch die schon Goethe bestens bewußten Differenzen herausarbeiten.

Mit dem Humboldt-Forum gäbe es bereits einen Bau, der quasi paßgenau für eine solche Aufgabe vorbereitet wurde, derzeit aber an seinem Ganzewelt-Auftrag faktisch zu scheitern droht. Eine Reduktion des Auftrages auf das Blumenbach-Territorium wäre vernünftig.

Die Studentin Stefanie Tiede hat – unter Verwendung des Barcode-Vorschlags von Rem Koolhaas für eine erneuerte Europaflagge (2002/2006) – einen Entwurf zur Fassadengestaltung für das Humboldt-Forum Berlin vorgelegt, der das Problem der historisierenden Hülle elegant in das dritte Jahrtausend überführt und die Modernität des Dialog-Anspruches versinnbildlicht. Eine solche Fassadengestaltung braucht Mut. Aber war Mut zum Neuen nicht schon immer Kennzeichen geglückter Kulturpolitik? (Nantes mit seinen *Machines de l'Île* hat die erstaunlichen Folgen für Attraktivität und Wirtschaft gerade bewiesen.)

---

des“ gegen zum Beispiel die marokkanische Überfremdung. Der arabische Name für Marokko ist *al-Maghreb al-Aqsā*, Land im äußersten Westen.

<sup>126</sup> Goethe, Johann Wolfgang von: *Zum Divan*. Goethes Werke, Vollständige Ausgabe letzter Hand. Bd. 47. Nachgelassene Werke Bd. 7. Stuttgart und Tübingen 1833, S. 81.



Abb. 1-9. Stefanie Tiede: *Entwurf einer Fassadengestaltung für das Humboldt-Forum Berlin*, 2014, unter Verwendung des Barcode-Vorschlags von Rem Koolhaas für eine erneuerte Europaflagge 2002/2006, nach einer Idee von Matthias Theodor Vogt.

### 1.5.6 Fazit

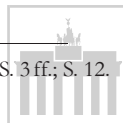
Ob sich der Gesetzgeber für die Aufnahme der einen oder anderen Formulierung hinsichtlich der (europäischen) Kultur in das Grundgesetz entscheidet, ist keine Frage des Rechts, sondern der verfassungspolitischen Betrachtung.

Insoweit wird es auf Argumente ankommen, die nicht lediglich auf die inhaltliche Positionierung zur (europäischen) Kultur abstellen, sondern vielmehr den Gesamtkontext der einschlägigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen und namentlich den Auftrag zur Vertiefung der europäischen Einigung im Blick haben sollten.

Hingewiesen sei darauf, daß die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Zwischenbericht „Kultur als Staatsziel“ die einschlägigen Argumente vorgetragen und abgewogen hat. Obgleich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mit dem Abschluß der 5. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ihre förmliche Erledigung gefunden hat, bleiben die materiellen Überlegungen von Gewicht.<sup>127</sup> Um so mehr, als der europäische Kontext heute wesentlich höhere politische Anforderungen stellt als noch vor knapp zehn Jahren, und es immer deutlicher wird, daß Kunst und Kultur als „dritter Pfeiler der Außenpolitik“ (Willy Brandt) dort **innereuropäisches Vertrauen** schaffen können und auch schaffen müssen, wo andere Politikbereiche dazu offensichtlich außerstande sind.

Namentlich geben die im Bericht der Enquete-Kommission zu ersiehenden und hier skizzierten Erwägungen einen wesentlichen Anhalt für die nun zu führende Debatte.

<sup>127</sup> Zum Ganzen vgl. *Kultur als Staatsziel*, S. 3 ff.; S. 12.



Mit der vorgeschlagenen Initiative zur Einführung eines Art. 20b ins Grundgesetz „Der Staat schützt und fördert die europäische Kunst und Kultur“ oder alternativ mit einer Initiative zur Erweiterung des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG um einen Satz 1a: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.“ würde Sachsens verfassungsrechtlich normiertes Kulturstaatsverständnis auch für die andern deutschen Länder und den Bund fruchtbar werden können. Mit Hans-Joachim Meyer zu sprechen: „Wir wissen, daß Kultur lebensnotwendig ist und nicht warten kann, bis bessere Zeiten anbrechen. Sie ist das Fundament unserer Identität“.

Die vielapostrophierte „Flüchtlingskrise“ hat – weit über die Probleme und Chancen der Migrationen hinaus – der Kultur und ihren Möglichkeiten zu einer ganz neuen Aufmerksamkeit über alle Parteigrenzen hinweg verholfen. Es ist an der Zeit, einer gestaltenden, gleichermaßen auf Ansässige wie auf Ankommende zielenden staatlichen Kulturpolitik, dem dritten Politikfeld gelingender Integration, auch eine Verfassungsgrundlage zu verschaffen.

Hierfür wiederum gilt es, das Phänomen Kulturaneignung zu verstehen. Ihm ist das zweite Kapitel gewidmet.



*Olaf Zimmermann*  
*Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates*

## Nachwort

Die kulturelle Integration der nach Deutschland Geflüchteten ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte. Doch muß diese große Aufgabe nicht verzagt angegangen werden. Im Gegenteil, die deutsche Gesellschaft hat nach dem Zweiten Weltkrieg bewiesen, daß Integration gelingen kann und daß gesellschaftliche Veränderungen letzten Endes einen Gewinn darstellen.

Matthias Theodor Vogt und seine Ko-Autoren spannen mit ihrem Buch *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt* einen weiten Bogen zur kulturellen Integration. Beginnend mit der Bedeutung von Kulturpolitik für gesellschaftliche Entwicklungen einschließlich von Staatszielbestimmungen, über Fragen der Kulturaneignung, der Anthropologie, den Herausforderungen des Kulturaneignungssystems bis hin zu einem fiktiven Brief an Angela Merkel aus dem Jahre 1760.

Vogt vermisßt das von ihm aufgemachte weite Feld mit Hilfe verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen wie beispielsweise der Soziologie, der Philosophie, der Kulturwissenschaften und anderen. Seine Analysen untermauert er mit quantitativen Fakten, so daß er den empirischen Beleg seiner Annahmen nicht schuldig bleibt. Sein besonderes Verdienst ist, daß er seine umfassenden Literaturstudien immer wieder auf die konkrete sächsische Situation bezieht. Damit untermauert er, daß kulturelle Integration nur im Konkreten gelingen kann und zugleich im Kontext der gesellschaftlichen Prozesse gesehen werden muß.

Vogt liefert mit seinem Buch eine beeindruckende Materialsammlung, die aus aktuellen Anforderungen entstanden ist, aber weit darüber hinausreicht. Dieses Buch hat das Zeug ein Standardwerk zu werden, da es in der Zusammenschau der verschiedenen Disziplinen einen Überblick über die verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze zur Beschreibung kultureller Integration vermittelt.

Das besondere Wirken von Matthias Theodor Vogt zeigt sich darin, daß sein Werk sich eben nicht nur an die Kollegenschaft in Hochschulen und anderen Wissenschaftseinrichtungen richtet. Er wendet sich ebenso mit Vorschlägen an die Politik und belegt damit wieder einmal, daß Wissenschaft und politische Wirksamkeit einhergehen können.

Ich wünsche dem Buch daher viele aufmerksame Leserinnen und Leser.

